

**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schwyz  
**Band:** 60 (1967)

**Artikel:** Das Einsiedler Bistumsprojekt vom Jahre 1818  
**Autor:** Auf der Maur, Josef  
**Kapitel:** V: Zerfall  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-163512>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fall einer Verwirklichung des Projektes als notwendig erachtet worden waren, (und dies deswegen) weil er die einheitliche Gesinnung des ganzen gerade in dieser Angelegenheit versammelten Kapitels im Approbieren und Unterstützen jener Vorstellungen sah, welche schon von mir demütig Sr. Heiligkeit unterbreitet worden waren. Und nachdem er selbst die geringe Neigung zu Einräumung jener Bedingungen, wenigstens in den vorgelegten Termini und ohne Zweideutigkeit, klar hatte bemerken müssen, kehrte er ohne weitere Unternehmungen nach Luzern zurück, wobei er uns vorher zu verstehen gab, er müsse um andere Instruktionen ansuchen, und eine neue Bittschrift meinerseits an den Hl. Vater würde nicht bloß zugelassen, sondern könnte auch endlich das gewünschte Ziel erreichen. Als Monsignore Internuntius über Schwyz reiste, riet er selbst, wie wir wissen, mehreren angesehenen Persönlichkeiten jener Regierung zu einem Aufgeben ihres Projektes und zu einem Anschluß an Chur. (Dieses) durch sein entferntestes Altertum ehrwürdige Bistum ist durch die Abtrennung des im österreichischen Kaiserreich gelegenen Teiles, und durch die dadurch bedingte Einschränkung fast auf die Grenzen des bloßen Kantons Graubünden zum großen Teil akatholisch und seine Subsistenz sehr zweifelhaft geworden.»

Dieser Brief des Einsiedler Abtes wurde direkt nach Rom geschickt und Belli gegenüber keine Erwähnung getan. Dieser hätte sich gewiß nicht erbaut an den so anderslautenden Nachrichten. Insbesondere die Erwähnung, daß Belli selber auf der Rückreise von Einsiedeln in Schwyz einen Anschluß an Chur vorgeschlagen und daß Belli überhaupt die Kapitularen zu diesem neuen Brief an den Heiligen Vater ermuntert habe, das konnte in Rom doch einige Verwunderung hervorrufen, wenn man damit die Depesche des Internuntius verglich.

Nach Absendung dieser Briefe und der Depesche wartete man in der Schweiz sehr gespannt auf den Entscheid des Heiligen Stuhles, welcher nach der normalen Zeitspanne von einem Monat Mitte Oktober in Luzern eintreffen sollte. Inzwischen ging die Entwicklung weiter, und insbesondere in Schwyz herrschte lebhaftes Getriebe wegen der Einsiedler Angelegenheit.

## V. ZERFALL

### 1. Kapitel:

#### *Neuer Anlauf der Schwyzer Obrigkeit zur Verwirklichung des Regularbistums Einsiedeln, Abfassung einer Denkschrift in Einsiedeln und Entsendung einer Deputation nach Schwyz im Oktober 1818*

Nach Rückkehr der Schwyzer Deputation aus Einsiedeln am 11. September war tags darauf im Landrat beschlossen worden, es solle bald die gemischte Kommission versammelt werden, welcher der Bericht über die Einsiedler Verhandlungen zu erstatten sei, und die dann weitere Schritte einleiten solle.<sup>529</sup> Unter diesen weiteren Schritten waren natürlich Bemühungen zur Verwirklichung des Regularbistums Einsiedeln gemeint. Dem widersprach keineswegs die Tatsache, daß beim Eintreffen des Internuntius in Schwyz verabredet wurde, dem Heiligen

<sup>529</sup> Landratssitzung vom 12. September 1818, St A SZ: Ratsprotokolle 1818, vgl. oben S. 236.



Vater 2 neue Projekte einzureichen, nämlich entweder Anschluß an Chur, oder unmittelbare Jurisdiktion des Heiligen Stuhles vermittels des Nuntius.<sup>530</sup> Denn die geheime Absicht blieb dabei, auf dem Umweg über den Titularbischof schließlich dennoch zu einem Diözesanbischof in Einsiedeln zu gelangen.

Die Kommissionssitzung in Schwyz fand erst am 1. Oktober 1818 statt.<sup>531</sup> Daran nahmen von weltlicher Seite teil: der regierende Landammann Hediger als Präsident, ferner Landammann F. X. von Wäber, Landammann Ludwig Weber, Kantonssekretär Zay, Sekretär Reichlin, der Siebner Jütz und die Ratsherren Hediger und Schuler. Von Seiten der Geistlichkeit waren anwesend: Kommissar Faßbind, Dekan Gangyner, Sextar Rickenbach und die Pfarrherren Römer, Enzler, Betschart und Feyerabend. Die Kommission beschloß einen Antrag an den Kantonsrat, «daß auf dem nun angebahnten Wege fortgearbeitet werden möchte, um zu erlangen, daß ein Bistum im L. Stift Einsiedeln errichtet und der dortige würdige Herr Abt zur Annahme der Bischofswürde erbeten oder dazu erwählt werden möchte, auch sich über die künftigen Verhältnisse zwischen unserm Kanton und erwähnten L. Stift verständigen zu können, wobei hauptsächlich von Seite unsers Kantons folgende zwei Punkte zu erlangen beabsichtigt werden sollten: 1. daß wir in gleichem Verhältnis der Souveränitätsrechte zwischen dem Staate und dem Bischof verblieben wie unter Konstanz, 2. daß die gleichen Verhältnisse zwischen dem Staat und dem Herrn Abt von Einsiedeln wie vor Errichtung dieses Bistums verblieben». – Die Kommission beschloß auch, den Kantonsrat zu ersuchen, «sich nochmals mit einem Schreiben an Se. Päpstliche Heiligkeit zu wenden und dieselbe dringend zu bitten, einmal diesem schädlichen provisorischen Zustande ein Ende zu machen und unserem sehnlichen Wunsche nach ihrer bereits gegen uns bewiesenen huldvollen Gesinnungen geneigt dahin entsprechen zu wollen, daß Hochselbe alle jene Einleitungen nach ihrer Weisheit treffen möchten, welche erzwecken könnten, daß die Errichtung dieses Bistums im L. Stift Einsiedeln mit aller Beförderung vor sich gehen möchte». –

War dieser Beschluß der gemischten Kommission dazu angetan, den Beförderern des Einsiedler Bistumsplanes neue Zuversicht einzuflößen, so löste er auf der Seite der Gegner Besorgnis aus. Und dies insbesondere in Einsiedeln selbst. Die Einsiedler Kapitularen waren vorher guter Hoffnung, auch in Schwyz würden sich die Dinge zu ihren Gunsten entwickeln. Die Berichte über die Bemühungen Bellis in Schwyz hinsichtlich der zwei neuen Projekte schienen ganz dafür zu sprechen. In Einsiedeln hatte man auch von verstärkter Opposition in Schwyz gehört. Auch die öffentliche Meinung äußerte sich in Zeitungen lobend über das Verhalten der Einsiedler Kapitularen anläßlich des Generalkapitels, freilich zum Mißfallen des Internuntius, der dabei meistens sehr schlecht wegkam und sich daher dem Kloster Einsiedeln gegenüber wegen Indiskretion beklagte. Bellis Zusicherungen bei seinem Weggang von Einsiedeln, seine spätern Briefe an Abt und Kapitularen, die Tätigkeit der Opposition in Schwyz und die öffentliche Meinung in der Presse waren für das Kloster beruhigend gewesen.

Durch den Beschluß der Kommissionssitzung in Schwyz sah nun aber das Stift Einsiedeln seine Erwartungen bedroht. Ueber den Verlauf der Kommission

<sup>530</sup> Vgl. oben S. 191.

<sup>531</sup> Prot. im St A SZ: M 523. Vgl. Kothing 166.

wurde der Abt durch den Dekan des Marchkapitels, Pfarrer Gangyner in Lachen, unterrichtet. Vermutlich war er auf der Hinreise nach Schwyz im Einsiedler Stift eingekehrt und war dann eingeladen worden, auf der Rückreise wiederum das Stift zu besuchen. So hoffte man, auf direktestem Wege über die Beschlüsse der Kommissionssitzung in Schwyz informiert zu werden. Gangyner ließ sich aber auf der Rückreise nicht blicken. Am 8. Oktober sandte er dann einen Brief an Abt Konrad, worin er sein Fernbleiben vom Kloster anlässlich der Rückkehr von Schwyz entschuldigte.<sup>532</sup> Das ungestüme Wetter habe ihn so durchspült, daß er sich nicht mehr habe sehen lassen dürfen. Doch müsse er bekennen, daß ihn auch bei gutem Weg und Wetter eine gewisse Schüchternheit von diesem ehrenvollen Besuche abgehalten hätte. – Gangyner eröffnete sodann unter Bezugnahme auf eine Unterredung mit dem Abt vom vorigen Jahre freimütig seine Befürchtung, er vermöchte den Gegenständen des Abtes nicht gänzlich standzuhalten und müßte wie damals notgedrungen schweigen. Damals hätten Se. hochfürstliche Gnaden durchaus nichts von der Bistumssache wissen wollen; darum habe er diesmal eine gänzliche Verweisung befürchtet, die ihm sehr beschwerlich gefallen wäre. «Freylich würde ich alle argumenta Ciceronis pro domo sua hervorgerufen haben, um meine Ansichten zu begründen», meinte Gangyner, «allein ich würde doch nicht meine Angelegenheiten hinlänglich zu vertheidigen gewußt haben.» Ueber die Kommissionsverhandlungen zu Schwyz berichtete Dekan Gangyner dem Einsiedler Abt: «Die vom hochwürdigen Kapitul ausgeschiedenen Punkte wurden in toto angenommen, quoad partes ein und anderer Punkt weislich distinguiert – und das Resultat ging hervor: zur Erreichung unsers festgesetzten Endzweckes die passenden Mittel, wie sie immer heißen mögen, ‚insta, obsecra, certa‘ zu ergreifen. Petimus patrem, et Deus nos non orphanos relinquet, sed exaudiet voces clamantium; et confidimus, quod ostendat patrem, qui sufficiat nobis, ut possimus acclamare Abba, Pater!» Diesem Bericht fügte Gangyner den Hinweis an, daß dieser Kommissionalwunsch in den nächsten Tagen dem schon einberufenen Kantonsrat unterbreitet werde.

Dieser Brief von Dekan Gangyner vermittelte also den Einsiedler Kapitularen Kenntniss vom Beschluß der gemischten Kommission in Schwyz, dem Kantonsrat Weiterführung der Bemühungen um die Verwirklichung des Einsiedler Bistums zu beantragen. Dies war ein Notsignal für Abt und Konvent. Sie hielten nun den Augenblick für gekommen, wirksame Gegenschritte zu unternehmen und die im Generalkapitel vorgesehene Entsendung von Deputierten<sup>533</sup> durchzuführen. Abt Konrad verfaßte eine Denkschrift an den Kantonsrat, datiert vom 10. Oktober 1818, die er eigenhändig unterzeichnete, nachdem sie den meisten in Einsiedeln anwesenden Kapitularen vorgelesen und von ihnen gutbefunden worden war.<sup>534</sup> Darin wurde in einem ersten Teil ein Ueberblick über die Entwicklung des Einsiedler Bistumsprojektes geboten, beginnend mit der Abtrennung des

<sup>532</sup> Brief vom 8. Oktober 1818, Orig. StEA: AZ<sup>4</sup>B 101.

<sup>533</sup> Vgl. oben S. 187.

<sup>534</sup> Orig. STA SZ: M 523. Siehe Beilage Nr. 86a. Abgedruckt bei Kothing 167 ff., mit einigen unbedeutenden Abweichungen. 2 Entwürfe und 1 Kopie finden sich im STEA: AZ<sup>4</sup>B 27. Der erste überarbeitete Entwurf stammt aus der Feder von P. Konrad Holdener. Ueber die Abfassung und Guttheißung der Denkschrift orientiert der Bericht der Kapitularen P. Karl Müller und P. Konrad Holdener, worin dieselben den Verlauf ihrer Deputation nach Schwyz schildern, datiert vom 13. Oktober 1818, Orig. StEA: AZ<sup>4</sup>B 103.

schweizerischen Anteils vom Bistum Konstanz. In vorsichtiger Weise wurden dabei einige neuralgische Punkte der schwyzerischen Argumentation berührt. So wird auf die Landsgemeinde vom 26. April hingewiesen und von einem dreifachen Vorschlage derselben, den Einsiedler Plan mitgerechnet, gesprochen. Ferner wird betont, daß Papst Pius VII. in seinem Breve vom 23. Mai 1818 bloß den Wunsch angezeigt habe. Mit Bezug auf das Generalkapitel wird vermerkt, der Internuntius habe sich anfänglich gegen die Annahme neuer Vorstellungen gesträubt, doch von der gerechten Besorgnis der Kapitularen überzeugt, habe er schließlich versprochen, sich nach Möglichkeit für das Stift einzusetzen. Und schließlich wird eine für die schwyzerische Obrigkeit besonders unangenehme Bemerkung eingeflochten: daß nämlich die Bedingungen, welche die schwyzerischen Gesandten in Einsiedeln anlässlich des Generalkapitels erhalten hätten und über welche schon auf der Kommissionssitzung ernstlich beraten worden war,<sup>535</sup> durchaus bedeutungslos gewesen seien. Es habe sich dabei nur um einige «unbestimmte Forderungen zur vorläufigen Beratung» gehandelt, die «gar nicht das Ansehen einer Unterhandlung haben sollten». Das Kapitel erklärt, aus neuen Gründen auf der Bistumsablehnung bestehen zu müssen. Nur auf Verlangen der Schwyzer Deputierten und nur aus Hochachtung für dieselben habe man ihnen diese Bedingnisse mitgeteilt. –

Der zweite Teil der Denkschrift ist den Ablehnungsgründen gewidmet. Dieselben waren der Schwyzer Obrigkeit schon gut bekannt und boten daher nichts Neues. Neuartig war jedoch, daß die Kapitularen diese Gründe dem Rat des gesamten Kantons unterbreiten wollten, womit ein gewisses Mißtrauen gegen den engern Landrat des alten Kantonsteiles zum Ausdruck kam.

Die Denkschrift sollte nun nach Schwyz gebracht und dem Kantonsrat eingereicht werden.<sup>536</sup> Es wurden zwei Kapitularen mit diesem Auftrag beehrt, nämlich der Herr Subprior P. Karl Müller und der aus Schwyz stammende P. Konrad Holdener. Sie sollten vor dem Kantonsrat die Denkschrift nötigenfalls mündlich unterstützen. Abt Konrad gab ihnen noch ein Empfehlungsschreiben an den regierenden Landammann Heinrich Martin Hediger mit, datiert vom 11. Oktober, das folgenden Wortlaut hat:<sup>537</sup>

«Hochwohlgeborner, Hochgeachter,  
Wohlregierender Herr Landammann!

Meine Gesundheit hindert mich, mein kleines Herz weitläufiger auszudrücken in einer Sache, die mir unendlich vielen Kummer macht. Das unglückliche Episcopat, das mir ein Dorn im Auge und ein Stein auf der Brust ist, nöthiget mich wiederum zu einem Schritte, der mir vielleicht übel ausgelegt wird, den ich aber vor Gott wenigstens nicht bereuen darf, weil er in der besten und redlichsten Absicht geschieht. Ich höre nämlich, der nächste löbliche Kantonsrath werde sich mit der wichtigen Frage befassen, – ob man neue Schritte bey Rom machen wolle wegen einem Bisthum in Einsiedeln, oder vom heiligen Vater seine freiwillige Entscheidung und den Aufschluß von andern Bisthümern erwarten? Mir ist's äußerst wichtig, daß der hohe Kanton mich nicht zum Opfer der jetzigen

<sup>535</sup> Vgl. oben S. 170 ff. (bzw. Anm. 501).

<sup>536</sup> Das Folgende auf Grund des Berichtes der beiden Deputierten vom 13. Oktober 1818, Orig. StEA: AZ<sup>4</sup>B 103.

<sup>537</sup> Kop. StEA: AZ<sup>4</sup>B 102.

Umstände mache, sondern abwarte, bis die Kirche entscheidet und der hl. Geist, der durch sie redet, seine allgemeinen Entwürfe mit unserer Vaterlande uns näher offenbare. –

Will man mich zum Oberhirten machen, so wäre es doch hart, wenn man es mir verargte, das erstemal meine schwache Stimme in der hohen Versammlung, und zwar in aller Demuth, zu erheben und meine Hertzensempfindung an Tag zu legen, – und sollte ich am Ende die ganze Last nur auf mir liegen sehen, so müßte es mich doppelt schmerzen, wenn ich zum voraus nicht einmal der Empfindung meiner Seele Luft machen dürfte.

Ihre Großmuth, Billigkeit und Vernunft scheinen mich also zu der gehorsamen Bitte zu berechtigen, daß man zwey Abgeordnete, nämlich P. Subprior Müller, und P. Conrad Holdener, gütigst anhören, und sie als das Echo meines Herzens und meines Kapitels huldreich aufnehmen möge. –

Ich stütze mich weniger auf den äußerlichen Prunk der Worte, als den innern Gehalt der Gründe, und ich hoffe zuversichtlich, daß man einem alten ehrlichen Mann ein Wort der Wahrheit verzeihen werde, der es ausspricht, ehe man ihm noch seinen nahen Grabstein setzt. Mit aufrichtigster Gesinnung für mein Vaterland, Verehrung seiner hohen Vorsteher, und innigster Ergebenheit dero schätzbarster Person geharre ich bis an mein Lebensende

Einsiedeln, den 11. Oktober 1818

Euer Hochwohlgeborn  
aufrichtigst-gehorsamster Diener  
*Conrad, Abt.»*

Am Kirchweihsonntag, den 11. Oktober 1818, trafen die beiden Einsiedler Kapitularen vormittags um  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Schwyz ein und nahmen Wohnung im Gasthof zum Hirschen beim regierenden Landammann Hediger. Ihr Erscheinen erregte Aufsehen und widersprechende Deutungen. Einige glaubten, sie brächten die endliche Zusage des hochw. Stiftes mit sich. Sogar Landammann Hediger äußerte Mißfallen über ihre Gegenwart und den Zweck ihres Kommens. Er trachtete, die Deputierten von ihrem Vorhaben abzubringen, theils durch Hinweis auf dessen Untunlichkeit, theils durch Prophezeiung gefährlicher Folgen eines solchen Schrittes, und er suchte sie zu baldiger Rückreise zu bewegen. Diese aber erklärten, sie müßten sich ihren Aufträgen gemäß vorerst noch genauer um die Stimmung der hohen Regierungsglieder, der Geistlichkeit und des Volkes erkundigen.

Von den Regierungshäuptern in Schwyz wurden die beiden Kapitularen «mit auszeichnender Freundschaft und Güte» aufgenommen, wobei sie «mit freundlicher Offenheit» Einblick in deren Gesinnungen über das Einsiedlerprojekt erhielten. Die beiden Kapitularen erforschten auch die Stimmung des Volkes, obgleich sie schon von den Regierungsvertretern genügende Auskunft über die Stimmung in Volk und Geistlichkeit erhalten hatten. Im nachträglichen Bericht über ihre Mission faßten die beiden Deputierten des Einsiedler Stiftes ihre Beobachtungen in folgende Punkte zusammen:

1) Es scheine die weit allgemeinere Stimmung des Bezirkes Schwyz auf dem vorgeschlagenen Bistum Einsiedeln zu beharren. Beweggründe dafür seien folgende: a) die traurige Lage der Religion und des Kirchenwesens, b) der gänz-



liche Mangel an andern Hilfsmitteln und Auswegen aus dieser Lage; denn zu Luzern, von dem man sich feierlich getrennt habe, *wolle* man nicht zurückkehren, und *könne* es auch nicht wegen dessen überspannten Forderungen und dessen Verbindung mit dem reformierten Bern. Ebenso wenig und aus ähnlichen und andern Ursachen wolle man sich nicht unter Chur begeben, während gegen eine Verbindung mit Solothurn nebst andern Gründen schon hinlänglich die geographische Lage selbst streite. Endlich würde c) nach so auffallenden und feierlichen Schritten der Rücktritt vom gefaßten Vorhaben der hohen Regierung von Schwyz zum größten Schimpfe gereichen.

Diese allgemeine Stimmung für das Bistum Einsiedeln sei in zwei Gruppen geteilt, deren eine jetzt schon ganz *unbedingt* dafür stimme, während die andere zu wünschen scheine, daß man vorerst noch andere Kantone und insbesondere die übrigen Urkantone zum Beitritt einlade. Letztere Gruppe würde vielleicht erst im Weigerungsfalle seitens dieser eingeladenen Kantone auf der Errichtung des Einsiedler Bistums verharren. Wörtlich lautet eine besonders aufschlußreiche Stelle: «Alle diese, welche für das Bisthum Einsiedeln stimmen, sind überhaupt die Ansehnlichen, auch von der besten Gesinnung für das Kloster: Ohne Ungerechtigkeit dürfte man wohl denselben keine zerstörenden oder feindseligen Absichten und Anschläge gegen das Kloster zumuthen. Sie lassen den Beschwerden des Klosters Gerechtigkeit widerfahren, meinen aber, daß man selbe unsrerseits übertreibe oder daß dieselben durch weise Einrichtung und besonders durch brüderliches Zusammenhalten gehoben werden könnten.» –

2) Diejenigen, welche wider das Bistum Einsiedeln gesinnt seien, würden wenigstens im Bezirk Schwyz gewiß den kleineren und unansehnlicheren, doch nicht den ruhigeren Teil ausmachen. Was die äußeren Bezirke betreffe, so schießen dieselben, soviel mittelbar oder unmittelbar von ihrer Stimmung laut geworden oder sich urteilen lasse, ebenfalls geteilt, doch auch eher für als wider das Bistum gesinnt.

Besondere Achtung verdient das Urteil der beiden Kapitularen über die Beweggründe der beiden Parteien: Obgleich die Partei der Bistumsgegner ihnen unter dieser Rücksicht günstiger sei, so müsse doch jeder ruhige Beobachter erkennen, daß diese von weniger reinen und geistigen Beweggründen geleitet sei und eigentlich nicht zum Besten oder aus Freundschaft zum Kloster dem Bistum entgegenzustreben scheine. Doch gäbe es auch hier Ausnahmen, wie ja umgekehrt auch unter den Bistumsfreunden einige vielleicht «verschiedene Hoffnung» nährten.

Die beiden Einsiedler Kapitularen waren beauftragt, die Denkschrift ihres Stiftes dem Kantonsrat zu unterbreiten und nötigenfalls durch mündlichen Vortrag zu bekräftigen. Nachdem sie aber die verschiedenen Stimmungen beobachtet und hierüber auch mit mehreren dem Kloster wohlgesinnten Männern beraten hatten, entschlossen sie sich, die persönlichen Vorstellungen vor dem Rate aufzugeben. Das begründeten sie im nachträglichen Bericht folgendermaßen: «Wir hätten billig fürchten müssen, die Gutdenkenden, obschon fürs Bisthum gestimmt, durch diese hartnäckige Ungestüme, wie sie selbe ansahen, zu beleidigen, und zu reizen, uns mit aller Kraft entgegen zu wirken; den Andersgesinnten hätten wir dadurch nur zum Deckmantel gedient, ihre Gegner heftiger anzugreifen und Verwirrung, Haß und Störung zu erregen, wovon die traurigen Folgen gewiß immer auf das Kloster zurückgefallen wären. Wir vernahmen

heftige Aeüßerungen und warnende Ermahnung, welche warme Freunde des Bistums so wie des Klosters ausgesprochen hatten, daß im Falle das Kloster diesmal dem Kantone zu willfahren sich hartnäckig weigern würde, sie dasselbe der Bedrückung seiner Feinde überlassen würden. Auch wurde gesagt, daß wenn die Sache im hohen Rathe hintertrieben würde, sogleich eine Landsgemeinde versammelt werden müßte, um zum Ziele zu gelangen; und gewiß wären dabey traurige Auftritte zu besorgen. – Diese und ähnliche Ursachen forderten uns auf, unsere Aufträge mit kluger Mäßigung zu betreiben.» –

Am Montag, den 12. Oktober, abends, erklärten daher die beiden Kapitularen dem regierenden Landammann Hediger, daß sie keinen persönlichen Vorstand beehrten, daß sie aber die Denkschrift, welche eigenhändig vom Gnädigsten Herrn unterzeichnet sei, nicht mehr zurücknehmen könnten, sondern daß sie verlangen müßten, daß dieselbe im Kantonsrate vorgelesen werde. Obschon der Landammann anfänglich auch davon abgeraten hatte, versprach er dennoch, ihr Verlangen zu erfüllen. Die Kapitularen blieben nun in Schwyz, um den Entscheid des Kantonsrates in ihrer Frage abzuwarten. Doch am Dienstag, den 13. Oktober, erhielten sie nach der Ratssitzung nur die Anzeige, daß «wegen langwierigen andern Geschäften» das ihrige noch nicht zur Beratung gekommen sei. Daher entschlossen sie sich, noch den folgenden Tag abzuwarten und gaben zusätzlich die Erklärung ab, daß sie bereit wären, mündlich Aufschluß zu geben, falls ein Ratsmitglied über die ganze oder einzelne Teile der Denkschrift Aufklärung verlangen sollte. Doch auch am Mittwoch, den 14. Oktober, fiel noch keine Entscheidung über ihre Denkschrift. Sie erhielten nachmittags gegen 2 Uhr die Erklärung, daß «wegen der Unvollständigkeit des hohen Rathes» und «wegen der Wichtigkeit der Sache selbst» der Rat beschlossen habe, das ganze Bistums-geschäft auf den Freitag der folgenden Woche, nämlich den 23. Oktober, zu verschieben.

Den Deputierten des Einsiedler Kapitels blieb nun nichts anderes übrig, als ohne Resultat heimzukehren. Den Aufschubsgründen sprachen sie nicht jede Stichhaltigkeit ab. So schrieben sie bei der Rückkehr im Bericht, daß an diesen zwei Sitzungstagen tatsächlich mehrere wichtige Sprecher für das Bistum und alle Kantonsräte von Gersau gefehlt hätten. – Bei der letzten Unterredung mit dem regierenden Landammann äußerte dieser wie schon gleich bei der Ankunft der Kapitularen, er fürchte, es könnten Störungen und unruhige Auftritte erfolgen, wobei es möglich wäre, daß sich die Kapitularen durchsetzen könnten, doch gewiß nicht zu ihrem Besten. Und diese Bemerkung des Landammanns fanden sie bestätigt durch Aeüßerungen einiger Ratsmitglieder, wonach schon ziemliche Mißhelligkeit in der Sitzung vom Mittwoch geherrscht habe.

In einem Bericht schilderten die 2 Deputierten des Kapitels nach ihrer Rückkehr den Verlauf ihrer Mission.<sup>538</sup> Es lag ihnen besonders daran, die Unterlassung von persönlichen Vorstellungen beim Kantonsrate zu rechtfertigen. Darin fanden sie durchaus Verständnis im Kapitel, welchem ihr Bericht am 21. Oktober nach der Vesper vorgelesen wurde. Aus diesen gleichen Gründen hielt man die Entsendung einer neuen Gesandtschaft zur Sitzung des Kantonsrates vom 23. Oktober sogar für schädlich.

In Einsiedeln sah man nun mit Spannung und Besorgnis der Kantonsrats-

<sup>538</sup> Wie Anm. 536.

sitzung vom 23. Oktober entgegen. War der Erfolg ihrer Denkschrift noch ungewiß, so hatte man durch die Deputierten eine klarere Vorstellung von der Stimmung in Regierung, Volk und Geistlichkeit des Kantons Schwyz erhalten. Das Ueberwiegen der Bistumsfreunde, das man früher bezweifelt hatte, schien betrübliche Aussichten zu geben.

Doch nun nahm die ganze Angelegenheit in kurzer Zeit eine unerwartete Wendung, und zwar vorerst durch das Eintreffen von Berichten aus Rom und sodann durch die Vorgänge in Schwyz selbst.

## 2. Kapitel:

### *Eintreffen der römischen Entscheidung – Mitte Oktober 1818*

Im Anschluß an das Generalkapitel zu Einsiedeln waren verschiedene Schreiben nach Rom abgegangen. Internuntius Belli hatte in Depesche Nr. 165 vom 16. September 1818 ausführlich den Verlauf seiner Verhandlungen mit den Kapitularen und der Schwyzer Deputation, sowie seine Besprechungen in Schwyz bei seiner Rückreise in die Nuntiatur geschildert.<sup>539</sup> Dieser Depesche hatte Belli das 3. Bittschreiben des Einsiedler Kapitels beigelegt.<sup>540</sup> Und einige Tage später waren noch auf direktem Wege zwei weitere Briefe des Einsiedler Abtes nach Rom gesandt worden, nämlich an Kardinal Consalvi und an Mgr. Sala, beide datiert vom 19. September 1818.<sup>541</sup>

Am 13. Oktober 1818 traf auf der Nuntiatur in Luzern die Antwort des Heiligen Stuhles ein. Sie erfolgte nicht in Form eines neuen päpstlichen Breves, sondern war lediglich in der Depesche von Kardinal Consalvi enthalten, welche das Datum des 3. Oktober trug.<sup>542</sup> Belli wurde darin beauftragt, den Entscheid des Heiligen Vaters dem Kloster Einsiedeln bekanntzumachen. Consalvi schrieb dem Internuntius: Er könne nicht verheimlichen, daß ihn die Depesche Nr. 165 überrascht habe wegen der unvorhergesehenen Aenderung, welche in Einsiedeln vorgefallen und die auch durch den der Depesche Nr. 165 beigelegten Brief des Abtes an Se. Heiligkeit bestätigt sei. Das Benehmen, das er – Belli – beim Gang zu diesem Kloster gegenüber der Ordensgemeinschaft und der Schwyzer Regierung bewiesen habe, sei sicherlich weise und klug gewesen. Er (Consalvi) sehe indessen, daß es trotz der von ihm (Belli) angewendeten Ueberzeugungsmittel gleichsam unmöglich sei, jene Kapitularen zu einer bereitwilligen Uebernahme der bischöflichen Last zu bewegen.

Sich immer gleich bleibend, habe der Heilige Vater von Anfang an beteuert, die Erhebung Einsiedelns zum Bistum nicht vorschreiben zu wollen, wenn der Abt nicht versichere, daß Disziplin und ökonomische Subsistenz des Klosters sichergestellt seien. Nun sei ihm aber nicht nur diese Zusicherung nicht gegeben worden, sondern im Brief des Abtes vom 14. September seien im Gegenteil neue Befürchtungen und Unschlüssigkeiten vorgebracht worden. Zudem sei auch keine Uebereinkunft zwischen dem Kloster und der Regierung über die zu vereinbarenden Bedingungen zustandegekommen, welche nachher dem Prozeß beige-

<sup>539</sup> Vgl. oben S. 191 ff.

<sup>540</sup> Vgl. oben S. 186 f. und S. 196 f.

<sup>541</sup> Vgl. oben S. 197 ff.

<sup>542</sup> Consalvi an Belli, Dep. Nr. 26109 vom 3. Oktober 1818, siehe Beilage Nr. 80.



fügt werden sollten, und die Regierung von Schwyz selbst scheine in ihrer Weisheit nicht darauf zu bestehen, daß man in stärkerem Maße die Hand auf das Kloster lege.

Der Heilige Vater glaube daher, sich nicht für die (Bistums-) Errichtung entscheiden (zu sollen), noch das Kloster zur Annahme zu verpflichten. Er halte es aber auch nicht für einen Ausweg, im Moment eine andere endgültige Maßnahme in Bezug auf die geistliche Leitung des Kantons Schwyz zu treffen. Mehrere Ueberlegungen legten ihm dieses Verhalten nahe. Erstens scheine es klug, den hitzigen Widerspruch des Klosters, der auch von äußern Impulsen erregt scheine, etwas verdampfen zu lassen und zu sehen, ob je andere weitere Ueberlegungen eine gewisse Aenderung der Disposition bewirken würden. Außerdem müßten die Projekte, welche ihm (Belli) die Schwyzer Magistraten vorgebracht hätten, um die geistliche Leitung des Kantons bei Wegfall des Einsiedler Bistums zu gewährleisten, reiflicher überdacht werden. Ein Anschluß an das Bistum Chur würde, wie er (Belli) berichte, zwar der Regierung gefallen, aber nicht ein unwiderruflicher und definitiver. Wenn sich aber der Kanton Schwyz dem Bistum Chur anschließen wollte, müßte es eine immerwährende Vereinigung sein, auch deshalb, um die jener Diözese für immer zugefügten Verluste zu kompensieren. Wollte man den Bischof von Chur verpflichten, im Kanton einen Vikar oder ausgezeichneten Offizial zuhalten, so würde es aussehen, als gäbe es in diesem Kanton eine Konkathedrale, die nicht existiert. Gäbe man dem Einsiedler Abt den Titel eines Bischofs «in partibus», damit er Weihen erteilen und die Firmung spenden könnte, so würde es aussehen, als wolle man den Bischof von Chur von der Ausübung seines Amtes im Kanton ausschließen. Man könnte (jedoch) dem Bischof den genannten Kanton zur bloßen Administration überlassen. Aber wenn man nur eine einfache Vorsorge treffen könnte, so sei es besser, wenn jene weiterdauere, welche der Heilige Vater schon durch Abordnung des Apostolischen Vikars (Gölldin) getroffen, der auch den Kanton Schwyz regiere.

Dem Heiligen Vater scheine besser, sich Zeit zu lassen, damit die Gemüter der Einsiedler Kapitularen sich beruhigten. Belli sollte indessen in Uebereinstimmung mit der Regierung über eine definitive Stellungnahme, die ihr auszuwählen zu sagen werde, reiflich überlegen, um sie dann Sr. Heiligkeit zu unterbreiten. Der Heilige Vater wolle, daß durch seine (Bellis) Vermittlung jene Regierung immer mehr seiner (des Papstes) beständigen Neigung versichert werde, ihr in allem zu entsprechen, soweit es ihm möglich sei. Der Heilige Vater glaube nicht, dem Abt antworten (zu sollen), doch werde er (Belli) ihm (dem Abt) mitteilen können, welches seine Verfügungen seien. –

Diese Depesche des Kardinalstaatssekretärs Consalvi vom 3. Oktober 1818 war am 13. des gleichen Monats in Luzern eingetroffen. Zwei Tage später, am 15., informierte der Internuntius den Einsiedler Abt über den Entscheid des Heiligen Vaters.<sup>543</sup> Jesuiten, welche über Einsiedeln reisten, ehe sie in Schwyz eine

<sup>543</sup> Belli an Abt Konrad, 15. Oktober 1818, Orig. StEA: AZ<sup>4</sup>B 104. Siehe Beilage Nr. 82. – Nach der einseitigen Darstellung von L. Snell (S. 83 f.) wurde der Heilige Stuhl nach eifrigen Bemühungen um Verwirklichung des Einsiedler Bistums durch den festen Widerstand des Klosters zum Nachgeben gezwungen. Die römische Hierarchie habe an diesem Beispiel gelernt, daß der Wille der Geistlichkeit, der in ihrem eigenen Schoße groß gezogen war, viel fester sei, als der der weltlichen Macht. – In Wahrheit hatte jedoch der Heilige Stuhl das Zustandekommen des Einsiedler Bistums seit Beginn an die Bedingung geknüpft, daß das Kloster zustimme. (Vgl. oben S. 135, sowie besonders

Volksmision abhielten, brachten Abt Konrad Belli Brief. Dieser hatte folgenden Inhalt: «Vorgestern erhielt ich Antwort bezüglich der wichtigen Angelegenheit der Bistumserrichtung. Der Kardinalstaatssekretär gibt mir bekannt, daß der hl. Vater Ihren letzten Brief (unangenehm) empfunden habe, insbesondere nach jenem vom 3. August.<sup>544</sup> Und da er nach den Regeln der menschlichen Klugheit vorgehen und das Kloster wahrhaftig in allen seinen Belangen erhalten möchte, hat er für passend erachtet, momentan nicht zu antworten, in der Hoffnung, ein gewisser Aufschub könnte nützlichere Mittel und bessern Rat verschaffen. Je nachdem ich andere Nachrichten erhalte, werde ich nicht unterlassen, sie Ihnen bekannt zu geben, obgleich ich mich, aufrichtig gesagt, von diesem Geschäft befreien möchte, da es mir nicht wenig Bitternis verursacht hat.» –

Ueber den Entscheid des Heiligen Vaters erfuhr der Einsiedler Abt auch aus einer anderen Quelle, nämlich durch Mgr. Sala, welcher am 8. Oktober 1818 den an ihn gerichteten Brief vom 19. September beantwortete.<sup>545</sup> Mgr. Sala schrieb: «Die Befehle Euer Hoheit habe ich schleunigst ausgeführt. Da ich die ganze Folge der Angelegenheit kenne, hatte ich Anlaß zu glauben, es würden nicht mehr so bedeutende Schwierigkeiten auftreten und die Sache nehme einen ganz andern Aspekt an. Ich verheimliche Euer Hoheit nicht, daß es Mißfallen verursacht hat, unerwartet jene Vorhaben durchkreuzt zu sehen, welche der hl. Vater als für das Wohl der Religion vorteilhaft gehalten hatte, und zwar in dem Augenblick, wo der Internuntius aufgebrochen war mit der Idee, den Prozeß durchzuführen. – Es ist auch ein Zweifel entstanden, ob die Widerspenstigkeit, die sich jetzt zeigt, ihren Ursprung in einem gewissen abwesenden Mönch wegen dessen Reden bei der Rückkehr ins Kloster haben könnte. Wie immer es sei, Se. Heiligkeit besteht auf dem Grundsatz, nichts zu tun, was Euer Hoheit und Ihrer Ordensgemeinschaft zu Klage und Nachteil gereichen könnte. In diesem Sinne wurde schon dem Internuntius geschrieben und aufgetragen, andere Projekte zur Prüfung zu unterbreiten. Am besten wäre, die Diözese Chur als Ersatz für ihre erlittenen Verluste zu vergrößern, aber man fürchtet, große Hindernisse vorzufinden, weil es sich um eine ziemlich arme (bischöfliche) Mensa handelt und dieselbe daher genügend dotiert werden müßte. – Der neue Nuntius, Mgr. Macchi, der in wenigen Tagen die Reise anzutreten rechnet, wird sich bei seiner Ankunft mit den überaus schwierigen Bistumssachen befassen müssen, und es empfiehlt sich zu hoffen, daß es ihm durch seine Geschicklichkeit und seine trefflichen Manieren gelingen werde, dieselben glücklich zu vereinbaren. Soweit es von mir abhängt, werde ich immer bereit sein, die Wünsche Euer Hoheit zu unterstützen, als Zeugnis jenes Eifers, den ich allezeit für diese überaus angesehene Abtei hatte, und (als Zeugnis) jener tiefen Verehrung, mit welcher ich mich Euer Hoheit zu empfehlen beehre...»

Dieser Brief von Mgr. Sala traf am 17. Oktober auf der Nuntiatur zu Luzern ein, und Belli sandte ihn tags darauf nach Einsiedeln.<sup>546</sup> Abt Konrad freute sich

Anmerkung 434.) – Snell knüpft hier an die falsche Voraussetzung, Rom sei die «Geburtsstätte» des Bistumsplanes gewesen und habe auf die Zustimmung des Klosters gar nicht abgestellt. –

<sup>544</sup> Vgl. Beilage Nr. 63.

<sup>545</sup> Mgr. Sala an Abt Konrad, 8. Oktober 1818, siehe Beilage Nr. 83.

<sup>546</sup> Belli sandte einen Begleitbrief an Abt Konrad, datiert vom 18. Oktober 1818, Orig. StEA: A Z'B 105, siehe Beilage Nr. 84.

über diesen Bericht, der etwas genaueren und froheren Aufschluß über die neue Sachlage gab als der Brief des Internuntius. Der Grundsatz des hl. Vaters, nichts zu tun, was Abt und Kapitel zur Klage oder zum Nachteil gereichen könnte, und sein Entscheid, die Sache bis zur Ankunft des neuen Nuntius aufzuschieben, waren für das Kloster ein Hoffnungsstrahl.

Auch nach Schwyz berichtete der Internuntius über den Entscheid des Heiligen Vaters,<sup>547</sup> und unter dem Datum des 23. Oktober sandte Landammann Hediger dem Einsiedler Abt eine Kopie dieses Berichtes.<sup>548</sup> Sogleich antwortete Abt Konrad dem Standeshaupt,<sup>549</sup> er habe selber von Rom Briefe erhalten, die ihn in etwa trösteten; der Herr Internuntius habe ihm die gleiche Nachricht im Namen Consalvis zugesandt. Der Abt bemerkte, die Mitteilung aus Rom werde hoffentlich dem morgigen Rate als Norm dienen.

### 3. Kapitel:

#### *Die Kantonsratssitzung zu Schwyz vom 23. Oktober 1818 und die Denkschrift von sechs Schwyzer Weltgeistlichen*

Objektiv gesehen war die Entscheidung in der Einsiedler Bistumsfrage bereits in Rom gefallen, indem der Heilige Vater die Zustimmung von Abt und Kapitel als wesentliche Bedingung hingestellt hatte, welche jedoch von Seiten des Klosters mehr denn je verweigert wurde. Internuntius Belli hatte sich aber bemüht, diesen Sachverhalt zu verschleiern. Sein Bericht an das Kloster Einsiedeln hatte im Ungewissen gelassen und eher so ausgesehen, als ob der Heilige Vater nach dieser für gut erachteten Verzögerung voraussichtlich doch sich für die Bistumserrichtung entscheiden dürfte. Zuversichtlicher als dieser Bericht Bellis hatte indessen der Brief von Mgr. Sala gestimmt, welcher den Grundsatz des Heiligen Vaters anführte, wonach er nichts tue, was dem Kloster Anlaß zu Klage oder Nachteil bieten könnte.

Während das Kloster Einsiedeln durch diesen doppelten Weg genauer über den Entscheid des Heiligen Stuhles im Bilde war, erhielt die Schwyzer Regierung nur durch den Internuntius Kenntnis vom römischen Entscheid. Dessen Brief vom 20. Oktober 1818 war nicht nur kurz, sondern auch sehr allgemein gehalten.<sup>550</sup> Er lautete: «Im Auftrage Sr. Eminenz des Kardinals Consalvi habe ich die Ehre, Ihnen, meine verehrten Herren, zur Kenntnis zu bringen, daß Se. Heiligkeit nach genauer Information über alle Vorgänge in Einsiedeln hinsichtlich der Erhebung der Abtei zum Bistum für sehr ratsam gefunden hat, vor einem endgültigen Urteil über die Mittel zur Sorge für die geistlichen Bedürfnisse Ihres löblichen Kantons eine gewisse Verzögerung eintreten zu lassen. Und wie Sie fortfahren, Zeichen ungeteilten und festen Vertrauens auf das Wohlwollen des hl. Vaters zu geben, so beeilt er sich, seine Aufgabe zu erfüllen und Ihren heißen Wünschen nach Möglichkeit und zunehmend besserer Kenntnis Ihrer Absichten zu entsprechen.» –

<sup>547</sup> Belli an SZ, 20. Oktober 1818, siehe Beilage Nr. 85.

<sup>548</sup> Hediger an Abt Konrad, 23. Oktober 1818, Orig. StEA: AZ'B 110.

<sup>549</sup> Abt Konrad an Hediger, 23. Oktober 1818, Kop. StEA: AZ'B 111.

<sup>550</sup> Vgl. oben Anm. 547.

In dieser knappen Form vermochte der Entscheid des Heiligen Vaters nicht das Gewicht zu erlangen, welches ihm eigentlich zukam. Umso mehr Bedeutung wurde der bevorstehenden Kantonsratssitzung vom 23. Oktober beigemessen. Man erwartete sie allseits mit Spannung. Nach Auffassung der Bistumsgegner war die Verschiebung des Traktandums «Einsiedler Bistum» sachlich nicht gerechtfertigt gewesen. Sie deuteten dieselbe als ein taktisches Manöver, um die Mehrheit für das Projekt zu gewinnen.<sup>551</sup> Die Bistumsfreunde andererseits, welche sich aus der Verzögerung Vorteil erhofft hatten, sollten eine schwere Enttäuschung erleben. Denn auch die Gegner ließen die Frist nicht ungesäumt verstreichen. Hatte sich schon anlässlich der Kantonsratssitzung vom 14. Oktober in diesem Gremium die Opposition deutlich bemerkbar gemacht, so waren es nun einige Schwyzer Geistliche, die eine rege Aktivität gegen die Bistumserrichtung entfalteten, womit sie dann in Gegensatz zum Schwyzer Pfarrherrn, Kommissar Faßbind, gerieten. Einer derselben war Augustin Schibig (1766–1843), seit 1795 Frühmesser in Schwyz, seit 1806 Spitalpfarrer, ein eifriger Förderer sozialer Belange, der mit dem Einsiedler Kapitular P. Konrad Holdener befreundet war.<sup>552</sup> Noch stärker als Schibig trat Alois Fuchs (1795–1855) in den Vordergrund, ein Schwyzer Geistlicher und Professor an der Lateinschule im Klösterli, in dem nicht nur fortschrittliche Ideen, sondern auch eine Neigung zum Radikalismus steckte. Alois Fuchs<sup>553</sup> war von den Ideen Wessenbergs erfüllt und verfocht später mit großer Leidenschaft Reformschriften, die ihn mit der kirchlichen Obrigkeit in Konflikt brachten. Nebst Schibig und Fuchs gehörten noch mehrere Schwyzer Geistliche zu dieser Oppositionsgruppe gegen das Einsiedler Bistumsprojekt. Ihnen mißfiel das Projekt vor allem, weil es die Weltgeistlichen von jeder Mitverantwortung ausschloß. Die Bemühungen der Regierung und des

<sup>551</sup> In diesem Sinne äußerte sich Frühmesser Augustin Schibig in einem Brief vom 12. November 1818 Generalvikar Göldlin gegenüber: «Schon den 11ten Oct. erschienen zwey Kapitularen von Einsiedeln, um dem auf den 13., 14. und 15. Oct. zu versammelnden Kantonsrat mündliche Vorstellungen zu machen. Allein man wußte die bischöfliche Angelegenheit bis auf den 23. aufzuschieben, und so mußten die zwey abgeordneten Herrn Kapitularen nemlich H. P. Carolus Müller Subprior und P. Conradus Professor S. S. Theologiae unverrichteter Sache heimkehren.» Orig. StA SZ: M 523.

<sup>552</sup> Augustin Schibig (1766–1843), seit 1795 Frühmesser in Schwyz, seit 1806 Spitalpfarrer. Begründer der Armenpflege und 1812 der ersten Sparkasse in Schwyz. 1823 mit Prof. Alois Fuchs Promotor der Bibliotheksgesellschaft, 1826 Gründer der Bürgergesellschaft zur Hebung des Volksschulwesens und Stiftung einer Sekundarschule; 1819 rief er das «Schwyzerische Wochenblatt» ins Leben. Ueber Schibig vgl. Willy Keller: «Eine Bibliotheksgesellschaft in Schwyz, 1823», Einsiedeln 1967, S. 10 f. Vgl. HBL 6, 169.

<sup>553</sup> Alois Fuchs (1794–1855), geb. in Schwyz, auswärtige Studien in Fischingen und Luzern, Theologiestudium in Landshut unter J. M. Sailer. 1816–23 Professor an der Lateinschule in Schwyz. Am 1. März 1817 Priesterweihe. Später Spitalpfarrer und Professor an der Lateinschule in Rapperswil, wo er 1832 eine aufsehenerregende Predigt hielt. Kirchliche Reformideen verbreitete er sodann durch mehrere Streitschriften. 1833 Suspension wegen verweigerten Widerrufs von acht Stellen in seiner Rapperswiler Predigt. Verhandlung seiner Angelegenheit vor dem St. Galler Großen Rat und vor der Tagsetzung. Indizierung seiner Predigt durch Papst Gregor XVI. 1836 bis 1855 zurückgezogenes Leben in Schwyz. 1842 Leistung des Widerrufs vor dem Nuntius. Gestorben in Schwyz am 28. Februar 1855. Cf. HBL 3, 353. Der Nachlaß von Fuchs befindet sich seit 1955 im Staatsarchiv Zürich. Wertvolle Hinweise verdankt Vf. Herrn cand. phil. Othmar Pfyl, Schwyz, der zur Zeit an einer Dissertation über Alois Fuchs arbeitet. – Alois Fuchs war später auch heftiger Gegner eines Anschlusses der Urkantone an das Bistum Chur.



Schwyzner Pfarrers für dieses Projekt sahen sie mit wachsendem Mißfallen, und sie ärgerten sich über die öfters geäußerte Behauptung, das Einsiedler Bistum werde von der gesamten Weltgeistlichkeit gewünscht. Selber Gegner dieses Projektes, waren sie überzeugt, daß auch verschiedene andere Geistliche, ja sogar solche, die an den gemischten Kommissionssitzungen teilnahmen, im Grunde gegen ein Regularbistum seien, ihre Ueberzeugung aber nicht auszusprechen wagten. Es sollte sich bald zeigen, daß sie richtig vermuteten.

Nachdem die Einsiedler Kapitularen in ihrer entschlossenen Abwehr gewagt hatten, durch eine Deputation an den Kantonsrat zu gelangen, die zwar infolge des Aufschubs des Traktandums ein Mißerfolg gewesen war, da bekamen auch die opponierenden Geistlichen in Schwyz neuen Mut. Sie entschlossen sich zu einem Schritt, der weithin ein mächtiges Echo auslösen sollte, nämlich zur Abfassung einer Denkschrift, die sie dem Kantonsrat unterbreiten wollten. Ob sie von der Einsiedler Denkschrift genaue Kenntnis hatten, ist nicht ganz klar. Der Entschluß zu ihrer eigenen Denkschrift kam sehr spät, erst im letzten Moment.<sup>554</sup> Als die Einsiedler Deputierten in Schwyz weilten, hatte noch niemand daran gedacht, zu einem solchen Mittel zu greifen. Aber «fast 8 Tage nachher», schreibt Frühmesser Schibig später einem der beiden Kapitelsdeputierten, dem Schwyzner P. Konrad Holdener, «als man sah, daß man ihren gewiß allerdings begründeten Vorstellungen keine Aufmerksamkeit schenken wollte und immer mit dem aufzog, es sey der einstimmige Wunsch und Wille der sämtlichen Geistlichkeit, wurden wir von verschiedenen Seiten aufgefordert, diesen Schritt zu thun, und erst in der Nacht vom 22. auf den 23. Oct. wurde die Denkschrift ins Reine geschrieben, und erst am 8 Uhr des Morgens vom 23.t unterzeichnet».<sup>555</sup>

In der 1832 in Rapperswil verfaßten Schrift «Der große Abfall vom Vaterland und die Rückkehr zu ihm» geht A. Fuchs auf die Vorgänge von 1818 ein und schildert das Zustandekommen des Memorials vom 22. Oktober 1818: «Ich lebte wie gewöhnlich und allenthalben in gänzlicher Zurückgezogenheit. Einige Geistliche glaubten, die Priesterschaft sollte über diesen Plan sich aussprechen. Diese suchten mich auf, und stellten mich, gegen all mein Sträuben (ich war der jüngste) an die Spitze» (S. 31). Weiter sagt dort Fuchs in einer Fußnote: «Einer der eifrigsten von ihnen war der jetzige Herr Commissarius in Schwyz.<sup>556</sup> Er half mit Herrn Prof. Häring Tag und Nacht das Memorial in meinem eigenen Hause abschreiben, um es verbreiten zu können.»<sup>557</sup> Ueber die Verfasser- und Urheberfrage spricht Fuchs in der erwähnten Schrift sehr klar: «ich war nicht der Anstifter und keiner mußte mir gezwungener Weise helfen. Nein, durchaus nicht. Ich war nur der ernstlich aufgeforderte Verfasser. Hoffentlich war keiner eine slavische Maschine. Ich verfaßte das bekannte Memorial, wie es in einer Abendstunde meinem Herzen entströmte, und es wurde mit sehr wenigen und unbedeutenden Abänderungen angenommen» (S. 31). Auf dieser raschen Abfassung «in einer Abendstunde» gründen wohl die Mängel, die am Memorial festzustellen sind.

<sup>554</sup> Wie Anm. 551. Ferner Brief von Aug. Schibig an P. Konrad Holdener vom 9. November 1818, Orig. StEA: AZ<sup>4</sup>B 117.

<sup>555</sup> Aug. Schibig an P. Konrad Holdener, Brief vom 9. November 1818, vgl. Anm. 554.

<sup>556</sup> Georg Franz Suter (1788–1859), 1817–1824 Rektor der Lateinschule in Schwyz. 1824 bis zu seinem Tode Pfarrer von Schwyz, 1854 Dekan des Kapitels Schwyz.

Die mit viel Gemüt und schwungvoll abgefaßte umfangreiche Denkschrift,<sup>558</sup> die von 6 Geistlichen unterzeichnet und vom 22. Oktober datiert ist, gliedert sich folgendermaßen: Nach einer einleitenden geschichtlichen Darstellung der bistümlichen Verhältnisse des Kantons Schwyz geht der Verfasser auf zwei Hauptpunkte über, deren erster das Mitspracherecht aller Geistlichen bei den Bistumsverhandlungen vertritt, während der zweite Punkt vom eben behaupteten Recht der Meinungsäußerung Gebrauch macht und zum Einsiedler Bistumsprojekt Stellung bezieht.

Die Denkschrift enthält im wesentlichen folgende Ausführungen: In der einleitenden geschichtlichen Darstellung der Diözesanverhältnisse des Kantons Schwyz kommt der Verfasser nach einer Schilderung der ältesten Bistumsorganisation auf dem Boden der Eidgenossenschaft<sup>559</sup> auf die neuern Bistumsverhandlungen zu sprechen und wirft die Frage auf, warum bisher alle Bistumsprojekte gescheitert seien, sowohl die gemeinsamen mehrerer Kantone als auch die Partikularprojekte einzelner derselben? Er sieht den Grund darin, «daß man nur zu oft nicht von den wahren Ideen ausging und den ersten und wichtigsten Stand zum Teil auf die Seite gesetzt» und die Bistumsangelegenheiten mehr als politischen denn als größtenteils kirchlichen Gegenstand betrachtet habe.<sup>560</sup> Nach dieser Ueberleitung geht der Verfasser der Denkschrift ausführlich auf die Grundthesen über, die in der Darstellung nicht klar gegliedert und in der Argumentation nicht immer einleuchtend und stichhaltig erscheinen, ja bisweilen auf leeren Behauptungen gründen. Doch spiegeln sie trotz der etwas wirren Abfolge durch ihre häufige Wiederholung und durch die offene Redensweise recht eindrucklich die Geistesart und Tendenz des Urhebers wieder.

Das Hauptanliegen der opponierenden Schwyzer Geistlichen findet im *ersten Punkt* eine weitläufige Darstellung. Die wesentliche Aussage läßt sich auf folgende Sätze zusammenfassen: In der Bistumsangelegenheit als einer fast rein kirchlichen Angelegenheit gebührt dem Priesterstand der erste Einfluß und Anteil. Das Recht auf Einfluß in der vorliegenden Bistumsfrage kommt nicht bloß einem ausgezeichneten Teil der Priesterschaft zu, sondern allen Priestern in gleicher Weise. Und entgegen den öfters Behauptungen wird das Einsiedler Bistum in Wirklichkeit nicht von der gesamten Weltpriesterschaft gewünscht, sondern nur von einer Minderheit derselben.

<sup>557</sup> Martin Anton Häring (1790–1865). 1817–19 Professor im Klösterli, 1819–21 Pfarrhelfer in Küßnacht, 1821–25 Kaplan in Uznach, nachher Kaplan in Arbon und lange Jahre in Feldkirch. Er war zur Zeit der Abfassung des Memorials erst Subdiakon.

<sup>558</sup> Denkschrift vom 22. Oktober 1818. Auszugsweise bei Kothing 175 ff. Der Text des Memorials erschien auch in der ältesten heute noch bestehenden theologischen Zeitschrift Deutschlands, in der «Theologischen Quartalschrift», Tübingen, 1. Jg 1819, S. 529 ff. Die Publikation in dieser Zeitschrift kam ohne sein Zutun zustande (vgl. oben «Der große Abfall...», S. 32). Rückblickend betrachtete Fuchs diese Publikation als glücklichen Umstand, als «günstigen Vorboten in Deutschland», da er 1823 wieder in Tübingen studierte.

<sup>559</sup> Die Schilderung der ältesten Bistumsorganisation in der Schweiz enthält viele legendäre Züge.

<sup>560</sup> Mit dieser Behauptung hatte er recht. Die Verpolitisierung der Bistumsfragen machte dieselben zum Streitobjekt zwischen den rivalisierenden Kantonen. Andererseits läßt die enge Verknüpfung von kirchlichen und staatlichen Interessen in den restaurierten Staaten diese Entwicklung verstehen.

Dieser erste Punkt läßt sich inhaltlich in 2 Teile trennen: Der eine besteht im Versuch, den *rechtlichen Nachweis* zu erbringen, daß allen Geistlichen in gleicher Weise bei der Bistumserrichtung ein Mitspracherecht zustehe. Als rechtliche Grundlage bezeichnet der Verfasser der Denkschrift schon in der Einleitung das kanonische Recht. Vom «kirchenrechtlichen Standpunkt aus» sei nun die Frage zu behandeln: «Wie soll die Einrichtung eines neuen Bistums vor sich gehen, und welcher Stand hat hier vorzüglich Anteil und Stimmrecht?» Im Verlauf der Beweisführung wird aber tatsächlich keine kanonische Grundlage sichtbar, vielmehr werden die Thesen entweder überhaupt nicht bewiesen oder dann nur Gründe rein persönlichen Empfindens und vor allem die Analogie zur demokratischen Staatsform vorgebracht. Das zeigt sich besonders in der Hauptthese der ganzen Denkschrift; nachdem nämlich dargelegt worden, daß in der Bistumsfrage als einer fast rein kirchlichen Frage den Priestern der erste Einfluß und Anteil zukomme, wird folgende These aufgestellt: «Da es aber hier um die Errichtung eines ganz neuen Bistums zu thun ist, so kömmt das Recht, was wohl bemerkt und nie aus den Augen gelassen werden darf, dieß Recht kömmt hier nicht bloß einem ausgezeichneten Theil der Priesterschaft wie in schon bestehenden Bistümern etwa einem Capitel, sondern dieß Recht kömmt im gegenwärtigen Falle allen Priestern und jedem insbesondere ganz gleich zu.» Und die Argumentation gründet sich nun lediglich auf die Analogie zur demokratischen Staatsform, wenn es heißt: «Wie also die Regierungen zuerst den Gesamtwillen ihres Cantons ihren verschiedenen Verfassungen zu Folge auf diese oder jene Weise einholen mußten, bevor sie dießfalls in Unterhandlungen eintreten konnten, ebenso hätte von der ganzen Geistlichkeit ohne Ausnahme der Gesamtwillen vernommen werden sollen, bevor irgendwo einzelne Geistliche jemals auf eine durchaus gültige Weise vereint mit der Regierung arbeiteten.» –

Der andere Teil des ersten Punktes besteht im Nachweis, daß *tatsächlich* dieses allgemeine Mitspracherecht sämtlicher Geistlicher *mißachtet* worden sei. Es wird dabei auf das Vierwaldstätterkapitel hingewiesen, das die hohe Bestimmung habe, alle wichtigen kirchlichen Angelegenheiten der 4 Waldstätte nach Kräften zu besorgen. Zumindest hätten die schwyzerischen Priesterkapitel vollzählig versammelt und die Willensmeinung der gesamten Geistlichkeit vernommen werden müssen, was jedoch nicht geschehen sei. Während also das «unabänderliche Gesetz der Vernunft» nicht befolgt worden sei, welches vorschreibe «Imperaturus omnibus, eligi debet ex omnibus», habe hingegen der hochwürdige Prälat von Einsiedeln diesen Grundsatz beobachtet, indem er sämtliche Kapitularen zu einem Generalkapitel einberief, obgleich er natürlicherweise über jedem auch angesehensten Kapitularen viel höher stehe als der angesehenste Weltpriester über dem unangesehensten. So hätte auch die gesamte Weltpriesterschaft versammelt werden müssen. Doch sei es niemals geschehen, obgleich man die Notwendigkeit dazu gefühlt und daher stets versichert habe, die Weltgeistlichkeit wünsche sich den Abt zu Einsiedeln zum Bischofe; letzteres sei jedoch nicht erwiesen, sondern auch sehr achtungswürdige Geistliche hätten nach dem Eintreffen der Berichte aus Rom gefragt, ob denn die Erhebung des Klosters zum Bischofssitz ihr Beschluß gewesen sei und nicht vielmehr ihrem Willen widersprochen habe? Es sei also «traurig genug, daß so die heiligsten Rechte des ehrwürdigsten Standes zu wenig geachtet wurden und viele Priester sich dem gemeinsten Kantonsbürger nachgesetzt sahen», da letztere an einer Landsgemeinde



frei, öffentlich und ungehindert ihre Meinung aussprechen und ihr Stimmrecht ausüben könnten, während Geistliche verschiedenen Ranges nie befragt wurden und daher sich auch nicht hätten äußern können.

Der Verfasser der Denkschrift gibt schließlich die Erklärung ab, daß man wegen Unterlassung einer Generalversammlung der Geistlichen alles bis dahin in der Bistumssache Geschehene als wenig mit den kanonischen Rechtsformen übereinstimmend und nicht als vollgültig betrachten dürfte.

Nachdem in diesem ersten Punkt der Denkschrift versucht worden, das Mitspracherecht der Weltgeistlichen in Bistumsfragen zu begründen und dessen tatsächliche Mißachtung aufzuzeigen, macht nun der Verfasser in logischer Folgerung Gebrauch von diesem Recht der Meinungsäußerung und bezieht im zweiten Punkt Stellung zum *Einsiedler Bistumsprojekt*. Er lehne dasselbe vollständig ab. Wiederum suchte er in weitläufiger Darlegung die ablehnende Haltung zu begründen, um am Schlusse auf andere Auswege hinzulenken. Die Begründung der ablehnenden Haltung läßt sich folgendermaßen gliedern:

- a) Hinweis auf die Gefahren für Rechte und Freiheiten von Regierung und Geistlichkeit,
- b) Betonung des Anspruchs der Weltgeistlichkeit auf die Leitung von Bistümern,
- c) Unvereinbarkeit der Bistumsleitung mit dem Ordensstand, und
- d) kurze Zusammenfassung einiger Ablehnungsgründe.

a) Der Verfasser der Denkschrift sieht im *Einsiedler Bistumsprojekt* einen Weg, der zum Aufgeben der vorzüglichsten Rechte von Regierung und Geistlichkeit führe. Nach einem Hinweis auf das Verhältnis zwischen Kloster Einsiedeln und Kanton Schwyz in ältester, mittlerer und neuerer Zeit bezeichnet er es als bedenklich, «einen ganzen Staat einer abgeschlossenen Gesellschaft gleichsam in die Hände zu werfen, die ohnehin schon einen großen Einfluß auf denselben hat, die dann, ausgerüstet mit der ersten und größten Herrschaft, mit der Herrschaft über die Geister, ausgerüstet mit Vermögen und Mitteln jeder Art, was in einem armen Lande von höchster Wichtigkeit ist, Alles durchzusetzen im Stande seyn wird...» Wie bedenklich dies sei, leuchte jedem ein, der Freiheit und Selbständigkeit liebe.

Als bedenklich werden auch bezeichnet die unbedingte Oberaufsicht über alle öffentlichen Lehranstalten, sowie die gänzliche «Ansichreißung aller Matrimonial-Gegenstände», «wodurch freilich zur bessern Oberherrschaft über die Geister das Eindringen in die tiefsten Familien-Verhältnisse als das gewisseste Mittel dazu nicht unfein gelegt wäre». Die unbedingte Forderung aller geistlichen Vollmacht mit Ausschluß jeden Einflusses von Seiten der Weltpriesterschaft müsse die unausbleibliche Folge haben, «daß die Geistlichkeit vom Kloster beynahe ganz verschlungen» werde, all ihre Bedeutung und Selbständigkeit verliere und so zu «wenig geachteten Dienern des Klosters» herabsinke, wie die Geschichte bei ähnlichen Bistümern deutlich genug zeige. Und doch sei es Pflicht eines Bischofs, alle Geistlichen als die ersten Mitarbeiter zu ehren, und sie «nicht als Slaven, sondern als Brüder, nicht als Knechte, sondern als Mitgehülfen im hl. Amte, nicht als Diener, sondern als Freunde zu behandeln und an die Stelle der Hoheitsmiene, die etwa dem Weltregenten eigen seyn mag, vielmehr die

Miene der Liebe, die dem Oberhirten der Herde Jesu Christi so sehr ziemt, treten zu lassen». Ferner sei es doch eine der größten Pflichten eines Bischofs, «den Ausbund unter den Diöcesan-Geistlichen die Frömmsten, Verständigsten, Geübtesten zu seinen Räten und unmittelbaren Gehülfen, zu Gliedern des Consistoriums der Curie, des Vicariats zu wählen, gemeinschaftlich mit ihnen Entschlüsse zu fassen und auszuüben»; ohne dieses brüderliche Einverständnis zwischen Bischof und Geistlichkeit sei in einem Bistum wenig Gutes zu erwarten. – Im vorliegenden Bistumsplan also hätten die Weltgeistlichen nicht gleiche Rechte und Ansprüche, auch der beste Weltgeistliche könnte nie Abtbischof werden – warum sollten die Weltgeistlichen sich von den Klöstern regieren lassen, da ja die Klöster selber, die ihren Zweck mehr zu ihrem eigenen als zum allgemeinen Wohl der Kirche erreicht hätten, sich nicht von den Vorständen der Weltgeistlichkeit regieren ließen?

b) Nach diesem Hinweis auf die Gefahr des Projektes für die Rechte und Freiheiten von Regierung und Geistlichkeit folgt die Darlegung, daß die Leitung von Bistümern der Weltgeistlichkeit zustehe und dem Wesen dieses Standes entspreche. So schreibt der Autor der Denkschrift: «Ueber alles ehrwürdig und der erste und erhabenste Stand in Gottes heiliger Kirche ist der Weltpriesterstand, der allenthalben, während in den letzten Welt-Revolutionen auch die herrlichsten Stifte in das Nichts hinabsanken, und beynahe in ganz Europa alle Ordens-Stände verschwanden, dennoch fortbesteht und immerwährend mit Wort und That Gottes Reich ausbreitet, was für seinen Werth und wesentliche Nothwendigkeit der einleuchtendste Beweis ist. Es liegt wesentlich in der erhabenen Würde und Bestimmung der Weltpriesterschaft als eigentliche Nachfolger der Apostel, einander unterworfen zu seyn, als wie diese ihrem erstgebohrnen Bruder Jesu Christo, so auch nur ihrem Bischofe, der aus ihrer Mitte gewählt seye und in ihrer Mitte sich aufhalten soll.» Die Präzedenz der Weltgeistlichen vor dem Ordensklerus wird dann bewiesen aus dem Weiheritus bei der Priesterweihe; so heißt es weiter: «Ueberhaupt sind die Ordensgeistlichen nicht berufen, über die Weltgeistlichen zu herrschen, denn die erstern nahmen von jeher und allenthalben eine den letztern untergeordnete Stellung ein, was die Kirche auch dadurch so deutlich ausspricht, daß ihrer Hierarchischen Anordnung zu Folge auch die Capitularen der angesehensten Ordensstände, und wenn sie aus fürstlichen Stiften kämen, dennoch bey der Ordination dem ärmsten Candidaten des Weltpriesterstandes hintennach anstehen müssen und erst nach diesen die heiligen Weihungen empfangen können.» –

c) Nach dieser Darlegung des Vorranges der Weltgeistlichkeit vor dem Ordensklerus folgt als weiterer Grund der Hinweis auf die Unvereinbarkeit von Bistumsleitung und Ordensstand. Bei aller unwesentlichen Verschiedenheit unter den einzelnen Ordensfamilien sei sämtlichen gemeinsam das Streben nach Abtötung, Selbstverleugnung und evangelischer Vollkommenheit. Und dieser Geist sei gänzliche Zurückgezogenheit, stilles, beschauliches, kontemplatives Leben. Dies gelte insbesondere für den Benediktinerorden, wenigstens in seinem Ursprunge. Daraus wird die Folgerung gezogen: «Also sind die Ordensstände schon ihrem Geiste und ihrer Idee nach nicht für die Außenwelt und nicht für die Regierung der Welt geeignet, um wie vieles aber weniger, wenn sie von ihrem Geiste wie immer abgewichen wären?» – Diese Unvereinbarkeit von Bistum und Abtei, von äbtlicher Würde und Bischofsamt sucht der Autor der Denk-

schrift auch noch zu begründen mit dem Hinweis auf die Ueberzeugung der Einsiedler Kapitularen selbst. So schreibt er: »Die nicht ungegründete Furcht, es möge dadurch der Sturz ihres Klosters früher oder später herbeigeführt werden: beweiset sie nicht mehr als alles andere, welch ein unnatürliches, zweckwidriges, undienliches Vermischen zweyer nicht vereinbarer Gegenstände solch ein Bistum wäre? Die natürliche Folge dieser wahren Ansicht der Dinge ist nun der muthige Widerstand des Klosters, der nur demjenigen verwunderlich vorkömmt, der in diesem Gebiete ein Fremdling ist. Jeder Sachkundige hat ihn erwarten müssen, und da er nun eingetreten ist, so freuet er sich herzlich, indem das hochw. Kapitel dadurch den schönsten Beweis giebt, wie getreu es dem Geiste seines großen Stifters geblieben sey.»

d) Schließlich folgt eine kurze Zusammenfassung einiger Ablehnungsgründe. Dieselben lauten: «Also, weil wir so gut als das Capitel für das Wohl des Klosters denken, so können wir für Einsiedeln nicht stimmen aus folgenden *politischen Gründen*: Weil die neue Stellung des Klosters Verwickelungen und Entzweyungen zwischen dem Stifte und dem Stande Schwyz, wie die Geschichte Beyspiele liefert, fürchten läßt; weil das Band des uralten Vereines zwischen den 3 Urkantonen zerreißen würde, indem die 2 andern Kantone schwerlich je beyträten und so das jahrhundertlang bestandene freundschaftliche Verhältnis in Kirchen- und Staatsangelegenheiten sich immer mehr und mehr verlieren würde. – Wir stimmen nicht für Einsiedeln aus *ökonomischen Gründen*, weil die Forderung des Klosters unserm Staate nachtheilig ist, denn anstatt, daß das Kloster unserm an Hilfsquellen armen Lande gesteuert hat, müßte von nun an der Kanton ihm steuern, der doch aus dem gleichen Fonde ein eigenes Bistum errichten, und so das Geld im Lande nach eigenem Gutdünken verwalten könnte. – Wir stimmen nicht für Einsiedeln aus *religiösen Gründen*, denn der beste Abt für sein Kloster ist darum noch nicht der beste Bischof. Und die Klugheit, Einsicht, Kenntnis der Stimmung, Lagen, Verhältnisse des Volkes und der Familien, welches alles zum Beyspiel in Matrimonialgeschäften erfordert wird, läßt sich doch eher von einem Manne erwarten, der außer dem Kloster in der Welt wirkt. Auch würde die Wallfahrt sehr darunter leiden, weil manche taugliche Männer dem Beichtstuhle entzogen und der Curie gewidmet werden müßten. Schon die historische Tatsache, daß mehr als 40 zu Bischofssitzen erhobene Klöster nach und nach eingegangen sind, muß auch für Einsiedeln nicht ungegründete Besorgnisse erwecken, und die vielen Vortheile und die schönen Anstalten, welche uns der Bestand desselben gewährt, würde die Säkularisierung uns auf immer entziehen, wovon St. Gallen ein redender Beweis ist.» –

Nach dieser weitläufigen Begründung seiner ablehnenden Haltung hinsichtlich des Einsiedler Bistumsprojekts sucht der Verfasser der Denkschrift noch die Behauptung zu widerlegen, die Regierung könne nicht mehr zurücktreten von ihrem Projekt, weil alles schon zu weit fortgeschritten sei. Er erklärt hierzu: Gerade im Widerstand des Klosters liege der Grund, warum man ohne weiteres das Projekt aufgeben könne. Auch die Bedenklichkeiten wegen Rom seien gehoben, weil der Heilige Vater bei seiner Machtvollkommenheit nichts weiter getan habe, als eine sorgsame, wohlmeinende Einfrage, ob die Erhebung des Klosters mit dem Bestande und der Disziplin der Ordens-Männer, den Wünschen der Geistlichkeit und den Verhältnissen der Kirche und des Staates übereinstimme. Und diese Einfrage sei ihm ja von Seiten des Klosters negativ beantwortet worden.

Den Schluß der Denkschrift bilden Darlegungen über die Möglichkeit, wie ein Ausweg aus der jetzigen Lage gefunden werden könnte. So heißt es: «Aber zeigt sich denn außer Einsiedeln kein Ausweg? Wenn wir auch in die Nothwendigkeit versetzt sind, ein Cantonal-Bisthum zu errichten, was gewiß sehr viel Gutes hätte, warum sollte man nicht auch ein Weltpriester Bistum errichten können? Es scheint uns möglich zu seyn, und wir glauben einen anschaulichen, genau berechneten Plan von einem Weltpriester Bistum verfassen zu können; man stelle sich nur nicht eine gänzliche Unmöglichkeit vor, und wenn man sich von einem Cantonal Bistum so große Vortheile verspricht, um wie viel größer müssen diese noch seyn, wenn es ein Weltpriester Bistum ist; wie einfacher, prunk- und anspruchloser es ausfallen wird, desto zweckmäßiger, apostolischer und Gott gefälliger ist es; und der Bischof dem demütigen Stifter unserer Religion Jesu Christo ähnlicher. Haben ja die Freyburger ein musterhaftes ahnsehnliches Bistum, und das ganze Personal besteht in dem H. H. Bischof, einem General-Vicar und Secretarius, und vor wenig Jahren hatte der Bischof noch nicht einmal eine eigene Wohnung. Unser hochw. H. Commissarius, der Erste und Angesehenste Geistliche unsers Cantons, wäre er nicht der Allverehrte Mann, dem gewiß vorerst die ganze Geistlichkeit und mit der hohen Regierung zugleich das ganze Volk von ganzem Herzen huldigen würde? Er, der hochgeschätzte Mann von bewerther Frömmigkeit, er, der Unerschrockene Eiferer für Gottes Gesetz um die hl. Religion, sowie für die Freyheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes hat sich immer als einen sehr ehrwürdigen Priester erwiesen, bis ihm endlich das allgemeine Zutrauen die erste und wichtigste Stelle unseres Kantons gerührt in die Hände gab. – Ist und war aber nicht von jeher das erhabene Pfarramt sowie die nächste so auch die schönste Stufe zum Episcopat zu gelangen?

Endlich gewähren neuere gegründete Nachrichten, daß alle Differenzen zwischen Rom und Luzern glücklich gehoben seyn und die bischöflichen Angelegenheiten dort die glücklichste Wendung genommen haben, allenfalls die Hoffnung, man könnte wahrscheinlich im Vereine mit den übrigen Waldstätten in annehmbare Unterhandlungen treten, was ja früher allen Ständen so wünschenswerth gewesen wäre.» –

Zum Schluß betont der Verfasser der Denkschrift im Namen der Unterzeichner die Reinheit ihrer Absichten und ihre katholische Gesinnung. Sie hätten nicht Unterschriften für ihre Auffassung sammeln wollen, doch wenn man die Meinungen und Ansichten anderer Geistlicher erfahren wolle, so könnten sie gelehrtere und ehrwürdigere Männer nennen.

Diese Denkschrift wurde nun dem Kantonsrat zu seiner Sitzung vom 23. Oktober unterbreitet.<sup>561</sup> Sie wurde daselbst nebst dem Memorandum des Stiftes Einsiedeln und andern Diözesanakten, insbesondere dem Kommissionsgutachten vom 1. Oktober, verlesen. Die Wirkung beider Denkschriften blieb nicht aus. Es zeigte sich, daß sich auch unter den Ratsherren «Antagonisten» fanden, wie Faßbind im Tagebuch bemerkt.<sup>562</sup> Den Befürwortern des Einsiedler Bistums und aufrichtigen Freunden des Klosters tat die Sprache der Gegner weh. F. X. Wäber, der sich neuerdings für das Einsiedler Bistum einsetzte, fand die Redeweise der

<sup>561</sup> St A SZ: Kantonsratsprotokolle 1818.

<sup>562</sup> Faßbind, Tagebuch 350.



Bistumsgegner unschicklich.<sup>563</sup> Letztere waren aber so mächtig geworden, daß sie den Antrag der gemischten Kommission vom 1. Oktober, auf dem angebahnten Wege zur Errichtung des Einsiedler Bistums fortzuarbeiten,<sup>564</sup> zu stürzen vermochten. Es gelang ihnen nämlich, folgenden Entscheid durchzusetzen: «daß man einweilen in dieser Sache keinen Beschluß fassen wolle, bis der neue Apostolische Herr Nuntius wird angelangt seyn, und man die Gesinnungen des Heiligen Vaters wird vernommen haben.»<sup>565</sup> Alsdann solle dem neuen Nuntius die Lage dargelegt werden; inzwischen sei aber dem Internuntius sein Schreiben zu verdanken und ihm zu melden, daß man seinerzeit dem neuen Nuntius über alles ihre Gesinnungen eröffnen werde. Ferner solle dem Schwyzer Pfarrer und bischöflichen Kommissar Thomas Faßbind eine Kopie des Memorandums der 6 Schwyzer Weltgeistlichen überreicht werden.<sup>566</sup>

#### 4. Kapitel:

##### *Erstarken der Bistumsgegner und wachsende Spannungen im Schwyzer Klerus (November/Dezember 1818)*

Mit großer Spannung hatte man allgemein den Verlauf der Kantonsratssitzung vom 23. Oktober erwartet, insbesondere auch in Einsiedeln. Hier wurde dessen Beschlüssen zwar nicht eine so entscheidende Bedeutung zugemessen wie in Schwyz, weil man besser über den Entscheid des Heiligen Vaters in ihrer Angelegenheit informiert war. Aber für das Kloster war der Verlauf der Kantonsratssitzung insofern wichtig, als sich dabei die dem Heiligen Vater vorgebrachten Ablehnungsgründe entweder als begründet oder als unzutreffend erweisen mußten. Das betraf vor allem ihre Behauptung, die Mehrheit der Weltgeistlichen und Laien des Kantons sei im Grunde genommen gegen das Einsiedler Bistum eingestellt und habe sich nur nicht durchsetzen können. – Ein Mehrheitsbeschluß im Kantonsrat für das Einsiedler Bistum hätte dieses Argument widerlegen und ihre Behauptungen Lügen strafen müssen. In diesem Sinne schrieb P. Paul Ghiringhelli in Bellinzona am 18. Oktober an P. Bernhard Foresti:<sup>567</sup> «Wir haben mit dem Heiligen Vater und noch umständlicher mit Hr. Consalvi von der überhauptigen Stimmung des Kantons und besonders der Weltgeistlichkeit sehr bestimmt geredet. Ein ungünstiger Ausgang des Kantons Rathes wie bereits der Conferenz am Ersten dieß<sup>568</sup> ist mit unserer Behauptung allzusehr im Widerspruch. Herr Macchi hat diese Briefe gewiß in Abschrift bey sich, oder ist damit sehr genau bekannt: Nun könnten wir uns nicht anders rechtfertigen, als mit genauer Kenntnis dieses neuen Auftrittes, und seiner Umtriebe; woraus es erhellte, daß die wahre Stimmung wohl jene wäre, die wir angaben, wenn schon die öffentlichen Verhandlungen verschieden lauteten' ec. ec.»

In Einsiedeln hatten derartige Befürchtungen um die Mitte des Monats Oktober noch eine Verschärfung erfahren, weil die nach Schwyz entsandten 2 Einsiedler

<sup>563</sup> F. X. von Wäber an Abt Konrad, 31. Oktober 1818. Orig. StEA: AZ<sup>4</sup>B 115.

<sup>564</sup> Vgl. oben S. 201 f.

<sup>565</sup> St A SZ: Kantonsratsprotokolle 1818. Vgl. Kothing 178.

<sup>566</sup> Diese Kopie befindet sich im Archiv des Kommissariates Schwyz.

<sup>567</sup> Orig. StEA: AZ<sup>4</sup>B 106.

<sup>568</sup> Gemeint ist die Kommissionssitzung vom 1. Oktober 1818. Siehe S. 201 f.

Kapitularen mit nicht gerade zuversichtlichen Nachrichten heimgekehrt waren. Diese hatten nämlich in Schwyz den Eindruck gewonnen, daß im Bezirk Schwyz die weit allgemeinere Stimmung für die Errichtung des Einsiedler Bistums sei und auch in den äußeren Bezirken die Bistumsfreunde etwas überwiegen dürften.<sup>569</sup>

Der Kantonsratsbeschluß löste daher in Einsiedeln Freude aus. Triumphierend schrieb der Abt am 27. Oktober dem Internuntius.<sup>570</sup> Es sei ihm gewiß nicht entgangen, was neulich im Ganz Gesessenen Rat zu Schwyz besprochen worden und welch ein großer Teil der Ratsherren mit größtem Eifer dem Einsiedler Episkopat Widerstand leistete. Ebenso habe er sicher vernommen, wie viele Welt-priester in einem öffentlichen Bittschreiben ihre Abneigung gegen das Bistum gezeigt hätten. «Quae praedixi vobis, et iterum praedico, quod Episcopatus in monasterio foret ruina monasterii, aversio cleri saecularis et continua confusio in populo democratico, praesertim in uno solo cantone.» – Auch in einem Brief an Monsignore Sala vom 2. November<sup>571</sup> wurde auf den rechtfertigenden Charakter des Kantonsratsbeschlusses besonderer Wert gelegt und unterstrichen, daß sich also ihre Befürchtungen bestätigt hätten. –

Das Kloster Einsiedeln richtete nun seine ganze Aufmerksamkeit auf den neu-ernannten Nuntius Vinzenz Macchi, den man gleich bei seiner Ankunft auf schweizerischem Territorium für den Standpunkt des Klosters gewinnen wollte.

Schon am 4. Oktober hatte der Abt dem Probst von Bellenz, P. Raphael Genhart, geschrieben,<sup>572</sup> er möge zusammen mit P. Paul, der im ganzen Geschäfte eingeweiht sei, dem kommenden Herrn Nuntius alle möglichen Vorstellungen machen, den ganzen Verlauf der Sache zum voraus schildern, die Folgen zeigen und ihre innigste Gesinnung kundmachen. Bei der Ankunft des Nuntius in Luzern werde er (der Abt) selber nicht müßig sein. Am 20. Oktober sandte dann P. Bernhard Foresti ein im Namen des Abtes verfaßtes und auf den 21. Oktober datiertes Schreiben nach Bellenz,<sup>573</sup> welches an den neuen Nuntius Macchi gerichtet war und von den Bellenzer Patres demselben bei seiner Einreise in die Schweiz übergeben werden sollte. – Es dauerte aber noch länger bis zur Ankunft Macchis, als man allgemein gerechnet hatte. Erst am 3. Dezember 1818 nahm derselbe in Balerna, wo er den ersten schweizerischen Ort betrat, formell Besitz von der Nuntiatur, und traf am Abend des 9. Dezember in Luzern ein.<sup>574</sup>

Wenn Einsiedeln sich so sehr auf den neuen Nuntius stützte, so war dies auch in einem gewissen Mißtrauen gegen Belli begründet. Nachträglich war man näm-

<sup>569</sup> Vgl. oben S. 204 f.

<sup>570</sup> Kop. StEA: A Z'B 113.

<sup>571</sup> Konz. StEA: A Z'B 123.

<sup>572</sup> Orig. StEA: A Z'B 159.

<sup>573</sup> Konz. StEA: A Z'B 16–18; Kop. StEA: A Z'B 108.

<sup>574</sup> Nuntius Macchis Reisebericht findet sich in Dep. Nr. 3 vom 12. Dezember 1818, an Consalvi gerichtet, Kop. BA: Roma, ASVat, F. mod. Segr. d. Stato, rubr. 254 (NSv), anno 1818, fasc. 3, fol. 143. Ueber Nuntius Vinzenz Macchi vgl. Steimer 24. – L. Snell 85 nennt Macchi einen «alten, freundlichen und schlauen Prälaten». Macchi habe allen Parteien die übermütige Erklärung abgegeben, daß er durchaus keine Vollmacht zu weiteren Unterhandlungen in der Bistumsangelegenheit habe. Der Grund dieser merkwürdigen Erklärung habe darin gelegen, daß der bisherige Generalvikar Göldlin sich sichtbar seinem Lebensende genähert habe und daß Rom dessen Tod abwarten und zu seinen Zwecken benützen wollte.

lich darauf gekommen, daß Belli offenbar doch nicht ihr drittes Schreiben an den Heiligen Vater vom 14. September<sup>575</sup> so unterstützt hatte, wie er ihnen versichert hatte.<sup>576</sup> Der Brief von Mgr. Sala vom 8. Oktober hatte ihnen nämlich die Augen geöffnet.<sup>577</sup> Insbesondere war es jene Stelle, worin es hieß, es sei ein Zweifel entstanden, ob die Widerspenstigkeit der Kapitularen ihre Ursache bei einem abwesenden Mönche habe, der bei der Rückkehr zum Kloster derartige Reden geführt hätte. – Aus dieser Bemerkung Mgr. Salas schloß man, Belli müsse also in einem derartigen Sinn nach Rom geschrieben haben. So äußert sich P. Paul in einem Brief P. Bernhard gegenüber am 4. November:<sup>578</sup> «Ich habe immer gefürchtet, und aus dem Briefe dieses Herrn (Mgr. Salas) ist es nun bey mir außer Zweifel, daß der Herr Internuntius unser drittes Schreiben an den hl. Vater nicht gerade auf die für uns angenehmste Weise werde unterstützt haben. Es that gar keine Noth, einen Alles umstimmenden Mönch aufzustellen. Der Abstand zwischen dem zweiten und dritten Brief (an den Hl. Vater), der freylich der war wie zwischen Tag und Nacht, hätte wohl ohne diesen Deum ex Machina von einem Mönche ausgeglichen werden können.» – Man machte sich also auch nichts daraus, in der Antwort an Mgr. Sala dieses Mißtrauen und die Enttäuschung über Bellis Verhalten zum Ausdruck zu bringen. P. Paul Ghiringhelli in Bellenz, der sich während des Generalkapitels in Einsiedeln als Sekretär Bellis betätigt hatte und dessen Gesinnungen gut kannte, setzte den Brief an Mgr. Sala vom 2. November auf.<sup>579</sup> Darin flocht er die Bemerkung ein, daß sich der neue Nuntius werde von der Wirklichkeit ihrer Befürchtungen überzeugen können und dann in seinen Berichten nach Rom ihre Vorstellungen gewiß vollauf rechtfertigen werde. – Noch deutlicher kam dieses Mißtrauen gegen Belli in einem Brief des Abtes vom 17. Dezember 1818 zum Ausdruck,<sup>580</sup> den Belli selbst bei seiner Rückreise nach Rom dem Sachwalter Einsiedelns, Mgr. Sala, überbrachte. Darin schrieb Abt Konrad nämlich: Bis jetzt habe er nichts Neues vom neuen Nuntius erhalten. Doch hoffe er, daß derselbe nach gründlicher Ueberlegung der sachlichen, menschlichen und zeitlichen Umstände ganz andere Informationen nach Rom schicken werde, als bisher dorthin gelangt seien.

Während man im Stift Einsiedeln nach Bekanntwerden des schwyzerischen Kantonsratsbeschlusses vom 23. Oktober zur Ruhe kam und nur mehr auf die Ankunft des neuen Nuntius harrte, begann es in Schwyz lebendig zu werden. Es trat ein völliger Szenenwechsel ein, und Schwyz wurde zum Schauplatz heftiger Auseinandersetzungen innerhalb des Weltklerus. Der bischöfliche Kommissar und Pfarrer von Schwyz, Thomas Faßbind, war nicht ein Mann, der sich leicht geschlagen gab. Von der Notwendigkeit des Einsiedler Bistums fest überzeugt, suchte er neue Wege, demselben dennoch zur Verwirklichung zu helfen. Und er glaubte, daß noch der maßgebliche und entscheidendste Zugang offen sei: nämlich ein Machtspruch Roms zugunsten des Einsiedler Bistums. Er glaubte wohl,

<sup>575</sup> Vgl. oben S. 186 f.

<sup>576</sup> Vgl. oben S. 182 f.

<sup>577</sup> Vgl. oben S. 209 f. (bzw. Anm. 545).

<sup>578</sup> Orig. StEA: A Z<sup>4</sup>B 116.

<sup>579</sup> Abt und Konvent von Einsiedeln an Mgr. Sala in Rom. Konz. StEA: A Z<sup>4</sup>B 123. – Ueber die Ausfertigung dieses Briefes vgl. P. Paul an P. Bernhard, 4. November 1818, Orig. StEA: A Z<sup>4</sup>B 116.

<sup>580</sup> Konz. oder Kop. StEA: A Z<sup>4</sup>B 132.



daß, wie schon durch den Landsgemeindebeschluß, so auch durch den Kantonsrat im Grunde genommen die Entscheidung dem Heiligen Vater anheimgestellt sei. Daran schloß sich noch die falsche Voraussetzung, daß Rom noch nicht endgültig entschieden habe. Da der Internuntius ja nicht den vollen Wortlaut des päpstlichen Entscheides nach Schwyz berichtet hatte, in der guten Absicht, nicht den Eindruck einer Verzögerungstaktik zu erwecken, so war man tatsächlich nicht im Klaren, daß die Entscheidung gegen das Regularbistum durch die Verweigerung der vom Papst als Grundbedingung erklärten Zustimmung des Einsiedler Klosters schon gefallen war. Es hätten durch vollen Aufschluß seitens des Internuntius Belli die nun entstehenden Zwistigkeiten vermieden werden können.

Kommissar Faßbind wandte sich also in einem Schreiben an den Papst, auf welchem Wege, ob über die Nuntiatur oder nicht, ist unbekannt. In Bellis Depeschen ist nicht die Rede davon. Auch das Datum desselben ist nicht bekannt. Jedenfalls kam dies den Gegnern des Bistumsplanes zu Ohren.<sup>581</sup> Auch diese in Unkenntnis der wahren Sachlage sahen daher ihren kürzlichen Erfolg gefährdet. Sie suchten nun, ihren Bestrebungen eine breitere Grundlage zu schaffen. Insbesondere lag ihnen daran, den Beweis zu erbringen, daß tatsächlich die Mehrheit der Geistlichkeit des Kantons gegen das Regularbistum Einsiedeln gestimmt sei. Mit großem Eifer führten sie bei der Geistlichkeit eine Unterschriftensammlung durch. Faßbind machte darüber in seinem Tagebuch<sup>582</sup> die Bemerkung: «Jetzt arbeiteten einige Geistliche rastlos im Geheimen, daß es nichts aus dem Einsiedler Bistum werden möge. Die 6 Vorbenannten, vermutlich in Verbindung und aufgehetzt von vornehmen Rathsmitgliedern und selbst von Weibern, arbeiteten Tag und Nacht, sandten in alle Kirchgänge hin, und sammelten und erbettelten von allen Priestern Unterschriften für ihren Zweck: 1) daß man nichts ohne ihre Einwilligung beschließe und mache, 2) vom Einsiedler Plan abstehen solle.

Wirklich gelang es ihnen, viele Subscriptionen zu erhalten; nur ich, Pfr. zu Art, Muthathal, Illgau, Römerstalden und Lowerz, Pfr. Holdener in Jberg, Kaplan Römer, Pfr. Helfer Niederist, Kaplan Andacher, Hr. Stiger in Sattel und Karl Reding zu Biberegg fehlten ihnen.»

Besonders auffallend fand Faßbind den Gesinnungswechsel der Pfarrherren von Steinen und Lachen, weil beide vorher auf Kommissionssitzungen immer für das Einsiedler Bistum gestimmt hatten. Zudem waren es Leute von Würde und Rang, so der Pfarrer von Steinen, Rickenbach, als Sextar des Schwyzer Sextariats, und der Pfarrer von Lachen, Gangyner, als Dekan des Marchkapitels. Faßbind fand auch auffallend die Unterschriften der Pfarrer von Sattel und Küßnacht, seines Zöglings Pfarrer Linggin zu Rothenthurm, seines Verwandten Mauriz Faßbind zu Brunnen, sowie der Geistlichen Rektor Suter und Pfarrhelfer Gwerder.

Das offizielle Schreiben, das am 20. November zustandekam und von 28 Geist-

<sup>581</sup> Dieses unbekannte Schreiben Faßbinds an den Heiligen Stuhl war Anlaß zum Schreiben der Geistlichen des Sextariates Schwyz vom 20. November 1818, nicht, wie Kothing 179 glaubt, die Vermuthung, daß der neue Nuntius Macchi für ein Einsiedler Bistum tätig sein werde. – Ueber Faßbinds Brief nach Rom schrieb Aug. Schibig an Göldlin, 12. November 1818, Orig. St A SZ: M 523.

<sup>582</sup> Faßbind, Tagebuch 352 f.

lichen unterzeichnet war, richtete sich an Kommissar Faßbind. Es hatte folgenden Wortlaut:<sup>583</sup>

«Schwyz den 20.t. 9-bris 1818.

Hochwürdiger Herr Comissarius u. Pfarrer!

Wir Unterzeichneten erwägten, und beherzigten, die am 22.ten 8-bre laufenden Jahres vom hohen Stifte Einsiedeln an den wohlweisen versammelten löbl. Kantonsrath gelangte Denkschrift, worin das Hochw. Stift seine vorhin mehrmal wiederholten Gegendstellungen, Einsiedeln zu einem Bischofs Sitze zu erheben, erneuert, u. zwar beharrlich die wichtigsten Gründe in Ansehung *des Stifts selbst*, als auch der *Weltpriester* u. des *löbl. Standes Schwyz* anführt.

Ebenfalls lasen, erwägten, u. beherzigten wir das am nämlichen Tage von einigen hochw. Hr. Mitbrüdern, Hochselben eingesandte Memorial, das im gänzlich nämlichen Sinn u. Geiste abgefaßt ist, u. das besonders das Recht eines jeglichen Priesters unsers hochw. Sextariats mit hinreichenden Gründen darstellt, in wirklicher bischöflicher Angelegenheit auf sein Votum nicht Verzicht thun zu können, sondern selbes vielmehr gegenwärtig zu reclamieren; –

Wir finden uns daher verbunden aus Religions-, Rechts- und Vaterlands-Pflicht und -Liebe, dahin mit allem Ernste uns zu äußern u. zu erklären:

1. Es möchte in bemeldter geistlicher Angelegenheit zu keinem endlichen Schlusse geschritten (werden), bis eine gesammte versammelte Hochw. Geistlichkeit ihre Stimme auf canonischem Wege ausgesprochen hätte; 2. Erklären wir, unter den in der Denkschrift des löbl. Stifts Einsiedeln zum Theil geäußerten, aber nicht genugsam erhellten Bedingungen für dieses Bisthum indessen nicht beystimmen zu können.

<i>Schwyz</i>	Karl Schorno, Frühmesser Pfarrhelfer Jos. Adelrich am Gwerd
<i>Gersau</i>	Casp. Jos. Etter Pfarrer Casp. Rigert Pfarrhelfer
<i>Morschach</i>	Caspar Camenzind Pfarrer Carolus Ant. Schuler adjutor
<i>Ingenbohl</i>	Jos. Leopold Auer Pfarrer Jos. Reding Coadjutor
<i>Arth</i>	Felix Anton von Rickenbach Pfarrhelfer Joseph Leonard Beeler Sacell.
<i>Steinen</i>	Jos. Karl Ant. von Rickenbach, Pfarr-Sextar. Jos. Z. Aloys Bürgi Caplan Dominik Schnüriger Frühmesser
<i>Goldau</i>	Josepf Balthasar Reichlin Kaplan
<i>Steinerberg</i>	Clemens Damian Weber Pfarrer Karl Ant. Binzegger Frühmesser

<sup>583</sup> Orig. StASZ: M 523. Kop. StEA: AZ<sup>4</sup>B 122. Das im StASZ vorhandene Exemplar ist ein Duplikat zuhanden des schwyzerischen Landrats. Das an Faßbind übergebene Exemplar befindet sich im Kommissariatsarchiv Schwyz.

<i>Sattel</i>	Nach erwogener Denkschrift des hochw. Stifts Einsiedeln unterschreibt auch Römer Pfarrer mppria.
<i>Brunnen</i>	Mauriz Faßbind Caplan
<i>Rotbenturm</i>	Dominik Linggin Pfarrer Victor Schuler Adjutor
<i>Alpthal</i>	Joseph Anton Räber Pfarrer
<i>Jberg</i>	Franz Jos. Huber Parochus

In Erwägung mehrerer Artikel des bündigen Memorials von S. Hochw. Gnaden von Einsiedeln, besonders in Erwägung des dritten Artikels nehmen wir keinen Anstand dieser begründeten Denkschrift beyzustimmen. Wir die Unterzeichnete:

<i>Küßnacht</i>	Niklaus Bernard Feyerabend Pfarrer Joseph Anton Tober Kaplan Kaspar Joseph Joller Kaplan Joseph Franz Beeler Caplan zu Ehrlichachen Valentin Scheuber Caplan zu Immensee. Alois Raeber Caplan der Ronkischen Pfründ.»
-----------------	--

Dieses Schreiben an Kommissar Faßbind wurde doppelt ausgefertigt und unterzeichnet, wovon das eine dem Schwyzer Landrat zu seiner Sitzung vom 20. November eingereicht wurde. Die 6 Schwyzer Geistlichen, welche die Denkschrift vom 22. Oktober verfaßt hatten, richteten ein Begleitschreiben an den Landrat, welches folgenden Wortlaut hatte:<sup>584</sup>

«Hochgeachter, hochwohlgebohrner Herr Landammann!  
Hochzuverehrende gnädige Herren!

Wie schon oft ein freyer Landmann einzeln, oder mehrere vereint, seys mit Recht oder Uebung, die immerhin wenig bestritten oder getadelt zu werden pflegten, Ansuchen und Wünsche an die hohe Obrigkeit gelangen ließen: so haben auch wir unterzeichnete in einem Schreiben vom 23. Octobre den Wunsch u. die Bitte an die hohe Landes-Regierung ausgesprochen, es möchte von der Raths Versammlung jenes Tages in Rücksicht der nicht zu übergehenden Rechte der gesamten Geistlichkeit, wie auch einige Bedenklichkeiten, welche eine unbedingte, auch die bescheidensten Hoffnungen u. Wünsche der Weltgeistlichen ausschließende Uebertragung der bischöflichen Gewalt u. Würde an das Kloster Einsiedeln haben dürfte, in der bischöflichen Angelegenheit kein entscheidender Abschluß gefaßt werden.

Da wir uns damals auf gleichsinnige Ansichten anderer achtungswerthen Priester beriefen, so theilen wir Jhnen, Hochwohlgebohrne Herren, beyliegend noch ein Schreiben mit, welches mehrere Curat-Geistliche unsers Sextariats an den hochw. H. Commissarius u. Pfarrer Faßbind ergehen lassen, mit der getrosten Erwartung, auch Er, ihre Aeüßerungen würdigermaßen berücksichtigend, werde statt des Schmerzens eines befürchteten Mißlingens des so wichtigen Geschäftes, oder einer traurigen Spaltung unter der Geistlichkeit selbst vielmehr die Zufrie-

<sup>584</sup> Orig. St A SZ: M 523. STEA: AZ'B 122.

denheit haben, in gemeinsamen traulichen Berathungen die gesammte Priesterschaft zu einem ihrer Lage u. Würde, ihrem Amt u. Recht angemessenen u. für Kirche u. Staat gedeihlichen Entschluß vereinigt zu sehen. –

Wir machen Jhnen, Hochwohlgebohrne Herren, auf Verlangen der vielen unserer Amtsbrüder, die darum ein doppeltes Exemplar unterzeichneten, u. es zur Kenntnis eines künftigen hohen Kantonsrathes gebracht wünschen, diese Mittheilung um so lieber, wie mehr wir überzeugt sind, der Charakter der hochw. Regierung, in jeder folgenreichen Angelegenheit mit klugem Bedacht u. sorgsam prüfender Umsicht zu handeln, werde sich am wenigsten dann verläugnen, wenn je, abgesehen von der Haltbarkeit u. Bedeutsamkeit des Jnnhaltes einer Zuschrift, über Jhr Jnneres hinaus mehr das Aeüßere der Zahl, des Namens oder Ranges unterschriebner Individuen betrachtet werden wollte.

Mit dem Ausdrücke der hohen Achtung u. Verehrung gegen Sie, Hochgeachtete Herren, verharren wir, H. H. Landammann! Hochzuverehrende gnädige Herren!

Schwyz den 20.t Novembre

Ihre unterthänigste Diener

Helfer Rickenbacher  
G. Franz Suter  
Aloys Bürgler  
Aloys Fuchs  
M. A. Häring  
Augustin Schibig.»

Der Schwyzer Landrat nahm die beiden Schriftstücke zur Kenntnis und beschloß in seiner Sitzung vom 20. November,<sup>585</sup> das Schreiben der 6 Schwyzer Geistlichen «zu verdanken mit der Versicherung, daß man solches der betreffenden Behörde vorlegen und inzwischen nicht eintreten werde.» –

In dem Schreiben vom 20. November an Faßbind war nicht nur das Einsiedler Bistum abgelehnt worden, sondern in Punkt 1 sprachen die 28 Unterzeichneten deutlich das Verlangen aus, es möchte die Geistlichkeit versammelt werden. Kommissar Faßbind sollte also das Sextariats-Kapitel zu einer Versammlung einberufen, wo dann der Wille der Geistlichkeit in Bezug auf das Einsiedler Bistum sich erweisen würde. Das letzte Kapitel war am 6. April 1818 zusammengetreten.<sup>586</sup> Indessen hatte sich die Situation grundlegend verändert, und zumindest vor der Behandlung der Sache im Kantonsrat am 23. Oktober hätte dem ganzen Sextariat Gelegenheit geboten werden müssen, sich auszusprechen. – Jetzt, nachdem in der Eingabe an Faßbind vom 20. November eine so große Zahl von Geistlichen subskribiert hatten, hätte sich vernünftigerweise eine Einberufung des Kapitels nicht mehr umgehen lassen. Doch Faßbind, über das Vorgehen seiner untergebenen Hilfsgeistlichen und Professoren sowie über den «Abfall» einiger angesehener bisheriger Bistumsbefürworter verärgert, ließ sich nicht dazu bewegen. Er betrat nun einen Weg, der ihn immer mehr in Gegensatz zu den Mit-

<sup>585</sup> St A SZ: Ratsprotokolle 1818.

<sup>586</sup> Kommissar Faßbind an Sextar Dewaya in Altdorf, 1. Dezember 1818, Kop. St A SZ: M 523. Im Protokoll des Sextariatskapitels zeigt sich, daß keine Verhandlungen über Bistumsfragen stattfanden.



brüdern, in Isolierung und Mißkredit brachte, so daß er durch seine starre, unkluge und unnachgiebige Haltung schließlich bei einem Großteil des Sextariats-Klerus an Ansehen und Einfluß einbüßen sollte.

Die Gegner des Einsiedler Bistums setzten voll Eifer ihre Tätigkeit fort und strebten die Besammlung des Kapitels an. Wenn Faßbinds Bemerkung im Tagebuch stimmt,<sup>587</sup> reisten sie nach Uri, um durch Intervention des dortigen Sextariats ihr Ziel zu erreichen. Jedenfalls gelang es ihren Bemühungen, durch eine Versammlung des dortigen Sextariats-Kapitels den Erlaß eines Zirkularschreibens an die übrigen Sextariate und das Marchkapitel zu erreichen,<sup>588</sup> worin deutlich auf das unrechtmäßige Vorgehen Faßbinds angespielt, die Verhältnisse in Uri dargestellt, Uris ablehnende Stellungnahme zu den päpstlichen Vorschlägen eines Anschlusses an Chur oder Einsiedeln begründet und der Wunsch geäußert wurde, daß man nicht übereile und zuerst die Urstände miteinander innig vereinige. Erst auf dieser Grundlage möge dann eine Bistumseinrichtung oder Anschließung gemeinsam erfolgen.

Ueber die Verhältnisse in Uri und insbesondere über den dortigen Verhandlungsmodus heißt es im Zirkularschreiben des Urner Sextariats, sie könnten über ihre hohe Regierung in dieser Angelegenheit nicht klagen. Ihre Regierung sei darauf bedacht, daß bei der Bistumserrichtung nichts für Religion und Ordnung Gefährlicheres sich einschleichen könne. Außerdem habe sie keine diesbezüglichen Kommissionssitzungen abgehalten und keine Instruktionen auf Diözesankonferenzen erteilt, ohne daß der Dekan (Pfarrer Gisler zu Attinghausen), der Pfarrer zu Erstfeld und der Unterzeichnete (Sextar Dewaya, Pfarrer zu Altdorf) der Sitzung beigewohnt und ihre Meinung eröffnet hätten. Diese drei Mitglieder der Geistlichkeit hätten es aber auch als ihre Pflicht erachtet, alle übrigen Geistlichen über die Vorgänge zu informieren, auf allgemeinen Kapitelsversammlungen die ganze Lage der Sache vorzutragen und gleichsam Instruktion und Rat zu verlangen. Die Gnädigen Herren (der Regierung) hinwieder hätten ihnen das nicht übel genommen, und so hätten sie bei den wichtigsten Beratungen sagen können: «So findet es die Geistlichkeit», was dann in jedem Fall bei den Gnädigen Herren gehörige Achtung gefunden habe.

Die drei genannten Geistlichen hätten sich immer als Stellvertreter der gesamten Priesterschaft betrachtet und seien auch als solche angesehen worden. Von Volksgärung wegen der Bistumssache wüßten sie gar nichts. Bei den Gliedern der hohen Regierung hätten sie keine Leidenschaft bemerken können, und was von Seiten der Geistlichkeit vorgetragen worden, sei freier, ungezwungener und einmüthiger Beschluß gewesen. Man habe es nicht für ratsam gefunden, «die Köpfe der Menge durch unzeitige Projekte in Verwirrung zu setzen», sondern habe solche erst dann der Sanktion des Volkes vorlegen wollen, wenn dieselben soweit gediehen wären, daß Regierung und Geistlichkeit zufrieden, Religion und Staat gesichert wären, so daß sie bei der glücklichen Harmonie der Geistlichen unter sich und mit der Regierung vom friedlichen und zutraulichen Volk wenig mehr zu fürchten hätten.

<sup>587</sup> Faßbind, Tagebuch 354.

<sup>588</sup> Orig. im Komm. Arch. SZ. Kop. StEA AZ<sup>4</sup>B 126 (Datum 27. Nov. 1818). – Schreiben an OW vom 3. Dezember 1818: StAOW: Reg. Nr. 3020, Sch. Nr. 64. – Schreiben des Urner Sextars Anton de Waya an Gangyner vom 27. November 1818, Orig. Dek. Arch. March, Mappe II.

Nach Darlegung der Haltung Uris zu den verschiedenen Projekten, insbesondere zu den päpstlichen Vorschlägen eines Anschlusses an Chur oder Einsiedeln wird im Zirkularschreiben über eine «gewisse Kälte», die seit den unseligen Revolutionswirren zwischen den ältesten treuesten Bundesbrüdern eingetreten sei, das Bedauern ausgesprochen und Furcht geäußert, es würde die Trennung in der Bistumszugehörigkeit diesen Riß vertiefen. Man möge nicht so eilen, sondern die Urstände sollten sich zuerst wieder innig vereinen und dann gemeinsam die Bistumsverhandlungen weiterführen. Geheime Machinationen hätten sie keine und sie würden solche verabscheuen, auch wenn dieselben den Schein der Heiligkeit hätten.

Nachdem Faßbind von diesem Schreiben Kenntnis erhalten, ergriff er die Feder, um mit Datum vom 1. Dezember 1818 sich dem Urner Sextar Pfarrer Dewaya gegenüber zu rechtfertigen.<sup>589</sup> Darin fragt er ihn gleich zu Beginn: «Was würden Sie sagen, wenn aus Ihren untergeordneten Geistlichen einige hinterrucks Ihnen über wichtige schon abgethane Geschäfte, die von weltlicher Behörde angebahnt, mit Zuzug einiger Geistlicher im Namen Aller berathen, endlich dem hl. Vater zu beseitigen überlassen werden... sich zusammen täten, erheben gegen diese päpstliche Verfügung?» – Die schwyzerische Landesobrigkeit habe dem Heiligen Vater geschrieben, man überlasse es ihm, über das Diözesangeschäft zu disponieren und zu verfügen. So habe derselbe dann bekanntermaßen das Stift Einsiedeln zum Bischofssitz und einen jeweiligen Abt desselben zu ihrem Bischof erklärt. Gegen diese päpstliche Verfügung hätten sich in Schwyz einige Geistliche erhoben, ohne sein Wissen ein Memorial verfaßt und dem Rat eingereicht, und sich darin auf eine beleidigende Art gegen das Stift Einsiedeln ausgedrückt. Darin hätten sie so abschreckende Bedenklichkeiten gegen künftige Einsiedlische Bischöfe vorgebracht, die durch ihren allgemeinen Charakter und damit durch ihre Anwendbarkeit auf jeden andern Bischof keine Beweiskraft hätten.

Weiterhin wandte sich Faßbind in diesem Antwortschreiben an den Urner Sextar gegen den Vorwurf, man habe diese Geistlichen in der Bistumssache nicht zu Rate gezogen. Man wolle ihn anhalten, ein vollständiges Kapitel zu versammeln, nachdem der Landrat ihrem Gesuch nicht habe entsprechen wollen. Und nun sammle man hinter ihm durch mit größter Festigkeit Unterschriften, damit sich alle Geistlichen gegen Einsiedeln erklären. Und so fahre man jetzt obendrein nach Uri, um durch Einwirkung des dortigen Sextariatskapitels diesen Zweck zu erreichen. «Ist dies, frage ich Sie? ein Schritt, gegen den Sie gleichgültig sein können?? und ich? ist ein solches Benehmen zu billigen? ist es freundsbrüderlich? Zeugt das Achtung und Zutrauen? Wahrlich! ich habe solche Manieren nicht verdient.»

Faßbind wendet sich sodann gegen den Vorwurf einer Störung der bundesbrüderlichen Eintracht, schiebt die Ursache Luzern in die Schuhe und verteidigt sich gegen den Vorwurf, daß er mit Prädominanz sich um das Einsiedlische Bistum bestrebe. Sein Streben gehe einzig dahin, Vaterland und Religion zu sichern, sei dann wer immer der Bischof, «aber die Mönchs-Kappe fürchte ich nicht so kindisch oder leidenschaftlich». Nachdem man die ganze Sache dem Heiligen Vater zur Beseitigung überlassen, wolle er nicht inkonsequent handeln

<sup>589</sup> Konz.: Komm. Arch. SZ, Mappe II.

und dessen weisen Verfügungen vorgreifen. Der Schwyzer Kommissar bezeichnet dann eine Versammlung des Sextariatskapitels als zwecklos, mit Rücksicht auf den von der weltlichen Obrigkeit getroffenen Entscheid, sich nicht Luzern anzuschließen. Er weist den Vorwurf zurück, als hätte er den übrigen Geistlichen die Kenntnis der Bistumsverhandlungen vorenthalten, weist auf die Anwesenheit anderer Pfarrherren bei den Kommissionssitzungen hin, welche wie er die Hilfsgeistlichen hätten auf dem laufenden halten können. Jeder, der zu ihm gekommen sei, sei über die Lage unterrichtet worden. Vielleicht habe er manchem zu viel berichtet. Am 6. Februar und am 6. April 1818 habe er Kapitel gehalten, wobei 12 Pfarrherren und mehrere Benefiziaten erschienen seien. Alle könnten nie zusammen kommen, und dies scheine ihm auch nicht nötig; denn es sei zu vermuten, daß die Abwesenden den Anwesenden ihr Zutrauen schenken und ihnen ihre Gesinnungen eröffnen. «Das war meines Erachtens brüderlich handeln. Doch nein, die guten Herren, viele von den Subscribenten und Protestanten huldigten dem, was ich an der Landsgemeind im April dieses Geschäfts halber vorgetragen habe; und wenn man jez schon mit den Unterschriften von 28 Geistlichen, die bey weitem noch nicht alle sind, so groß thut, so bin ich versichert, daß die weith größere Mehrzahl immer dahin stimmt, die Sach dem hl. Vater zum Entscheiden überlassen zu wollen, weil kein wahrer Priester sich weigern kann noch wird, sich nach Hochdessen Disposition zu fügen...». Faßbind vertritt dann die Auffassung, daß die 28 Geistlichen, welche das vom 20. November datierte und an ihn gerichtete Schreiben unterzeichneten, sich nicht absolut gegen ein Einsiedler Bistum ausgesprochen hätten, sondern nur gegen ein Bistum Einsiedeln, in welchem die Forderungen der Einsiedler Denkschrift befriedigt wären. Davon sei aber nicht mehr die Rede. Wenn von den Unterzeichnern der Denkschrift gefordert werde, daß nichts ohne ihre Genehmigung entschieden werden solle, so erlaube er sich die Frage: «nicht einmal vom hl. Vater?» –

Faßbinds eindringliche Rechtfertigung seines Benehmens erweckt zwar einen überzeugenden Eindruck, der besonders durch seine kräftige, kernige Sprache erzeugt wird. Doch bei genauerem Zusehen lassen sich verschiedene schwache Stellen aufzeigen, wo entweder die Argumentation aussetzt oder nicht stichhaltig ist. So ist er im Irrtum befangen, daß durch die Landsgemeinde alles dem Heiligen Vater überlassen worden sei, somit nichts getan werden dürfe. Ferner glaubt er, es gebe nur den einen Weg: sich rückhaltlos dem Heiligen Stuhl in dieser Frage zu unterwerfen. Indessen sollte er bald auf dem doch zustandekommenen Sextariatskapitel vom 17. Dezember und noch deutlicher auf jenem vom 4. März 1819 eines Besseren belehrt werden.

Kommissar Faßbind sah sich indessen veranlaßt, auch nach Einsiedeln zu schreiben und suchte auch auf diese Seite sich zu rechtfertigen. In seinem Brief an den dortigen Kapitular und Theologieprofessor P. Konrad Holdener vom 2. Dezember 1818<sup>590</sup> schrieb er: «...Sie wissen was ich in Einsidlen geäußert habe wegen dem Bischofssitz allda, ich wiederhole es nochmals, und darf es betheuren, daß ich eigentlich für diesen Plan nicht gearbeitet habe, und am allerwenigsten Jez, wie gern ich es gesehen hätte, und glaubte daß es zu unser religiösen Sicherheit und Ihrer Existenz am zuträglichsten gewesen wäre. Nun da Einsidlen mit

<sup>590</sup> Orig. StEA: AZ'B 128. – Faßbind schrieb am gleichen 2. Dezember 1818 auch an Dekan Gangyner (Orig. Dek. Arch. March, Mappe II).



Fäusten auf die zuschlägt, die sich Jhm nähern sollten, und wollten, und so viele zu Schwiz gegen Einsiedler *Püנגgen*, und *Speuzen*.<sup>591</sup> So möchte ich kein Wort desswegen verliehren. Sie können also wegen meiner und allen meinen Gegnern ruhig seyn. Was von andern zu erwarten, weiß ich nicht. Aber mir sey erlaubt nur die Art zu mißbilligen wie Einsiedler hierinfallt immer zu Werk gegangen. Allererst als die Ehrendeputatschaft erschien. Dann wieder durch Ihre mündlichen und schriftlichen Aeußerungen: wenn es so seyn muß, wollen wir die Geistlichen zu Schwiz schon untern Daumen nehmen. Nichts, sauber nichts sollten sie zu regieren haben. Kein Vic. kein Dignitarius. – ich weiß nichts ists wahr – so geht die Saag – so lautet die Klag. Aber ist dieß wohl gethan? Davon kann ich mich nie überzeugen, daß der Bischof, daß die Klösterl. Disciplin und Freyheit des Klosters dadurch was verlohren hätte, oder beeinträchtigt worden wäre, wenn der Bischof in Episcopalibus auch Weltpriester zu seinen Sachwaltern und Consiliarien genohmen hätte. Das finden auch so vortreffl. Ordens-Männer. Im Gegentheile finde ich, daß den Zerfall des Klosters nach sich ziehen müßte, wenn lauter Religiosen sich mit bischöfl. Geschäften abgeben müßten und wollten. Nun ist aus Ihrer Widersezlichkeit, eine bedauerliche Zerwürfnis, Mißtrauen und Aergernis entstanden von den aufgebrachtten Geistlichen die wie wilde Pferdte hin und her rennen, allerley projectieren – planisieren – und mir großen Verdruß machen und zuletzt alles verderben. Aber genug von dem odiosen Zeug. Gott weiß was das für ein unseliges End nihmt. Mir verleidets unter solchen Leuten zu stehn, die mehr... (?) als brüderlich sind, die wenn ich rühmlich bin mich beschuldigen ich hege kein Zutrauen – und wan ich Ihnen was sage alles wider mich brauchen. Gott erbarme sich unser und meiner – und erlöse mich von dieser Quaal.» ...

Wenn Faßbind zu Beginn des Briefes beteuert hatte, er habe eigentlich nie für diesen Einsiedler Bistumsplan gearbeitet, so fragt man sich, wer denn eigentlich dafür gearbeitet habe. Allgemein galt er ja als der eifrigste Verfechter desselben, und seine Gegner mußten es ja wissen. Und selbst seine Rechtfertigung zeigt eindeutig seine diesbezügliche Einstellung. Und wenn er ferner die Art mißbilligt, mit der Einsiedler immer vorgegangen sei, so fragt man sich, auf welcher andere Art es denn hätte geschehen können, und ob es denn nicht durchwegs in Ordnung war, nicht auf Schleichwegen, sondern offen mit den eifrigsten Verfechtern dieses Planes zu sprechen? Den Schlüssel zum Verständnis dieses Vorwurfes geben uns die eingeflochtenen Zitate von angeblichen Aussprüchen von Einsiedler Kapitularen, welche in Schwyz zirkulierten und die Gemüter in Wallung brachten.<sup>592</sup> Durch Anführen solcher übermütiger Aeußerungen von Einsiedler Herren hatten die Gegner wohl auch Faßbind umstimmen wollen. Begreiflich daher sein Zorn über das Verhalten Einsiedler. Der stärkste Vorwurf Faßbinds ist aber wohl der, daß aus Einsiedler Widersezlichkeit das Zer-

<sup>591</sup> «Püנגgen» = schw. Mundartaussdruck für «Fußtritte versetzen», und «Speuzen = schw. Mundartaussdruck für «spucken». –

<sup>592</sup> Laut Brief von P. Konrad Holdener an Aug. Schibig vom 2. Dezember 1818 (Orig. Reding Arch., Nachlaß von Landammann Nazari von Reding, 1806–1865) kamen viele der zirkulierenden Anekdoten den Einsiedler Kapitularen wieder zu Ohren. Sie nahmen es im allgemeinen nicht ernst, denn kein vernünftiger Mann könne es übel nehmen, wenn in der ersten Verwirrung der eine oder andere Kapitular ein zu wenig überlegtes Wort gesagt haben sollte. Indessen lüge und dichte man ihnen an, was von ihnen weder gesagt, noch unter ihnen gehört wurde.

würfnis in Schwyz entstanden sei. Diese Behauptung ist dem ganz entgegen, was jeder objektive Betrachter wird feststellen müssen, daß nämlich durch *Faßbinds* Widersetzlichkeit das Zerwürfnis in Schwyz zustandekam, wie aus den bisherigen Darlegungen hervorgeht. Trotzdem entbehrt auch *Faßbinds* Auffassung nicht jeden Grundes. Er scheint nämlich das Kloster im Sinne einer Materialursache mitverantwortlich zu machen. Das würde dann heißen: hätte Einsiedeln sich nicht widersetzt, sondern das Bistum angenommen, so wäre alles ohne Anstände und Aufruhr verwirklicht worden. – Darin hat *Faßbind* durchaus recht. Erst der starke Widerstand von Seiten des Klosters und die Förderung der Opposition in Schwyz durch das Kloster ermutigten zum Widerstand durch die protestierenden Geistlichen.

Welchen Erfolg diese Rechtfertigungsversuche *Faßbinds* hatten, ist nicht bekannt. Sein Widerstreben gegen eine Einberufung des Sextariatskapitels führte inzwischen zu andern Maßnahmen seitens der geistlichen Mitbrüder: nämlich zu einer Beschwerde beim apostolischen Generalvikar Göldlin in Beromünster.

In ihrer Denkschrift vom 22. Oktober 1818 hatten die 6 Schwyzer Geistlichen die Existenz des apostolischen Generalvikars gänzlich übersehen. Dort schrieben sie ja wörtlich:<sup>593</sup> «Wer war wohl, nachdem wir keinen Bischof mehr hatten, das eigentliche kirchliche Oberhaupt unsers Bistums als eben die Decanats-Capitel, die in dieser Hinsicht unsere erste kirchliche Instanz waren?» – Doch bald darauf erinnerten sie sich ihres Kirchenvorstehers. Nachdem in Zeitungen über die dem Schwyzer Kantonsrat eingereichten Denkschriften berichtet worden, fühlten sie sich verpflichtet, dem apostolischen Generalvikar den genauen Text mitzuteilen. Bei Uebersendung sowohl der Einsiedlischen als auch der eigenen Denkschrift legte Augustin Schibig im Begleitbrief vom 12. November 1818<sup>594</sup> die Gründe dar, welche sie zu ihrem ungewöhnlichen Schritt bewogen hatten: Daß nämlich ungeachtet aller Vorstellungen des Stiftes Einsiedeln das Projekt doch sollte durchgesetzt werden, und zwar unter dem Vorwande, die ganze Geistlichkeit wünsche es. Da hätten sie geglaubt, nicht länger schweigen zu dürfen, zumal ihnen bekannt gewesen sei, daß eine Mehrzahl sich lieber womöglich an Luzern und die 2 andern Urkantone anschlosse.

Schon in diesem Brief hatte Frühmesser Schibig den Vorwurf erhoben, Kommissar *Faßbind* und einige Ratsherren wollten dem Kloster Einsiedeln das Bistum aufdrängen. *Faßbind* solle zudem nach eigenem Geständnis nach Rom geschrieben haben, um vom Heiligen Vater einen Machtspruch zu erhalten, durch welchen das Stift Einsiedeln zur Annahme gezwungen würde.

Göldlin hatte dann in einem Antwortschreiben vom 27. November 1818<sup>595</sup> die Uebersendung der zwei Denkschriften verdankt und Freude über beide Schriftstücke bekundet. Während er der Einsiedler Denkschrift ungeteiltes Lob spendete, flocht er indessen in Bezug auf das Memorandum der Weltgeistlichen die Nebenbemerkung ein, daß «nicht alle Gründe stich halten». Immerhin rühmte er sie wegen der Offenheit, warmen Religiosität und Vaterlandsliebe ihrer Verfasser. Die zwar nicht durchwegs stichhaltigen Gründe seien doch Ausdrücke und Beweise frommen Eifers und reiner Absichten.

<sup>593</sup> Vgl. auch die Denkschrift.

<sup>594</sup> Schibig an Göldlin, 12. November 1818, Orig. St A SZ: M 523.

<sup>595</sup> Kop. StEA: A Z<sup>4</sup>B 125.

Als nun Faßbind weiterhin die Einberufung eines Sextariatskapitels verweigerte, obwohl die Mehrheit der Sextariats-Geistlichen im Schreiben vom 20. November ein solches verlangt hatte, und obwohl inzwischen das Zirkularschreiben aus Uri mahndend eingewirkt hatte, entschloß sich Sextar Rickenbach in Steinen zu energischerem Vorgehen. Nochmals ließ er durch zwei Geistliche den Kommissar ersuchen, er möchte dem Ansuchen der Geistlichkeit willfahren. Faßbind aber willfahrte nicht unter allerlei Ausflüchten. Da beschloß Sextar Rickenbach, Professor Aloys Fuchs zu Generalvikar Göldlin zu senden, um demselben die Situation zu schildern und um Instruktionen zu erbitten. Prof. Fuchs überbrachte dem Generalvikar zu Beromünster folgendes Schreiben<sup>596</sup> seines Auftraggebers:

«Da auf das nämliche, Jhnen, Hochwürdigster Herr, bekannte Ansuchen einer großen Zahl Geistlicher unsers Sextariats, an den Hochwürdigen Herrn Commissarius und Pfarrer Faßbind, um Zusammenberufung eines vollständigen Capitels in Betref der bischöflichen Angelegenheiten nicht das mindeste Entsprechen stattfand: habe ich in meinem und meiner Mitbrüder Namen nochmal durch zween hochwürdige Herren ihn anfragen und ersuchen lassen, daß er dem Wunsche der Geistlichkeit in diesem Stüke willfahren möchte. Da kein entsprechendes Jawort zu erhalten war, vielmehr das unnüze, lästige oder gar unmögliche einer solchen Zusammenberufung von ihm auseinandergesetzt wurde, so mache ich in dieser unangenehmen Verlegenheit an Sie, hochwürdigster Herr, die Bitte, Sie möchten gefälligst einige Weisung geben, wie ich in dieser Lage mich zu verhalten habe, ob und auf welche Weise dem geäußerten Wunsche der Geistlichkeit entsprochen werden dürfte. Unser achtungswürdige Mitbruder, Herr Professor Fuchs, der Ueberbringer dieses, wird Jhnen, Hochwürdigster Herr, über mehreres mündliche Auskunft geben, und Ihre Räte und Weisungen ehrfurchtsvoll sich... ausbitten und uns zurückbringen.

Mit der demüthigsten Empfehlung, und tiefsten Verehrung verharre ich,

Hochwürdigster, Wohledelgebohrener Herr

Jhr ergebenster Diener

Jos. Carl Ant. von Rickenbach

Ortspfarrer, und Sextar.»

Steinen den 29.t Novembre 1818

Wenn Rickenbach zu Beginn des Briefes voraussetzt, daß Göldlin mit dem Ansuchen der 28 Geistlichen um Einberufung des Sextariats bekannt sei, so geschah dies vielleicht erst durch den deputierten Prof. Fuchs selbst, welcher wohl auch das Schreiben Schibigs vom 28. November<sup>597</sup> mitbrachte, welchem jenes Ansuchen der Geistlichkeit an Faßbind in Kopie beilag. Augustin Schibig führte in seinem Brief aus, auch das Marchkapitel habe einstimmig sich gegen ein Bistum Einsiedeln ausgesprochen und protestiere feierlich dagegen, sofern das bischöfliche Consistorium nur aus einem einzigen Capitular und nicht ganz aus Weltgeistlichen bestehen sollte. Auch habe das Sextariat Uri in einem Zirkularschreiben zu brüderlicher Vereinigung aufgemuntert. Wörtlich berichtete er:

<sup>596</sup> Sextar Rickenbach von Steinen an Göldlin, 28. November 1818. Orig.: St A SZ: M 523. – Fuchs rühmt in seiner Schrift «Der große Abfall...», 1832 die «höchste Huld und Gewogenheit», mit der ihn Göldlin damals behandelte. S. 32.

<sup>597</sup> Schibig an Göldlin, 28. November 1818, Orig. St A SZ: M 523.

«Ungeachtet alles dessen, ist es für uns sehr niederschlagend, daß unser Herr Pfarrer und Vicarius foraneus Faßbind anstatt den nicht unbegründeten Wünschen einer großen Mehrheit der Geistlichkeit Rechnung zu tragen, selbst im Bewußtseyn, daß die Mehrheit der Rathsglieder gleiche Ansichten mit dem größern Theil der Geistlichkeit hege, schon wiederholt sich geäußert hat, ‚es müsse doch geschehen‘, indem er einen Machtspruch vom hl. Vater zu erschleichen hofft; an dem der gewesene Fürst Abt Pankratius v. St. Gallen sehr thätig arbeiten soll. Es ist um so trauriger, daß eine nicht leicht versöhnliche Zwyracht unter der Geistlichkeit, Partejen im Rath, und Unruh und Mißvergnügen unter dem Volk dadurch gestiftet wird.» – Der Brief schloß mit der Bemerkung, Göldlin möge einen väterlichen Wink erteilen, falls sie ihre Schranken überschritten oder etwas unternommen hätten, was dem Wohl der Religion oder der Wohlfahrt des Staates nachtheilig sein könnte. –

Die Deputation zu Göldlin war von Erfolg gekrönt. Derselbe überzeugte sich von Faßbinds ungerechtfertigtem Benehmen und sandte demselben ein Mahnschreiben,<sup>598</sup> worin er in Bezug auf sein Verhalten zum Sextariat zurechtgewiesen wurde. Göldlin brachte ihm zur Kenntnis, daß er zwar als Vorstand (Präses) in demselben erscheine, bei seiner Verhinderung der Sextar, daß er aber die Schlüsse der Majorität ehren und bei wichtigen Sachen das Kapitel zusammenberufen *müsse*, darin aber niemals als bischöflicher Kommissar handeln solle, ausgenommen er empfangen eine besondere Kommission vom Ordinariat oder apostolischen Vikariat. Dies sei aber hierin nie geschehen. –

Göldlin legte ihm ein oberhirtliches Schreiben an das ganze Sextariatskapitel Schwyz bei, mit dem Auftrag, dasselbe beförderlich abzureichen. Es enthielt, wie Göldlin sich ausdrückt, «Worte der Belehrung und des Friedens aus oberhirtlich gesinntem Herzen zu guten Mithirten und Mitlandmännern gesprochen in der Zeit der Crisis». – Ueber diese Maßnahmen informierte Göldlin den Sextar Rickenbach zu Steinen, mit Brief vom 7. Dezember 1818.<sup>599</sup>

Nach dieser deutlichen Willensäußerung Göldlins konnte Faßbind die Einberufung des Sextariatskapitels nicht mehr umgehen. Vorerst aber, wohl schon in den nächsten Tagen, sandte er dem Generalvikar Göldlin ein Rechtfertigungsschreiben,<sup>600</sup> in welchem er sich ob der Mahnungen sehr empfindlich getroffen und niedergeschlagen zeigt. Besonders beklagt er sich über den harten Vorwurf von Eigensinn und mürrischer Laune. Er habe nichts anderes getan und befolgt, als was die Ansehnlicheren aus dem Klerus, mehr als 10 Pfarrherren und andere brave Priester gewünscht, geäußert und betrieben hätten. Daß einige derselben nachträglich abgewichen, habe ihn nicht von dem abbringen können, was die Mehrheit des Rats, die Konferenzherren und das ganze Volk ausgesprochen und gewünscht hätten. Er habe niemand seine Meinung aufgedrungen und dränge sie auch nicht auf, wengleich er «mit Energie behaupte», daß es der Vernunft, dem Wohlstand, dem Wohl des Vaterlandes gemäß sei, auf dem einmal gefaßten Schluß zu verharren; denn Luzern habe anno 1817 ganz inkonveniente Bedingungen für einen Bistumsanschluß gemacht, und das Memorial des Einsiedler Ka-

<sup>598</sup> Orig. im Komm. Arch SZ, Mappe IV. – Davon erfahren wir auch durch einen Brief Göldlins an den Sextar Rickenbach vom 7. Dezember 1818, Kop. StEA: AZ<sup>4</sup>B 125. Orig. des Schreibens an Faßbind im Komm. Arch. SZ.

<sup>599</sup> Ebenda.

<sup>600</sup> Faßbind an Göldlin, ohne Datum, Orig. St A SZ: M 523.



pitels und jenes der 6 Schwyzer Subskribenten vereitle die Disposition des Heiligen Vaters. Wenn er darauf beharre, ihre Sache dem Ausspruch und der Disposition des Heiligen Vaters zu überlassen, so stimme er noch mit dem eifrigen Wunsch und Willen der großen Mehrheit überein. Dieses Beharren und Festhalten solle ihm nicht als «Eigensinn und mürrische Laune» zur Last gelegt werden. «Das nicht leidenschaftslose Streben» einiger Geistlicher, die nicht einmal Pfarrherren, ja 2 von den 6 Subskribenten nicht einmal Curati und einer nur Subdiakon sei, verdiene bitterere Ahndung als alles, was er getan und gesagt habe. Denn diese hätten durch ihr unruhiges Wesen an einem Tag vernichtet, was von den Konferenzherren und einigen als Vertretern der Geistlichkeit eingeladenen Pfarrherren sowie dem Rat nach langer Zeit und viel Mühe zustandegebracht worden sei. In der Folge sei diesen «Subskribenten und Protestanten» der Mut und die Frechheit noch dadurch gewachsen, daß die Klerisei von Uri und «die gegen ihren ehemaligen Kommissar unbrüderlichen Brüder zu Unterwalden» sich ihrer angenommen hätten. – Ihm würde Unrecht geschehen, wollte man ihn die Schuld «solcher Männer und revolutionierlustigen Köpfe» teilen lassen. Er verlange nichts anderes als ruhiges Abwarten der Anordnungen des Heiligen Vaters; jene aber wollten dies nicht, sondern die Obrigkeit und die ganze Volksmasse sollten sich nach dem richten, was sie im Projekte führten.

Nachdem Faßbind in diesem Rechtfertigungsschreiben noch von einem neuerlichen Memorial seiner Gegner gesprochen, welches aber vom Rat verworfen worden sei, stellt er die Frage, ob er sich vom Gemeinsinn des Volkes, von den beinahe zustande gekommenen Maßnahmen der Ratsmajorität und eines großen Teils des Klerus trennen und zu den «schwankenden, abfälligen Pfarr-Sextar von Steinen, Lachen, Küßnacht und andern» übergehen solle? Ob er sich nochmals wie anno 1815 allgemeinen Unwillen und den Vorwurf des ganzen Volkes zuziehen solle aus Gehorsam gegen den Befehl Sr. Gnaden? Mit der Zeit werde sich schon zeigen, wie große Ehre die jungen Geistlichen mit ihrem Memorial ernten werden. In Bezug auf das Waldstätterkapitel äußert Faßbind, er wünsche wie immer dessen Erhaltung, sollte es aber scheitern, so treffe nicht ihn die Schuld, sondern jene, welche so «unkonvenierliche Propositionen» gemacht hätten, jene, welche den Zürcher Bund, den das ganze Land verfluche, knüpfen geholfen hätten.

Kommissar Faßbind schließt mit der Beteuerung seines aufrichtigen Denkens und Handelns, dessen Gott Zeuge sei, und mit der vorwurfsvollen Klage: «und will mein geistlicher Oberer, statt mir Trost und Linderung in mein beklemmtes Herz zu gießen, mich noch als einen eigensinnigen mürrischen Alten von 64 Jahren, der ehnder aufgerichtet als niedergedrückt zu werden nicht ganz unverdient erwartet, mit Währmut tränken, so suche ich in Zukunft einzig Trost, Labung und Hilf bey dem, der allein helfen kann.» –

Kommissar Faßbind konnte nun also einer Zusammenberufung des Schwyzer Sextariatskapitels nicht mehr ausweichen. Noch vor Zusammentritt desselben begab er sich nach Luzern auf die Nuntiatur. Am 9. Dezember 1818 war der neue Nuntius Vinzenz Macchi dort eingetroffen. Faßbind bemerkt selbst in seinem Tagebuch,<sup>601</sup> daß er zu ihm berufen wurde und deswegen am 13. Dezember hin-

<sup>601</sup> Faßbind, Tagebuch 354 f. – Auch in einem Brief an Gangyner vom 21. November 1818 äußert Faßbind, er sei zum Nuntius gerufen worden (Orig. Dek. Arch. March, Mappe II).

reiste, um seine Reverenz abzustatten. Macchi habe ihn sehr gnädig aufgenommen.

Bei den übrigen Schwyzer Geistlichen erregte diese Reise etwas Mißtrauen,<sup>602</sup> zumal er noch vorher über Arth reiste, wo er Gesinnungsgenossen hatte. Da er vor dieser Reise weder die Versammlung des Sextariatskapitels angekündigt noch das oberhirtliche Schreiben Göldlins verlesen hatte, vermutete man, er wolle beim Nuntius gegen den Entscheid des apostolischen Generalvikars Rekurs einlegen.

Welcher Stimmung Faßbind vor Antritt dieser Reise war, zeigt ein Brief Schibigs an P. Konrad Holdener in Einsiedeln vom ungefähr 12. oder 13. Dezember:<sup>603</sup> Darin heißt es: «Nun urtheilen Sie selbst, ob es wohl möglich, daß, wie Sie neulich so menschenfreundlich uns anriethen, die Geistlichkeit sich mit ihm vereinen könne. Er ist so erbittert, daß er vor Zorn laut weinen kann, auch beklagte er sich in einer langen Jeremiade über die Geistlichen von Schwytz bey Herrn Generalvicar Göldlin, und nennt unsere Denkschrift eine unverschämte Schrift voll verworrenes unsinniges Zeug. Indessen sind wir alle Augenblicke zur Aussöhnung bereit, wir stritten ja nicht gegen ihn, und gegen keinen einzigen Menschen in particular. Es war ja nur um die Errichtung eines Bistums zu thun.»

Faßbind hat wohl auf der Nuntiatur sein Anliegen vorgetragen und seine mißliche Lage geschildert. Doch ein sichtbarer Erfolg läßt sich nicht feststellen. In den Depeschen der Nuntiatur ist keine Rede von ihm. Der neue Nuntius war schon bei seiner Einreise in die Schweiz in Bellinzona von den dortigen Einsiedler Herren auftragsgemäß über den Sachverhalt informiert worden. Auch scheint er von Rom her genau mit der Lage bekannt gewesen zu sein. Außerdem war es nicht Macchis Art, gleich dreinzufahren, vielmehr überließ er lieber der Sache ihren Lauf und wartete ab. Wie sich aus einem Briefverkehr mit Kommissar Faßbind vom folgenden Frühjahr zeigt, ließ sich der Nuntius von den Berichten Faßbinds nicht so beeindruckt und verhielt sich reservierter als ehemals Internuntius Belli.

### 5. Kapitel

#### *Ablehnung des Einsiedler Bistums durch das Sextariatskapitel Schwyz am 17. Dezember 1818*

Endlich kam die Versammlung des Sextariatskapitels Schwyz am 17. Dezember zustande. In einem Brief an P. Konrad Holdener vom 19. Dezember<sup>604</sup> schildert Frühmesser Schibig dessen Verlauf folgendermaßen:

Der Herr Kommissar sei anfänglich sehr gelassen gewesen, habe sich aber einige Ausfälle auf sie erlaubt, die er (Schibig) mit Bescheidenheit und Anstand auftragsgemäß beantwortet habe. Nach Verlesung des oberhirtlichen Schreibens von Generalvikar Göldlin und des Schreibens von Uri habe Faßbind einen von ihm selbst verfaßten Aufsatz vorgelesen, worin unbedingte blinde Unterwürfigkeit hinsichtlich der Bistumsangelegenheit ausgesprochen war. Diesen hätten

<sup>602</sup> Bemerkung im Brief Schibigs an P. Konrad Holdener, ohne Datum. Orig. StEA: AZ<sup>4</sup>B 144.

<sup>603</sup> Ebenda.

<sup>604</sup> Orig. StEA: AZ<sup>4</sup>B 121. – Die offizielle Darstellung im Protokoll des Sext. Kap. (S. 36): Komm. Arch. SZ.

nun alle ohne Einwendung und ohne eine diesbezügliche Umfrage unterschreiben sollen. «Allein, das wollte nicht gehen», schreibt Schibig, «es wurden sehr bescheidene Bemerkungen gemacht». Man wendete dem Kommissar ein, hinsichtlich des Stiftes Einsiedeln seien die vom dortigen Kapitel angeführten Gründe in Rücksicht der Gefahr für ihre Existenz und der beständigen Mißhelligkeit zwischen dem Kloster und der Weltpriesterschaft so vollgültig, daß ja Se. Heiligkeit selbst dieselben zu würdigen scheine. Ferner sei die Vereinigung mit den Urständen in religiöser und politischer Hinsicht so wünschenswert, daß man ohne das Vaterland und die Religion zu gefährden sich von denselben nicht trennen dürfe. Der Heilige Vater werde und könne es ihnen gar nicht übel nehmen, wenn sie ihre Ansichten äußerten, sondern es müsse ihm selbst lieb sein, ihre Wünsche und Gesinnungen zu vernehmen. Denn sie gehe es am allernächsten an und sie müßten ja auch die richtigste Kenntnis darüber haben. Das Wortgefecht ging also insbesondere um die Frage, ob man sich dem Heiligen Vater ohne weiteres blind unterwerfen müsse. Faßbind bejahte diese Frage und berief sich dabei auf den Landsgemeindebeschluß vom 26. April, den er dahingehend interpretierte, als sei alles dem Heiligen Vater anheimgestellt worden. Faßbinds Gegenspieler aber erklärten das Sextariats-Kapitel für autorisiert, über die Bistumsangelegenheit Beschlüsse zu fassen, und insbesondere das Einsiedler Bistum abzulehnen. Dabei beriefen sie sich ebenfalls auf den Landsgemeindebeschluß, durch welchen ja «die fernere Leitung» der Bistumsgeschäfte «einem hochw. Landrath vereint mit der hochw. Geistlichkeit mit vollem Zutrauen überlassen» worden sei. Und während sie also von Seiten des Staates kein Hindernis für Beschlüsse seitens des Sextariatskapitels sahen, so auch nicht von Seiten des Heiligen Stuhles. Sie beriefen sich hierbei auf die Haltung des Klosters Einsiedeln und erklärten, der Heilige Vater werde und könne es ihnen nicht übel nehmen und müsse vielmehr wünschen, ihre Ansichten zu vernehmen.

Wie Schibig berichtet, suchte Kommissar Faßbind eine Abstimmung zu hintertreiben und zögerte eine volle Stunde, bis endlich alles unwillig wurde. Folgender Antrag der Gegenpartei Faßbinds erreichte die absolute Stimmenmehrheit:<sup>605</sup>

«Es soll von fernerm Andringen zur Errichtung eines Klosterbistums in Einsiedeln von Seite der Geistlichkeit abgestanden, eine nähere Gemeinschaft und Vereinigung mit der Hochw. Geistlichkeit von Uri und Unterwalden eingegangen, gemeinschaftlich von den (3) Urkantonen ihre Ansichten und Wünsche durch das Organ des hochwürdigsten Herrn Generalvicars Sr. Heiligkeit zutrauensvoll ans Herz gelegt und von Ihrer Weisheit und väterlichen Fürsorge die Errichtung eines vorzugsweise gewünschten Saecular-Bistums mit unbedingter Ergebenheit erwartet werden.»

In Bezug auf das Stimmenergebnis widersprechen sich die Angaben von Faßbind und Schibig. Nach Faßbind<sup>606</sup> waren 27 Geistliche auf dem Kapitel zugegen. Davon stimmten nach Schibig<sup>607</sup> nur 3 für die Ansicht Faßbinds, nämlich Faßbind selbst, sowie die Pfarrer von Arth und Muotathal, während 28 An- und

<sup>605</sup> Ebenda. Vgl. Kothing 180 f. – Eine von Pfarresignat Anton Gangyner angefertigte Kopie aus dem Sext. Kap. Protokoll von Schwyz befindet sich im Dek. Arch. March, Mappe II.

<sup>606</sup> Faßbind, Tagebuch 354 f. – Ferner im Brief von Faßbind an Dekan G. Gangyner in Lachen vom 23. Dezember 1818, Orig. Dek. Arch. March, Mappe II.

<sup>607</sup> Schibig an P. Konrad Holdener, wie Anm. 604.

Abwesende für die vom Kapitelssekretär Bürgler beantragte Gegenansicht stimmten. Diese Zahl von Gegenstimmen nennt auch das offizielle Protokoll. Faßbind aber führt noch einige Geistliche mehr an, welche seiner Ansicht huldigten. Jedenfalls kam obiger Beschluß durch eine erdrückende Mehrheit zustande, wobei die Befürworter sich im wesentlichen mit den Unterzeichnern des Schreibens vom 20. November an Faßbind decken. Es wurden auch einige Geistliche genannt, welche zu Konferenzen mit den Urständen und mit der Regierung von Schwyz, nicht aber zu Beschlüssen ohne Genehmigung des Kapitels bevollmächtigt sein sollten. Zu diesen Beauftragten gehörten folgende Herren: Kommissar Faßbind von Schwyz, Sextar Rickenbach von Steinen, Pfarrer Etter von Gersau, sowie als Sekretär Kaplan Rigert von Gersau.

Das Sextariatskapitel war für Faßbind eine schwere Niederlage. Sie ließ sich ja voraussehen, und Faßbind fürchtete daher die Besammlung des Kapitels, dessen Beschlüsse zu einer offiziellen Ablehnung seiner Ansichten und Bestrebungen führen mußten. Der Verlauf der Versammlung war zäh, und Schibig schrieb einige Tage danach dem befreundeten Einsiedler Kapitular P. Konrad Holdener:<sup>608</sup> «Unbegreiflich ist die Halsstarrigkeit von Seite des H. Commissari und hätte Er nicht einen besondern Anzeig von d. Hochwürdigsten H. Generalvicar erst kurz vorher erhalten, Er müsse sich nemlich den Beschlüssen der Majorität des Capitels unterziehen, wir wären unverrichter Sache auseinander gegangen.» –

Die Kapitelsversammlung vom 17. Dezember 1818 wurde erst gegen Abend um 5 Uhr beendet. Nun sollte schon bald Generalvikar Göldlin mit dem Resultat bekannt gemacht werden. Es kam aber zu einer Verzögerung, weil es dem Notarius des Kapitels, Bürgler, nicht möglich war, sogleich sich mit dem sehr übel gelaunten Kommissar zu besprechen.<sup>609</sup> Am folgenden Morgen konnte also der Post nach Luzern noch nichts mitgegeben werden, und die nächste Post dorthin fuhr erst am Montag, den 21. Dezember. Unter diesem Datum sandte Alois Bürgler dem Generalvikar einen Bericht<sup>610</sup> mit Angabe des Kapitelsbeschlusses. Inzwischen hatte aber Göldlin durch die Aarauer Zeitung bereits über den Verlauf des Kapitels und dessen Beschlüsse erfahren und stellte fest, daß der offizielle Bericht Bürglers nicht vollständig sei. Sowohl die Verspätung als auch die Unvollständigkeit der Mitteilung des letzteren erregten Göldlins Unwillen. Er verfaßte ein Sendschreiben an die Geistlichkeit des Sextariats Schwyz, worin er dieses Verhalten rügte. Faßbind ließ dasselbe unter der Geistlichkeit zirkulieren.<sup>611</sup>

Als dieses Zirkularschreiben Professor Fuchs in die Hände kam, entschloß er sich, Göldlin über den wahren Sachverhalt hinsichtlich der Verzögerung und Unvollständigkeit der offiziellen Mitteilung aufzuklären. In einem Brief vom 25. Januar 1819 an denselben<sup>612</sup> rechtfertigte er das Verhalten des Kapitelsnotars Alois Bürgler, zeigte auf die Unmöglichkeit sofortiger Berichterstattung wegen der schlechten Laune Faßbinds hin, erklärte das frühere Erscheinen eines Berichts in der Aarauer Zeitung durch den günstigeren Postabgang nach Zürich und versicherte, daß jener Artikel in der Zeitung ohne Zutun und Vorwissen eines Geistlichen erschienen sei. Dem weltlichen Verfasser desselben habe es nicht

<sup>608</sup> Ebenda.

<sup>609</sup> Prof. Al. Fuchs an Generalvikar Göldlin, 25. Januar 1819, Orig. St A SZ: M 523.

<sup>610</sup> Aloys Bürgler an Göldlin, 21. Dezember 1818, Orig. St A SZ: M 523.

<sup>611</sup> Orig. Komm. Arch. SZ, Mappe III.

<sup>612</sup> Wie Anm. 609.



schwer fallen müssen, eine Abschrift des Kapitelsbeschlusses zu erhalten, weil sehr viele Kapitelsmitglieder auf der Stelle Kopien desselben angefertigt hätten. Alle derartigen Einsendungen an die öffentlichen Tagesblätter seien ihnen immer höchst zuwider gewesen und sie hätten nie den geringsten Anteil daran gehabt. Und die Schuld an der unvollständigen und daher dem Willen des Kapitels ganz entgegengesetzten Mitteilung des Kapitelsbeschlusses an ihn als Generalvikar treffe einzig und allein Kommissar Faßbind. Kapitelsnotar Alois Bürgler sei ein Mann von ausgezeichneter wissenschaftlicher Bildung, tiefer Religiosität und untadelhaftem moralischen Lebenswandel und genieße in vollstem Maße die allgemeine Achtung. Die unwürdige Behandlung, die derselbe in den Tagen nach dem Zusammentritt des Kapitels von Seiten des Herrn Kommissari erfahren habe, wolle er hier nicht weiter auseinandersetzen. Nur das eine wolle er sagen: als er ihn wegen der unvollständigen Berichterstattung brüderlich zurechtweisen wollte, habe ihm dieser vertraulich eröffnet, daß der Kommissar kaum noch in diese notdürftige Mitteilung eingewilligt habe. Jedes vollständigere Schreiben hätte Faßbind sicherlich nicht zugelassen. Bürgler habe daher auch von der nähern Gemeinschaft mit den Urständen keine Erwähnung machen dürfen und mehrere dem Herrn Kommissar unpassende Stellen übergehen müssen. Deswegen sei die Berichterstattung so kurz als nur möglich gefaßt worden.

Im gleichen Brief an Göldlin rechtfertigte Fuchs die Abfassung des Sextariatsbeschlusses in der vorliegenden Form mit Hinweis auf den Landsgemeindebeschluß vom 26. April 1818, den er zu diesem Zwecke wörtlich zitierte und als getreu abgezogen bekräftigte. In Bezug auf Faßbind machte Professor Fuchs die bedeutsame Bemerkung, daß derselbe nicht viel Sinn und Freude für die kirchliche Vereinigung mit den übrigen Urkantonen habe, weil er «wegen abweichenden Ansichten in der Politik» Abneigung gegen die würdigsten Geistlichen der andern zwey Kantone habe, dagegen in desto engeren Verhältnissen mit dortigen Geistlichen stehe, die sich wenigstens in politischer Hinsicht nicht rühmlich auszeichneten.

Am 28. Dezember 1818 machte Alois Bürgler im Auftrag des Sextariatskapitels auch der Regierung von Schwyz offizielle Mitteilung des Beschlossenen.<sup>613</sup> Der Bericht lautete: «... Einmüthig wurde ausgesprochen, die endliche Vollendung dieses wichtigen Geschäftes dem hl. Stuhle, mit unbegrenzter Verehrung und Ergebenheit gegen den Heiligen Vater dem weisen Oberhirten der Gläubigen anheim zu stellen; doch ward mit absoluter Stimmenmehrheit beschlossen, zugleich von einem Rechte, welches auch dem Kinde gegen den Vater, und jedem vernünftigen Wesen selbst seinem höchsten Herrn, gegen die Gottheit zusteht, Gebrauch zu machen, von dem Rechte nämlich, seine Bitten und Wünsche dem Heiligen Vater Ehrfurcht- und Zutrauensvoll vorzutragen; und diese Wünsche bestühnden hauptsächlich darinn, daß, wenn es anders von den höhern Geistlichen und Weltlichen Obern thunlich und heilsam sollte befunden werden, der Saecular-Clerus auch nur einem Saecular-Bischoff unterworfen, und die Diözese des Kantons Schwyz von den übrigen 2 Urkantonen Ury und Unterwalden nicht getrennt würde; darum wurde erklärt, es solle von fernerm Andringen zur Er-

<sup>613</sup> Orig. St A SZ: M 523. – Am gleichen 28. Dezember 1818 machte Bürgler auch dem Dekan des Marchkapitels, G. Gangyner, Mitteilung von den Beschlüssen des Schwyzer Sextariats (Orig. Dek. Arch. March, Mappe II).

richtung eines Kloster-Bistums in Einsiedeln von Seite der Geistlichkeit abgestanden, eine nähere Gemeinschaft und Vereinigung mit der hochw. Geistlichkeit von Ury und Unterwalden eingegangen, gemeinschaftlich von der Geistlichkeit der 3 Urkantone ihre Ansichten und Wünsche durch das Organ des hochwürdigsten Herrn General-Vikar Seiner Heiligkeit zutrauensvoll ans Herz gelegt und von Ihrer Weisheit und Väterlichen Fürsorge die Errichtung eines vorzugsweise gewünschten Saecular-Bisthums mit unbedingter Ergebenheit erwartet werden...»

Dieses offizielle Schreiben des Kapitels-Notars Alois Bürgler vom 28. Dezember wurde am 2. Januar 1819 dem Landrat von Schwyz unterbreitet.<sup>614</sup> Er beschloß, dasselbe sei «höflich zu verdanken und zu melden, daß solches nächstem G. G. Landrath zur Berathung werde vorgelegt werden.»

## 6. Kapitel:

### *Ablehnung des Einsiedler Bistums durch das Marchkapitel*<sup>615</sup>

Im Frühjahr 1818 hatte sich Schwyz von den andern Urständen in der Bistumsfrage immer mehr isoliert und war eigene Wege gegangen. Mit dem Sextariatskapitel vom 17. Dezember war hinter diese Entwicklung der Schlußpunkt gesetzt. Der Weg für neue Zusammenarbeit mit Uri und Unterwalden war eröffnet. Doch wohin dieser gemeinsame Weg führen sollte, war noch schwer vorzusehen. Auf einer Versammlung von Kapitels-Ausschüssen der drei Kantone, die auf den 27. Januar 1819 in Gersau festgesetzt wurde, sollten die weiteren Pläne in Einklang gebracht werden.

Durch den Beschluß des Sextariatskapitels Schwyz war aber zugleich auch der Einsiedler Bistumsplan endgültig erledigt. Denn wenn Innerschwyz denselben fallen ließ, war der bisher tragende Pfeiler gestürzt, nachdem Uri und Unterwalden sich nicht hatten dafür begeistern können. Indessen umfaßte das Sextariat Schwyz nicht das Gebiet des ganzen Kantons Schwyz, für den allein das Regularbistum beinahe zustande gekommen wäre. Ein beträchtlicher Anteil an Einwohnern, Pfarreien und Geistlichen gehörte dem Kapitel March an. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit die March durch ihre im Marchkapitel zusammengefaßte Geistlichkeit Anteil an den «Kämpfen» um das Einsiedler Projekt nahm.

In den ersten Zeiten der Bistumsverhandlungen trat das Marchkapitel kaum in Erscheinung. Es hatte immer nur einen Vertreter in den Kommissionssitzungen zu Schwyz, nämlich den Dekan Georg Gangyner, Pfarrer zu Lachen. Das war schon zahlenmäßig eine gewisse Benachteiligung, dazu kam die räumliche Entfernung, die eine aktivere Beteiligung an den Verhandlungen erschwerte. Gangyner nahm in Schwyz an den Sitzungen der gemischten Kommission vom 7. Mai 1817, 29. Dezember 1817 und 1. Oktober 1818 teil.<sup>616</sup> An all den wichtigen

<sup>614</sup> St A SZ: Ratsprotokolle 1819.

<sup>615</sup> Die March bildete ehemals ein Grenzland zwischen Helvetien und Rhätien, daher der Name «March». Die March als Bezirk umfaßt den nordöstlichen Abschnitt des Kantons Schwyz am Südufer des obern Zürichsees. Vgl. Anm. 161. – Zur Geschichte der March vgl. besonders R. Hegner. – Hinsichtlich des Priesterkapitels March-Glarus ist wesentlich die Arbeit von J. G. Mayer im Gfd. 34. Zu diesem March-Kapitel gehörte die Geistlichkeit der Bezirke March, Höfe und Einsiedeln, sowie des Kantons Glarus.

<sup>616</sup> Vgl. die Protokolle der betreffenden Kommissionssitzungen im St A SZ: M 522 und 523.

Sitzungen zwischen letzteren beiden Daten fehlte er. In der Kommissionssitzung vom 7. Mai 1817, wo laut Faßbinds Tagebuch<sup>617</sup> schon von einem Einsiedler Bistum die Rede war, wird Gangyners Stellungnahme nicht erwähnt, wohl aber daß er in Bezug auf das staatliche Plazet mit Kommissar Faßbind in Widerspruch geriet. Aus einem Brief des March-Kapitels vom 12. Juni 1817 an den Landammann von Schwyz<sup>618</sup> geht hervor, daß die Kantonal-Kommission das Marchkapitel über den bisherigen Verlauf der Diözesanverhandlungen unterrichtete und dasselbe um seine Ansicht fragte. In der Antwort spendete das Marchkapitel den von der Kantonal-Kommission bereinigten Grundsätzen über Wahlart und Rechte eines künftigen Bischofs sowie über die Benennung des Bistums seinen Beifall, stellte sich ebenfalls gegen die von Luzern drohenden Schwierigkeiten und stimmte der Bildung eines eigenen Bistums bereitwillig zu, falls etwa von anderer Seite unzulässige Privilegien gefordert werden sollten. In Bezug auf den Umfang dieser eigenen Diözese, d. h. welche Kantone zur Mitwirkung eingeladen werden sollten, überließ das Marchkapitel die Entscheidung der Kantonal-Kommission.

Im ganzen gesehen zeigt dieses Schreiben, wie damals das Marchkapitel ohne Bedenken und Gegeninitiative sich mit Zustimmung zum Vorgehen der Kantonal-Kommission begnügt hatte. Gangyner genoß volles Vertrauen seines Kapitels und erhielt weitestgehende Vollmachten, die nicht näher umschrieben wurden. Dies wurde auch in dem erwähnten Brief vom 12. Juni 1817 bekräftigt, wo es heißt: «Wir hegen aber unser gerechtes Vertrauen auf unsern würdigen Vorsteher, den Herrn Decan, und stimmen seinen Ansichten bey, wie Er solche in Hochdero verehrtester Mitte erfassen, und sie mit Jhnen aussprechen wird.»

Diese Erklärung weitgehendster Vollmachten für Gangyner sollte dann von besonderer Bedeutung werden, als sich nach dem schwyzerischen Beispiel im Herbst 1818 ebenfalls eine starke Gegenströmung gegen das Einsiedler Bistum bemerkbar machte. Sie vermochte dann Gangyners Vorgehen zu rechtfertigen.

Auf der Kommissionssitzung vom 29. Dezember 1817<sup>619</sup> war Gangyner wie alle andern Kommissionsmitglieder gegen das luzern-bernische Projekt aufgetreten, denn es wird von «einstimmiger Ansicht» nach «vollständiger Umfrage» im Protokoll gesprochen. –

An all den für das Einsiedler Bistum wichtigen Sitzungen vom 12. Januar, 26. Februar, 7. Juni, 11. Juni, 12. Juni, 7. und 8. September hatte Dekan Gangyner nicht teilgenommen. Indessen war er immer für diesen Bistumsplan gewesen und setzte sich auch noch am 1. Oktober 1818 dafür ein, als er, vom Kommissar Faßbind in Schwyz dringend um Teilnahme ersucht, an diesem Tage wieder einmal zur Kommissionssitzung erschien.<sup>620</sup> Auf der Hinreise zu dieser Sitzung war Gangyner im Einsiedler Stift abgestiegen, und dadurch waren Abt und Konvent auf die neuerliche Gefahr seitens der Schwyzer Obrigkeit aufmerksam geworden. Als Dekan Gangyner auf der Rückreise nicht im Kloster

<sup>617</sup> Faßbind, Tagebuch 316 ff. Im offiziellen Protokoll wird das Einsiedler Bistum nicht erwähnt.

<sup>618</sup> Georg Gangyner an den regierenden Landammann von Schwyz, Orig. St A SZ: M 522.

<sup>619</sup> Prot. Orig. St A SZ: M 522.

<sup>620</sup> Prot. Orig. St A SZ: M 523. – Die Einladung Faßbinds an Gangyner datiert vom 18. September 1818 (Orig. im Dekanatsarchiv March, Mappe II). Faßbind zählt also eindeutig auf Gangyners Unterstützung.

einkehrte, jedoch immerhin von Lachen aus den Beschluß jener Kommissions-sitzung mitteilte, hatte sich das Kloster in Kenntnis der neuen Gefahr für Entsendung einer Deputation und Ueberreichung einer Denkschrift in Schwyz entschlossen.

In der Kantonsratssitzung vom 23. Oktober 1818, welche einen Wendepunkt in der Bistumsfrage darstellte, kam auch die Rede auf das Marchkapitel. Es wurde das Benehmen Gangyners gerügt, vermutlich durch Ratsherren aus der March.<sup>621</sup> Es wurde ihm zur Last gelegt, er habe die Gesinnungen des Marchkapitels nicht getreu wiedergegeben und die abweichende Meinung einiger Geistlicher in der March übergangen. Gangyner legte diese Rüge am 17. November 1818 dem Marchkapitel zur Beurteilung vor.<sup>622</sup> Mit Rücksicht auf die früheren Kapitelsbeschlüsse vom 12. Juni 1817 und vom 1. Juni 1818 wurde er durch dasselbe voll gerechtfertigt, die im Kantonsrat geäußerte Rüge wurde mißbilligt, Gangyners bisheriges Vorgehen als rechtmäßig erklärt und ihm sogar auch weiterhin weitestgehende Vollmacht übertragen. Man beschloß, dem Kantonsrat auf die nächste Sitzung eine Schrift einzureichen, die die Uebertragung der Stimmen der Kapitularen in die Stimme ihres Dekans neu aussprechen und dies für die Vergangenheit als rechtlich gültig behaupten sollte.

Mit diesen Maßnahmen schien in der March zum vornherein jede Gefahr eines Zwistes gebannt. Der Kapitelssenior und Dekan Georg Gangyner war in den Augen seiner Kapitularen gerechtfertigt, sein Ansehen unerschüttert, Frieden und Vertrauen einten den außerschwyzerischen Klerus. Doch auch ihm sollte ein Sturm nicht erspart bleiben.

Nach der Kantonsratssitzung begann allmählich auch in der March die Denkschrift der Schwyzer Weltgeistlichen zu zirkulieren.<sup>623</sup> Außerdem fand auch die Schrift der 28 Geistlichen an Kommissar Faßbind ihren Weg in die March. Auch ein anderer uns unbekannter Brief existierte, in welchem Faßbind beschuldigt wurde, daß er bisher widerrechtlich gehandelt habe, und nun aber in ernstem Reuesinn zerflossen sei, «selbst mit thränenden Augen das Confiteor gebethen habe».

Alle diese Schriften waren dem Dekan zu Lachen sehr ungelegen, und er suchte ihre Verbreitung nach Kräften zu hindern. Doch auch auf mündlichem Wege fand eine Gegenströmung in der March Eingang. Die heimgekehrten Kantonsräte wußten zu berichten, daß auf der Sitzung vom 23. Oktober außer den Beratungsgegenständen vom 1. Oktober noch andere Punkte mit weitem Forderungen des Klosters Einsiedeln zur Sprache gekommen seien. –

Durch solche Berichte wurden die Geistlichen der March beunruhigt. Gangyner, der keine offizielle Kenntnis in Bezug auf die neuen Forderungen des Klosters Einsiedeln besaß, wurde dadurch unsicher. Um sich zu vergewissern, schrieb er am 26. November 1818 an Abt Konrad Tanner<sup>624</sup> und äußerte ihm gegenüber: Aus seinem Munde habe er nie von solch neuen Forderungen gehört.

<sup>621</sup> Im Kantonsratsprotokoll steht nichts davon. Wir erfahren darüber durch Cangyner selbst in seinem Brief an Abt Konrad von Einsiedeln vom 26. November 1818, Orig. StEA: AZ<sup>4</sup>B 124, sowie durch Kommissar Faßbind in seinem Brief an Cangyner vom 21. November 1818 (Orig. Dek. Arch. March, Mappe II).

<sup>622</sup> Ebenda.

<sup>623</sup> Ebenda.

<sup>624</sup> Ebenda.



Wahrscheinlich stehe das Einsiedler Kapitel dahinter. – Gangyner erwähnte dann einzelne dieser neu genannten Forderungen des Klosters: Besetzung aller bischöflichen Dignitäten nur durch das Kloster, unter Ausschluß der Weltgeistlichen; eigene Besetzung und Leitung des Seminars und der obern Schulen; Beanspruchung des Kollaturrechtes auf alle Pfründen durch den Abt-Bischof; ebenso des Rechtes freier Versetzung der Geistlichen. Diese Forderungen Einsiedelns, die nur teilweise zutrafen, fanden auch bei Gangyner Ablehnung. Er verwahrte sich gegen ein völliges Ausschalten der Weltgeistlichen in der neuen Diözesanleitung, wünschte indessen nach wie vor die Errichtung des Einsiedler Bistums.

Schon am 1. Dezember 1818 versammelte Gangyner wiederum das Marchkapitel, um das Schreiben an den Kantonsrat, welches am 17. November beschlossen worden war, zur Ratifikation zu unterbreiten.<sup>625</sup>

Nebst der Rechtfertigung ihres Dekans enthielt es die an der letzten Sitzung beschlossenen Bemerkungen: daß der Weltpriesterstand es sich wünschen müsse, die Dignitäten des Bistums durch die ihrigen verwaltet zu sehen, und daß man besonders die seit mehreren Jahrhunderten bestandenen und von den bischöflichen Autoritäten bestätigten Kapitelsrechte verwahrt wissen wolle.

Den Verlauf des Kapitels vom 1. Dezember schildert Gangyner in einem Brief an Abt Konrad von Einsiedeln<sup>626</sup> recht anschaulich. Er schreibt:

«Der unterm ersten dies versammelte hochw. Capitular Congreß war ungewöhnlich zahlreich, aber auch ziemlich stürmisch. Schon an der Stirne las ich es, wie eint und anderer mißgestimmt war; und geflissentlich sorgte ich auch dahin, daß jeder seine Beschwerne anbringen und sich lüften konnte.

Es wies sich im ganzen, daß sie durch die Herrn Kantons-Räthe in Ihrer Gemeinde mit dem schlimmsten Einbericht sind aufgehetzt worden und demselben so gläubig anhiengen, als wenn kein Zweifel gegen die Aussage eines Kantons Rathen irgend einen geltenden Grund haben könnte. Nachdem ich lange mich in der Gedult geübt hatte, nahm ich endlich das ernste Wort, und zergliederte von Anbeginn der Diocesan Geschäfte bis hieher, was sich von Zeit zu Zeit zutragen und welche Pläne seyen verfasst worden. Jch berichte des weitläufigern, was unterm 1.t 8-br in die Berathung ist aufgenommen worden, und wie sorgfältig die ausgesprochenen Resultate sind erfasst worden und wehrte mich so gegen die Beschuldigung, die mir geahndet oder gar ausgesprochen werden möchte. Endlich legte sich das Feuer, das ziemlich heißflammig zu lodern beginnen wollte – und man sprach mir nochmals das Zeugnis aus, daß ich mich rechtlichen benohmen und ausgesprochen habe: und erboth sich: das erforderliche Zeugnis ausstellen zu wollen.

Nach dieser glücklich erstandenen Debatte wurde mir ein Schreiben behandiget von Hr. Pf. Sextar und Commissar Dewaya in Altdorf von dem Jnnhalte, daß man mit der Bischthums Organisation nicht so sehr eilen, sondern etwas zuwarten möchte, indem es noch möglich werden könnte unter annehmbaren Bedingungen sich an Lutzern anschließen zu können, oder im wiedrigen Falle ein Bischthum von den drey Urkantonen zu errichten, wodurch das uralte freundschaftliche Verhältniss der Urstände neu belebt werden würde.

Es hatte diese Zuschrift die Einladung, daß ich sie meinen Herrn Capitularn

<sup>625</sup> Gangyner an Abt Konrad, 6. Dezember 1818, Orig. StEA: A Z<sup>4</sup>B 129.

<sup>626</sup> Ebenda.

mittheilen möchte, weswegen ich sie gleich verlas, und in das Gutachten umbiethen ließ, welches dahin sich erfaßte, mich mit dem Auftrage für die künftige Diocesan-Verhandlungen so zu bestimmen, daß ich wieder im Nahme des sämtlichen Clerus mich aussprechen soll, jedoch so, daß, wenn ein Weltpriesterbischthum von den Urkantonen gewünscht und angeordnet werden wollte, ich mich besonders dahin zu erklären habe, und von der bisherigen Stimme zur Organisirung des Bischthums in Einsiedeln abstehen soll.

Gegen diese Schlußnahme – die wenigst doch nicht empörend ist, wohl aber die erhitzte Gemüther nun sanft zu beruhigen schien – machte ich keine Einwendung sondern ließ sie geltend eintragen, welche dann auch als eine Rückantwort passend geachtet, und mir zu überschreiben aufgetragen wurde.

So endete sich der in sacro spiritu versammelte Capitular Congreß, daß, wenn nicht alles nach Wunsch ergieng, doch wenigst die Wesenheit des Geschäftsganges nicht vereitelt wurde.

Jch will glauben, daß ohne fremden Einfluß kein einziger Widerspruch sich würde gewiesen haben. Aber die vielen Zuschriften, die herumgebothen werden; die mannigfaltigen Gerüchte, die sich sehr gefließentlich und äußerst thätig an Mann bringen, müssen Verwirrungen erzeugen, und werden auch durch den thätigsten Gegenernst nicht beseitigt werden können.»

Gangyner äußerte dann noch den Vorsatz, in Zukunft immer sogleich nach Rückkehr von Sitzungen über die Geschäfte zu referieren, um so falschen Gerüchten zuvorzukommen und diese in ihrer Wirkung zu vereiteln. Und über Kommissar Faßbind schrieb er dem Abt: «Herr Commissar Faßbind steht auf schlimmern Füßen. Sein Credit scheint bey seinen Herrn Mitbrüdern gesunken, sein Muth selbst will wanken. Doch wir(d) Er auch sich Hülfe geben lassen (?). Wenn nur bald geholfen werden könnte, und die Bischthums Organisation ihren endlichen Endzweck erreichen würde!»

Während Kommissar Faßbind in Schwyz durch Unnachgiebigkeit Ursache ernstestem Zwistes innerhalb des Schwyzer Klerus wurde, verstand es Dekan Gangyner, das Feuer zu dämmen, indem er die mehrheitliche Ansicht seiner Mitbrüder gelten ließ und nach ihrem Auftrag gegen das Regularbistum Einsiedeln aufzutreten versprach, falls von den Urkantonen ein Weltpriesterbistum gewünscht werden sollte. Freilich war es nicht mehr eine weitestgehende Vollmacht, sondern eine bestimmte Instruktion, wie sie durch die Verschiedenheit der Auffassung von Kapitularen und Dekan geboten schien. Immer noch hing Gangyner am Regularbistum Einsiedeln und sah in der Gegenströmung nur den fremden Einfluß einiger Unruhestifter. Er war aber klug zurückgewichen, hatte um des Friedens willen auf eine Einwendung verzichtet, und sich damit auch weiterhin Ansehen und Anerkennung rechtmäßigen Benehmens gesichert.

Nachdem Dekan Gangyner durch den Kapitelsnotar Alois Bürgler von Schwyz Kenntnis von den dortigen Kapitelsbeschlüssen vom 17. Dezember erhalten hatte, wies er in einem Antwortschreiben<sup>627</sup> vom 20. Januar 1819 auf die gleichlautenden Beschlüsse des Marchkapitels vom 1. Dezember: Einstimmig sei ausgesprochen worden, von der Errichtung eines Klosterbistums in Zukunft abzustehen, hingegen zur Organisierung eines Säkularbistums nach Kräften zu arbeiten. Dieser Beschluß sei ihm zum Regulativ seines Benehmens gemacht wor-

<sup>627</sup> G. Gangyner an Al. Bürgler, Kop. StEA: AZ'B 134. Konz. Dek. Arch. March, Mapped II.

den für den Fall, daß in der Folge eine freundliche Rücksprache über die Diözesanangelegenheiten stattfinden sollte.

### 7. Kapitel:

#### *Schwyz wieder im Einklang mit Uri und Unterwalden und letzte vergebliche Anstrengungen Faßbinds*

Nachdem sich im ganzen Kanton Schwyz die Geistlichkeit mehrheitlich gegen ein Bistum Einsiedeln ausgesprochen hatte, konnte dasselbe als endgültig liquidiert betrachtet werden. Da Schwyz im Einzelgang dasselbe angestrebt hatte, bedeutete sein Wiederanschluß an die Bestrebungen der übrigen Urkantone endgültigen Verzicht auf das Sonderprojekt. Sichtbaren Ausdruck fand dieser neue Kurs in einer Zusammenkunft von Vertretern der Sextariate Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie des Dekanates March am 27. Januar 1819 in Gersau. Dort wurde mit 9:1 Stimmenmehrheit folgender Beschluß gefaßt:<sup>628</sup>

«I. Die hochw. Deputatschaft der hochw. Sextariats-Kapitel genehmiget freudig den Schluß des hochw. Sextariatskapituls von Schwyz, daß von jedem fernern Andringen auf Errichtung eines Regular- oder Kloster-Bistums solle abgestanden werden. Gleiche Gesinnung hegt die hochw. Deputatschaft des hochw. Kapituls der March.

II. Es ist der sehnliche Wunsch der Conferenz, daß die III Urkantone Uri, Schwyz, und Unterwalden ob und nid dem Wald bey jeder künftigen Bistums-Organisation nicht mögen getrennt werden, sondern unter ein und das nämliche Bistum vereint zu stehen kommen.

III. Es ist der Wunsch der Conferenz über den Punkt einer künftigen Bistums-Organisation in weiterem Bezuge gänzlichcs Stillschweigen zu beobachten, und mit Geduld zuzuwarten, bis sich diese Angelegenheiten zu einem gedeihlichen Zwecke entwickeln.

IV. Sollte sich der Fall ereignen, daß dem hochw. Sextariats-Kapitel des 1. Kantons Uri rücksichtlich der Bistumsangelegenheiten wichtige und nützliche Berichte eingiengen, so wird bemeldtes Hochw. Sextariats-Kapitel freundbrüderlich ersucht, solche Berichte den übrigen hochw. Sextariats-Kapiteln, so wie dem Hochw. Kapitel von der March gefälligst mitzuthemen; so wie es auch das brüderliche Ansuchen des Hochw. Sextariatskapituls von Uri ist, daß die übrigen hochw. Sextariatskapitel, wie auch das Hochw. Kapitel v. d. March, so ihnen etwas wichtiges über obigen Gegenstand eingienge, solches ihm ebenfalls brüderlich mittheilen wollten.

V. Es ist schließlich der Wunsch der Conferenz, daß diese Wünsche sammtlich, und sonderlich durch die hochwürdigen Vorstände der Hochw. Sextariatskapitel, so wie des hochw. Vorstandes des hochw. Kapituls v. d. March den hohen Regierungen ihrer löbl. Stände schriftlich bekannt gemacht werden. Die hohen Regierungen wollen dann solche, so Hochdieselben es gut finden, der h. Nuntiatur mittheilen.

<sup>628</sup> Prot. der Konferenz von Gersau vom 27. Januar 1819, Orig. StASZ: M 523. Kop. StEA: AZ<sup>4</sup>B 135. Vgl. Kothing 181 ff. – Kopie Dek. Arch. March, Mappe II. Orig. auch im Komm. Arch. SZ, Mappe III.

Gegeben in der Conferenz der Hochw. Geistlichkeit der III Urkantone Uri, Schwyz, und Unterwalden ob und nid dem Wald zu Gersau den 27ten Jenner 1819

Kaspar Rigert, Pfarrhelfer  
Secretarius der Conferenz.»

Diese 5 Punkte des Beschlusses wurden mit 9 gegen 1 Stimme angenommen. Diese eine Gegenstimme stammte von Kommissar Faßbind. Entgegen den Beschlüssen seines eigenen Sextariates gab er eine Erklärung zu Protokoll, welche vom Sekretär Rigert bestätigt wurde.<sup>629</sup> Sie lautete:

«Zu meiner Beruhigung und Vertheidigung *hab ich*, Thomas Faßbind, Pfarrer zu Schwytz und Vicarius foraneus Abgeordneter auf dem 3-örtigen Priester Congreß in Gersau auf den 27. Jänner 1819 über das Resultat und dort gepflogene Berathungen über die Diocesan Angelegenheiten von Seite der im Namen der 3 Kantonen Urj, Schwytz und Unterwalden versammelten Pfarrherrn, *mich dort dahin feyerlich erklärt*, in Gefolge früherer Beschlüsse, so wohl von Seite der Geistlichkeit unsers Sextariats, als der Conferenzen die auf dem Rathhaus von Geistlichen und Weltlichen Committenten genohmen, vom Rath aus confirmirt, von der Landsgemeinde bestättet, und entlich von der hohen Behörde aus an die Päpstliche Nuntiatur und den hl'sten Vater den Pabst sind abgesandt worden:

*Daß erstens* ich gegen die Vereinigung, und das Zusammenhalten der drey Urkantone nicht nur nichts habe, sondern selbe aufrichtig wünsche und jederzeit gewünscht habe, doch ohne Nachtheil, der allfällig unserer politischen, als religiösen Existenz dadurch zustoßen könnte, oder müßte.

*Zweytens*, daß ich meine Einwilligung zur Vereinigung mit einem Luzernischen Bisthum nicht gebe, und nicht geben könne.

*Drittens* daß ich eben so wenig von der an Se. Heiligkeit von unserm Kanton aus gemachten Erklärung, daß übrigens alles in Betref unser Diocesan Geschäfts der weisen Disposition und Anordnung Sr päpstlichen Heiligkeit soll überlassen seyn, abstehe, sondern allerdings darauf beharre.

Zu Zeugnis dessen habe ich mich eigenhändig unterschrieben, und vom Anwesenden hochw. Ausschuß verlangt, daß es auch vom Secretarius unseres Congresses zur Bekräftigung unterzeichnet werde.

Schwytz den 28. Jänner 1819

Th. Faßbind idem, qui supra  
mppa Protonot. aplicus.

Daß der hochw. Herr Thomas Faßbind Pfarrer zu Schwytz und Vicarius foraneus diese Erklärung zu Händen der am 27. Jänner 1819 in Gersau versammelten Conferenz der hochw. Priesterschaft der III löbl. Urkantone Urj, Schwyz und Unterwalden ob und nid dem Wald gemacht, und dem einmüthigen

<sup>629</sup> Kop. StEA: AZ<sup>4</sup>B 137. – Faßbind gab seine Gegenerklärung nicht vor dem 30. Januar 1819 schriftlich ab, wie aus einem Brief Rigerts an Dekan Gangyner in Lachen vom 30. Januar 1819 hervorgeht (Orig. Dek. Arch. March, Mappe II). Rigert konnte es jedoch am 2. Februar 1819 unterzeichnen. Am 7. Februar 1819 sandte Rigert eine Kopie dieser Erklärung Faßbinds an Dekan Gangyner, Kop. Dek. Arch. March, Mappe II. – Orig. des Protestes im Komm. Arch. SZ, Mappe III.



Beschlusse aller übrigen an der Conferenz Theilhabenden Hochw. Priester zu wider fest darauf beharret sey, bezeugt aus Auftrag bemeldter Conferenz

Gersau den 2t. Horn. 1819

Pfarrhelfer Kaspar Rigert,  
Sekretär der Conferenz.»

Diese Gegenerklärung Faßbinds ist ein schriller Mißklang in der Harmonie der übrigen Geistlichkeit der Urkantone. Wie wir durch Frühmesser Schibig erfahren, trugen sich nach der Konferenz Gerüchte über angebliche Aeüßerungen von Faßbind und Gangyner herum. Schibig ging aber nicht weiter auf diese ein, bezeugte in seinem Brief an P. Konrad Holdener vom 30. Januar 1819<sup>630</sup> indessen als gewiß, daß sich Kommissar Faßbind auf der Konferenz über die Abfassung des Landsgemeindebeschlusses als irrig beklagt haben sollte, worauf ihm Sextar Dewaya von Altdorf erwiderte, in Uri würden sie sich nie die Freiheit nehmen, Aktenstücke zu kritisieren. Wie sie sich über den obrigkeitlichen Schutz erfreuten, seien sie auch bereit, bei jedem Anlaß ihren Verordnungen sich zu unterwerfen und dieselben in Schutz zu nehmen. Wie Schibig weiter berichtet, sei Faßbind sehr aufgebracht nach Hause gekommen und habe mit der nächsten Landsgemeinde gedroht.

Tatsächlich gab sich Faßbind nach der Gersauer Konferenz noch nicht geschlagen. Es scheint, daß er sich in dieser Angelegenheit an den neuen Nuntius Macchi wandte, denn dieser erwiderte ihm am 8. Februar,<sup>631</sup> erwähnt dabei leider nicht, um welche Sache es sich handelt. Doch ist mit ziemlicher Sicherheit zu entnehmen, daß es sich um die Bistumsfrage handelt, und Faßbind vermutlich einen päpstlichen Machtspruch gewünscht hatte. Nuntius Macchi schrieb aber: «...At vero cum res, de qua ad me scribis, adeo..(?) plena sit, curam esigit diligentiamque singularem. Agitur enim de religionis bono, de populi juribus, legibusque servandis, et de ipsa uniuscuiusque re familiari, quae vel commodum, vel detrimentum acquirere aut pati posset. Quae omnia adeo gravia sunt, ut non cito expediri neque primo oculorum intuitu oporteat judicari. Quare cum singulorum intersit, quodcumque desuper statuatur, singulorum prius videtur mens ac dignoscenda, et quidquid a populo utilius iudicatum fuerit, id factum, tectumque (factumque?) servandum. Quae autem ratio sit universi ex tuo Pago populi voluntatem cognoscendi, quidquid ad religionis et fidelium Pagi Tui bonum prae ceteris conducat, apprime per Te nost(r)i. In id igitur adlabores, in id maximam colloces operam, cum nihil Catholico cuivis, quod praesertim animarum curam gerenti potius esse debeat, quam fidei, religioni, ecclesiasticisque institutis, et plurimum liceat usque prospicere » ...

Nuntius Macchi hütete sich also, auf den ersten Blick hin einen Entscheid zu treffen, und wies auf die Notwendigkeit hin, vorher die Ansicht der einzelnen und das Urteil des Volkes zu vernehmen. Er bewies dabei eine weise Zurückhaltung. Kommissar Faßbind scheint aber daraufhin schon bald geantwortet zu haben mit dem Hinweis, daß das Wohl des Kantons Schwyz diesen päpstlichen Entscheid rechtfertige. Welcher Art dieser Entscheid sein sollte, läßt sich nicht bestimmt sagen. – Macchi aber erwiderte erneut sehr reserviert und suchte ihn zu be-

<sup>630</sup> Orig. StEA: AZ<sup>4</sup>B 136.

<sup>631</sup> Kop. ASVat: ANL 401.

ruhigen. Er schrieb am 21. Februar:<sup>632</sup> ...De iis, quae te sperare affirmas pro bono religionis Pagi tui, summopere laetatus sum. Hoc cusjuslibet Probi hominis interest, et maxime nostra: ne dubites. Sed et Tui etiam muneris est in id adlaborare.

Ceterum nihil moreris assecclas illius, de quo mihi scribis, nec desuper animo angaris. In D'no spes nostra est, qui maris undas pro sua voluntate commovet et sedeat.»

Auch aus den ohnehin sparsameren und mageren Depeschen Macchis an Kardinal Consalvi läßt sich nichts feststellen, was auf diese Briefe Faßbinds Bezug nähme. Macchi ließ die Sache auf sich beruhen und wartete die weitere Entwicklung ab. Ob er über die letzten Vorgänge von anderer Seite informiert wurde, läßt sich nicht ersehen. Er konnte nichts anderes, als die offiziellen Berichte der Regierungen abwarten.

Von Schwyz erhielt Nuntius Macchi aber noch keinen Bescheid. Denn nachdem Kommissar Faßbind das Protokoll der Gersauer Konferenz vom 27. Januar 1819 dem Landrat zu seiner Sitzung vom 6. Februar in Schwyz unterbreitet und durch den Landammann seinen Protest gegen einen Bistumsverband mit Luzern erklärt hatte, beschloß der Landrat,<sup>633</sup> dies dem G. G. Landrat vorzulegen und inzwischen in nichts einzuschreiten.

Am 4. März 1819 versammelte sich in Schwyz wiederum das Sextariatskapitel, um sich den Beschluß der Gersauer Konferenz vom 27. Januar unterbreiten zu lassen. In welcher Stimmung man diese Zusammenkunft erwartete, schildert Augustin Schibig in einem Brief vom Vortage, dem 3. März, an P. Konrad Holdener in Einsiedeln.<sup>634</sup>...Sie wird etwas stürmisch werden diese Versammlung, denn das Betragen des Hochw. Commissarius als Deputierter des Sextariatscapitels bey dem Congreß in Gersau, seine Protestation schnur grad dem Geist und Sinn seiner Jurisdiction zu wider will nicht recht gefallen.» – Des weitern beruft sich Schibig in diesem Brief auf Argumente, die bisher nicht vorgebracht worden waren, die man wohl erstmals an dieser Sitzung des Sextariatskapitels dem Kommissar entgegenhalten wollte. Es handelte sich dabei um Aeüßerungen Kardinal Consalvis in den Noten an die luzern-bernischen Gesandten vom 23. Mai und 25. Juli 1818,<sup>635</sup> aus welchen hervorging, daß der Heilige Vater den 4 kleinen Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug volle Freiheit lasse, sich für einen Anschluß an Luzern–Bern auszusprechen oder sonstwie Wünsche zu unterbreiten. Der Heilige Vater wolle direkt die Wünsche dieser Regierungen erfahren. – Diese Aeüßerungen Consalvis in den genannten Noten hatte Schwyz wie die andern Regierungen der «kleinen Kantone» durch ein Kreisschreiben Luzerns vom 7. September 1818<sup>636</sup> erfahren:

«Der hl. Vater will also keine blinde Anheimstellung», schreibt Schibig in dem genannten Brief vom 3. März, «sondern er will die Wünsche der Kantone, wie Er sich in der Nota vom 23. May 1818 ausdrückt, selbst vernennen. „Ama co-

<sup>632</sup> Kop. ASVat: ANL 401. – Ueber Nuntius Macchi vgl. Anm. 574.

<sup>633</sup> Protokoll der Landratssitzung, St A SZ: Ratsprot. 1819.

<sup>634</sup> Orig. StEA: A Z<sup>4</sup>B 141.

<sup>635</sup> Note Consalvis an die luzern-bernischen Gesandten in Rom vom 23. Mai 1818, Orig. St A LU: Sch 1863. Note Consalvis an dieselben vom 25. Juli 1818, Orig. St A LU: Sch 1863. Note Consalvis an dieselben vom 3. August 1818, Orig. ebenda.

<sup>636</sup> LU an SZ, 7. September 1818, Orig. St A SZ: M 523.

noscere i desiderii di quei Governi'. Wenn also der hochw. H. Commiss. darauf insistiert, man sollte alles lediglich und ohne Eröffnung seiner Wünsche dem Hl. Stuhl anheimstellen, was kann er anders damit wollen, als daß ihm die gänzliche Vollmacht ertheilt werde, alles nach seinem Sinn der hl. Curia vorzutragen. Morgens wird es sich zeigen, was die Majorität der Geistlichkeit, der ein großer Theil des Raths anzuhängen scheint, dazu sagen wird.»

Am 4. März 1819 nun versammelten sich die Geistlichen des Sextariates Schwyz. Die erste Frage war, zu entscheiden, ob man die Verhandlungen von Gersau genehmigen wolle oder nicht. Laut Schibig<sup>637</sup> waren Kommissar Faßbind und Pfarrer Enzler von Arth unter den 38 Stimmgebenden die einzigen, die gegen Artikel 2 und 3 jener Beschlüsse Einwendungen machten. Laut Faßbind<sup>638</sup> wurden die Gersauer Beschlüsse aber durch eine Majorität von 29 gegen 15 bestätigt. Schibig sagt<sup>639</sup> von Faßbind und Enzler, sie seien im Grunde mit den übrigen einverstanden gewesen. «Sie wollten eine Vereinigung mit den Urkantonen, aber wofern dieselbe weder in politischer noch religiöser Hinsicht unserm Kantone nachtheilig seye.» Dazu bemerkt Schibig: «Auch alle übrigen waren von gleicher Gesinnung beseelt. Niemand wünscht unserm Kanton etwas nachtheiliges. Selbst die zwey andern Kantone würden das nicht verlangen. Zudem ist die Vereinigung nur ein Wunsch, dessen Erfüllung ja nicht von der Geistlichkeit abhängt.» – Das alles sei dagegen eingewendet worden, doch Faßbind habe sich nicht bewegen lassen, von seiner Klausel abzustehen. In Bezug auf den 3. Punkt sei eine Meinungsverschiedenheit aufgetaucht, ob man die Suspension der Bistumsverhandlungen sowohl der Regierung als durch sie auch der Nuntiatur bekanntmachen wolle. Während die Mehrheit sich für diese doppelte Mitteilung ausgesprochen habe, sei Faßbind der Auffassung gewesen, man solle zuwarten, bis vom Heiligen Stuhl etwa ein Entscheid über die Diözesangeschäfte bekannt würde. Er habe weder der Regierung noch der Nuntiatur die Wünsche des Kapitels mitgeteilt wissen wollen.

Die Abstimmung brachte dann aber den Entscheid. Mit 36 gegen 2 Stimmen wurden die Konferenzartikel von Gersau vorbehaltlos gutgeheißen;<sup>640</sup> Kommissar Faßbind, Sextar Rickenbach, Pfarrhelfer Rickenbacher und Frühmesser Schibig wurden beauftragt, dem regierenden Landammann diese Wünsche des Sextariatskapitels Schwyz schriftlich und mündlich zu eröffnen und die Bitte beizufügen, dieselben möchten durch die hohe Regierung der Nuntiatur mitgeteilt werden, wie es auch in Uri und Unterwalden geschehen sei.

«Um aber dem H. Commissarius allen Spielraum im Namen der ganzen Geistlichkeit willkürlich zu handeln, zu benehmen», wurden einige Kapitelesmitglieder bevollmächtigt, bei zukünftigen Konferenzen über bischöfliche Angelegenheiten im Namen des Kapitels zu sprechen.<sup>641</sup> Als solche Bevollmächtigte wurden vom Kapitel ernannt: Kommissar Faßbind, Sextar Rickenbach, Pfarrer Enzler, Pfarrer Etter von Gersau, Pfarrer Camenzind von Morschach, Rektor Suter

<sup>637</sup> Schibig an P. Konrad Holdener in Einsiedeln, 14. März 1819, Orig. StEA: AZ<sup>4</sup>B 142. – Im Off. Prot. des Sextariatskapitels (S. 39 und 45) ist keine Stimmzahl angegeben.

<sup>638</sup> Faßbind, Tagebuch 361.

<sup>639</sup> Wie Anm. 637.

<sup>640</sup> Ebenda.

<sup>641</sup> Ebenda. Bei Schibig fehlt Pfarrhelfer Rickenbach, Schwyz.

von Schwyz als Notarius und Frühmesser Augustin Schibig im Namen aller Kapläne und Benefiziaten, sowie Pfarrhelfer Rickenbacher von Schwyz.

Ueber Kommissar Faßbinds Benehmen auf der Sitzung des Kapitels vom 4. März 1819 schrieb Augustin Schibig 10 Tage später an P. Konrad Holdener:<sup>642</sup> «Uebrigens blieb H. Commissarius stets gelassen, ungeacht Jhm gar nicht geschont wurde. Aber zu bewegen war er nicht, daß er seine Protestation zurücknahm, ungeacht alle seine Gründe widerlegt wurden, welches das Kapitel sonst sehr gewünscht hätte.» Dieser beharrliche Protest Faßbinds fand dann auch seinen Niederschlag in dem Bericht an Landammann und Rat von Schwyz,<sup>643</sup> worin die Ergebnisse des Sextariatskapitels vom 4. März dargelegt und die Wünsche desselben unterbreitet wurden. Faßbind unterschrieb nur mit der Klausel: «Thomas Faßbind Pfr. zu Schwyz u. Vic. For. ap. im Sinn seiner früher gemachten Aeüßerungen, und nicht anderst, unterzeichnet u. im Namen m. Mitconfrater.»

In diesem Bericht an Landammann und Rat von Schwyz heißt es: «Die Hochwürdige Geistlichkeit unsers Sextariats beharret auf dem schon früher gefaßten, und vom 3örtigen den 27ten Jänner dieses Jahres in Gersau gehaltenen Priester-Congreß genehmigten Schluß, daß von fernerm Andringen auf Errichtung eines Regular- oder Kloster-Bistums von Seite der Geistlichkeit solle abgestanden werden. Sie erneuert den Wunsch, daß die 3 Urkantone, Ury, Schwyz, und Unterwalden ob und nid dem Wald bey einer künftigen Bistums-Organisation nicht getrennt werden, sondern mit gegenseitiger freundnachbarlicher Zufriedenheit, und Sicherung der bürgerlichen und religiösen Interessen der Kantone, unter ein und das nämliche Bistum zu stehen kommen.

Uebrigens will sie über den Punkt einer künftigen Bistums-Einrichtung gänzlich Stillschweigen beobachten, und mit Geduld zuwarten, bis sich diese Angelegenheiten der katholischen Schweiz zu einer heiteren Aussicht und zu einem gedeihlichen Zweke entwickeln, und Anlaß zu Maßnahmen geben, die für Kirche und Staat wünschenswerth und ersprießlich seyn mögen. Noch machen wir zutrauensvoll die Bitte an Sie, H. H. H., Sie möchten bey etwaigen künftig zu machenden Eröffnungen und Unterhandlungen mit dem Bevollmächtigten Sr. Heiligkeit, diese Ansichten und Wünsche der Priesterschaft unseres Kantons Sr. Exzellenz dem Herrn Nuntius zur gefälligen Beachtung und Würdigung mitzutheilen belieben.»

Zum Schluß werden dann die Geistlichen genannt, welche vom Kapitel aus zur Teilnahme an gemischten Konferenzen mit der Regierung bevollmächtigt seien, «ohne jedoch der weisen und klugen Auswahl einer hohen Regierung im mindesten vorgreifen zu wollen».

Auf der Sitzung des Landrats vom 27. März 1819 erstattete der regierende Landammann Bericht,<sup>644</sup> daß einige Geistliche ihm den Schluß des Sextariatskapitels übergeben hätten. Nachdem derselbe vorgelesen worden, wurde beschlossen, denselben dem G. G. Landrat vorzulegen.

<sup>642</sup> Ebenda.

<sup>643</sup> Bericht der Beauftragten des Sextariatskapitels Schwyz an Landammann und Rat von Schwyz, 4. März 1819, Orig. St A SZ: M 523. Am 19. März 1819 teilte der neue Notar des schwyzerischen Sextariatskapitels, Georg Franz Suter (Nachfolger von Al. Bürgler), Dekan G. Gangyner in Lachen den Beschluß des am 4. März in Schwyz versammelten Sextariatskapitels mit (Orig. Dek. Arch. March, Mappe II). Gangyner antwortete am 28. März 1819 (Konz. ebenda).

<sup>644</sup> Prot. der Landratssitzung vom 27. März 1819, St A SZ: Ratsprot. 1819.



Schon in den nächsten Tagen ging dann auch aus der March ein Schreiben ein,<sup>645</sup> in welchem die Schwyzer Regierung über die Wünsche des Marchkapitels informiert wurde. Dekan Gangyner trug auftragsgemäß diese einstimmig und gemeinschaftliche geäußerten Wünsche vor, welche darin bestanden:

1) Es möchte von der Errichtung eines Klosterbistums keine Rede mehr sein, sondern vielmehr ein Säkularbistum in Erwägung gezogen werden.

2) Dieses Weltpriesterbistum möge möglichst ausgedehnt werden, so daß Uri, Unterwalden, Schwyz, sowie auch Glarus dazu gehörten, letzteres besonders deshalb, weil die Geistlichkeit von Glarus seit Beginn des uralten Marchkapitels immer mit demselben vereinigt gewesen sei. Den Gesinnungswechsel vom Regularbistum zu einem Säkularbistum wird in dem Schreiben mit der neuen Situation seit der Einreichung des Einsiedlischen Memorials begründet: Wenn man auch früher sich hätte verstehen können, einem würdigen Regularobern sich mit unbedingtem kindlichem Vertrauen zu unterwerfen, so habe doch «durch die Erscheinung jener Besorgnisgegenstände», wie sie vom Einsiedler Kapitel der Regierung vorgebracht worden, die Gesinnung der Weltpriesterschaft umgeändert und «in neue Schöpfung» gebracht werden müssen. – Der Wunsch nach einer möglichst weiten Ausdehnung des Säkularbistums wird abgeleitet aus dem Wunsche der Gersauer Konferenz vom 27. Januar 1819 sowie aus der Erwägung, daß eine ausgedehntere Diözese mehr Wirkkraft und größeres Ansehen genieße. – Gangyner weist im Schreiben am Schlusse auf die Privilegien des uralten Marchkapitels, welches nach seiner Einengung auf die Bezirke March, Einsiedeln, Höfe und den katholischen Anteil des Kantons Glarus nur mehr 32 Mitglieder zähle, die jedoch unter sich «in argloser Eintracht und rein brüderlichem Vereine zusammenwirken und den auferbaulichsten Verband ausweisen». Mit Rücksicht auf die besondern Rechte und Vorzüge, die vom frühern Zürcher Kapitel her in voller Kraft und Gültigkeit dem jetzigen Kapitel treu geblieben seien, mögen ihre Wünsche gnädigst erhört werden.

Nachdem so die ganze Geistlichkeit des Kantons Schwyz fast ausnahmslos den neuen Kurs in Bistumsfragen genehmigt und in offiziellen Schreiben der Regierung mitgeteilt hatte, blieb letzterer nichts anderes übrig, als ebenfalls beizustimmen. Der Ganz Gesessene Landrat (Kantonsrat) wurde am 16. April 1819 über alle Vorgänge seit Dezember 1818 informiert, und die betreffenden Schreiben wurden vorgelesen. Nach einer diesbezüglichen Beratung kam es zu folgendem merkwürdigen Beschluß: «Es solle über die Bischöflichen Angelegenheiten kein Schritt genohmen werden, bis das Schiksal zu fernerer Maßnahme uns einen Leitfaden an die Hand geben wird.» «... Uebrigens solle dem Sextariats-Capitul von Schwyz sowohl als jenem von der March diese Mittheilung verdankt werden. Dann solle nach Wunsch und Verlangen der hochw. Geistlichkeit der unterm

<sup>645</sup> G. Gangyner an Landammann und Rat von Schwyz, 31. März 1819, Orig. StASZ: M 523. – Die hierin mitgeteilten Beschlüsse des Marchkapitels waren in einem Kapitelskongreß am 16. Februar 1819 gefaßt worden. (Vgl. Brief G. Gangyners an G. F. Suter in Schwyz vom 28. März 1819 (Konz. Dek. Arch. March, Mappe II). – Es war auch beschlossen worden, diese Beschlüsse sowohl der Kantonsregierung als auch der Bezirksbehörde des Bezirkes March mitzuteilen. Die Mitteilung an letztere erfolgte ebenfalls am 31. März 1819. Der Bezirksrat der March erwiderte aber dem Dekan, dieser Gegenstand liege nicht in der Kompetenz des Bezirksrates, sondern in jener der Kantonsbehörde (Schreiben der Kanzlei des Bezirkes March an Dekan Gangyner vom 6. April 1819, Orig. Dek. Arch. March, Mappe II).

4ten März dieses Jahrs von dem Löbl. Sextariats Capitul von Schwyz genohmene Schluß ganz einfach Seiner Excellenz dem Apostolischen Herrn Nuntius übertragen und mitgetheilt werden.»<sup>646</sup>

Dieser Kantonsratsbeschuß ging nicht ohne jeden Widerstand durch. Altlandammann Ludwig Weber und der Schulmeister «im Thal» waren dazu in Opposition.<sup>647</sup> Frühmesser Augustin Schibig kommentiert deren Verhalten: «(Sie) wollten (den) Wünsche(n) der sämtlichen Geistlichkeit des Sextariatskapitels von Schwytz und des Kapitels in der March wie auch selbst den Wünschen der Kantone Uri und Unterwalden keine Achtung zollen, indem sie behauptete(n), da H. Commissari Faßbind nicht ganz mit der übrigen Geistlichkeit harmoniere, so verdienten 66 gegen zwey oder drey keine Aufmerksamkeit. Man darf sich aber nicht wundern, das war schon lange ihre bekannte Weisheit, entweder waren sie oder hofften doch belohnt zu werden. Allein sie ihre Pflicht treulich erfüllten, und durch öftere Repliken den Sold verdienten, hatten sie bey dem Abstimmen nur ihre getreue Secundanten: H. Ratsh. Murer zu Jngenbohl, Herr Ratsherr Fischli zu Jbach und H. Ratsherr Nidrist auf Yberg auf ihrer Seite.»<sup>648</sup> – Dieser etwas sarkastische Kommentar Schibigs spiegelt den Triumph wieder, den die Bistumsgegner nun endgültig errungen hatten. Doch war noch nicht alle Sorge gebannt, denn es stand noch die Schwyzerische Landsgemeinde bevor, mit der Faßbind gedroht hatte.<sup>649</sup> Schon die ganze Woche vorher ging das Gerücht um, Kommissar Faßbind werde die Sache wieder der Landsgemeinde vortragen. Als er in der Tat an der Landsgemeinde erschien, zweifelte niemand mehr, daß es nicht geschehen werde. Denn man sah nicht ein, wie er sonst wegen der Ernennung einiger Richter diese Versammlung besuchen würde. Andere Geschäfte waren ja keine. Schibig erwähnt hiezu weiter: «In Eil wurden also Gegen-Battereyen errichtet, die Leute unters Gwehr gestellt, und es scheint, daß er es wohl eingesehen, was er damit stiften würde.» – Doch kam es nicht zu der erwarteten Redeschlacht. Die Landsgemeinde verlief still und ruhig.<sup>650</sup>

<sup>646</sup> St A SZ: Kantonsratsprotokolle 1815–21 incl.; vgl. Kothing 181.

<sup>647</sup> Schibig an P. Konrad Holdener, 21. April 1819, Orig. StEA: A Z'B 139.

<sup>648</sup> Ebenda.

<sup>649</sup> Vgl. Seite 245.

<sup>650</sup> Schibig an P. Konrad Holdener, 29. April 1818, Orig. StEA: A Z'B 140. – Staffelbach 293 spricht die Vermutung aus, Kommissar Faßbind habe danach gestrebt, selber Diözesanbischof für ein Waldstätter Bistum zu werden. Er schreibt: «Wir fragen uns, ob Pfarrer Faßbind von Schwyz, der diesen Plan ‚Bistum Einsiedeln‘ gemeinsam mit dem Rate propagierte, keine Kenntnis davon hatte, daß Abt Tanner niemals gewillt war, die Bischofswürde anzunehmen. Vielleicht spielte der Schwyzer Geistliche gar mit dem Gedanken, daß er selbst an dessen Statt als Diözesanoberer in Frage käme. Als nämlich nachher von Pfarrer Faßbind als Bischof die Rede war, da erhob vor allem der Klerus aus Uri den Protest. Von Faßbind wollten sie merkwürdigerweise noch weniger wissen als vom Abte von Einsiedeln.» – Aus dem bisher Dargelegten läßt sich unschwer erkennen, daß diese Vermutung fehl geht. Die Hartnäckigkeit, mit der sich Faßbind für den Einsiedler Plan einsetzte, wäre völlig unbegreiflich. Auch Aloys von Reding und F. X. von Wäber kannten übrigens die Ablehnung des Abtes, und zwar als erste, und betrieben dennoch die Errichtung des Bistums in Einsiedeln. Folglich hätten auch sie die Absicht haben können, Faßbind als Bischof zu wünschen. – Es mag aber vorerst hingewiesen werden auf die allgemeine Einsicht um die Zeit der Gersauer Konferenz (Januar 1818), daß ein Säkularbistum finanziell nicht möglich sei, auch für die 5 Kantone UR, SZ, OW/NW, ZG und GL nicht. – Daß Faßbind mit der Ausarbeitung des Gutachtens für ein Säkularbistum betraut wurde, läßt keine Rückschlüsse zu. Er tat

Das «Bistum Einsiedeln» war damit vollständig auf die Seite gestellt. Geistlichkeit und Kantonsrat hatten es endgültig abgeschrieben. In Rom war schon längst keine Rede mehr davon, und das Kloster Einsiedeln konnte sich endlich beruhigt seinen Aufgaben widmen.

Obwohl nach dem baldigen Tode Göldlins am 16. September 1819 wie die andern ehemals konstanzischen Kantone auch Schwyz dem Bischof von Chur unterstellt und seither in den Urkantonen immer mehr ein Anschluß an dieses alte Bistum ins Auge gefaßt wurde, ist dennoch in den offiziellen Akten der Nuntiatur noch einmal die Rede von der Errichtung eines Bistums in Einsiedeln. Nach einer sehr kurzen Tätigkeit in Luzern wurde Nuntius Macchi schon im Herbs 1819 abberufen und zum neuen Nuntius in Paris ernannt.<sup>651</sup> Ihn vertrat bis zur Ankunft des neuen Nuntius der bisherige Auditor Nevi in der Eigenschaft eines Internuntius.<sup>652</sup> Am Sonntag, den 14. Mai 1820, abends, traf als neuer Nuntius Mgr. Nasalli in Luzern ein<sup>653</sup> und überreichte am Sonntag, den 21. Mai, Schultheiß Rüttimann als dem Präsidenten der Eidgenossenschaft sein Beglaubigungsschreiben.<sup>654</sup>

Von Abt Konrad Tanner zum Fest der Engelweihe (14. September) eingeladen, begab sich Nasalli am 12. September 1820 nach Einsiedeln. Seine besondere Absicht war, die Gesinnung jenes Abtes und der Einsiedler Mönche besonders im Hinblick auf ein eventuelles Wiedererstehen des Einsiedlerischen Bistumsprojektes zu erforschen.<sup>655</sup> Consalvi hatte ihm nämlich im August 1820 (ca. 20.)

dies im Auftrag der gemischten Kommission; und daß er darin insbesondere die schwyzerischen Verhältnisse berücksichtigte, läßt ihm noch keinen Vorwurf erwachsen. Vgl. dazu Seite 67 f. – Den schlagendsten Beweis in dieser Frage liefert vor allem Faßbinds Verhalten im Herbst 1818. Als die sechs «protestierenden Geistlichen» in der Denkschrift vom 22. Oktober auf Kommissar Faßbind als den «ersten und angesehensten Geistlichen des Kantons» und den «allverehrten Mann» hinwiesen, dem gewiß die ganze Geistlichkeit, Regierung und Volk als Bischof huldigen würde, da war Faßbind keineswegs versöhnt, sondern suchte erst recht einen päpstlichen Machtspruch zugunsten eines Einsiedler Bistums zu erwirken. Vgl. S. 218. – Hätte Faßbind das Bischofsamt angestrebt, so hätte er hier nachgeben müssen, und hätte sich nicht so sehr durch die weitere Hartnäckigkeit in Mißkredit bringen dürfen. Gerade diese Hartköpfigkeit Faßbinds macht es verständlich, daß er später von Seiten Uris als Bischof erst recht abgelehnt wurde, als dort ein derartiges Gerücht aufkam (vgl. Kothing 187). –

<sup>651</sup> Mit Breve vom 6. Oktober 1819 wurde ihm diese Ernennung mitgeteilt (vgl. Disp. Nr. 68 vom 20. Oktober 1819 an Consalvi, Orig. ASVat: ANL 402). Am 21. Oktober 1819 fanden bei der Direktorialregierung zu Luzern die Abschiedszeremonien statt (vgl. Macchi an Consalvi, Dep. Nr. 70 vom 23. Oktober 1819, Orig. ASVat: ANL 402). Macchi reiste am 30. Oktober 1819 über Bern nach Rom ab. 2 Deputierte des Kapitels begleiteten ihn bis St. Urban. Die ganze Stadt bedauerte seinen Wegzug (vgl. Internuntius Nevi an Consalvi, Dep. Nr. 72 vom 30. Oktober 1819, Orig. ASVat: ANL 402). Vgl. auch EA II. Rep. II 1070 f. – Steimer 24.

<sup>652</sup> Nevi machte am 22. Oktober dem Tagsatzungspräsidenten Amrhyn seinen Antrittsbesuch als Internuntius (vgl. Macchi an Consalvi, Dep. Nr. 70 vom 23. Oktober 1819, ANL 402). Am 3. Juni 1820 verreiste Nevi nach Paris, wo er wieder als Auditor von Mgr. Macchi tätig war, nachdem er vorher den neuen Nuntius in der Schweiz, Mgr. Ignazio Nasalli, zu dessen Zufriedenheit während fast 3 Wochen geholfen hatte (vgl. Nasalli an Consalvi, Dep. Nr. 7 vom 3. Juni 1820, ANL). Ueber Nuntius Ignatius Nasalli vgl. Steimer 25.

<sup>653</sup> Nasallis Reisebericht in Depesche Nr. 4 vom 17. Mai 1820, Orig. ANL 404.

<sup>654</sup> Nasalli an Consalvi, Dep. Nr. 5 vom 24. Mai 1820, ANL 404.

<sup>655</sup> Nasalli an Consalvi, Dep. Nr. 33 vom 11. September 1820, Orig. ANL 404.

geschrieben, er wisse nicht, ob das Projekt eines Bistums Einsiedeln wieder aufstehen könne, da es so viele Schwierigkeiten im Kloster selbst wie auch beim Heiligen Stuhl erfahren habe. Consalvi hatte das Bistum Basel nicht noch mehr erweitern wollen und im übrigen einen Anschluß der kleinen Kantone an das Bistum Chur gewünscht. Uri, von dem ein Teil schon unter Chur sei, müßte sich auf jeden Fall demselben anschließen. – In diesem Zusammenhang hatte also Consalvi wieder auf die Möglichkeit eines Bistums in Einsiedeln hingewiesen.<sup>656</sup>

Nuntius Nasalli, der ja die harten Kämpfe um das Einsiedler Bistum nicht selbst erfahren hatte, ging ahnungslos auf dieses Unternehmen ein. Er riß die alten Wunden wieder auf, indem er versuchte, den Abt dafür zu gewinnen. Dies gelang ihm natürlich nicht, vielmehr warf sich der Abt vor ihm auf die Knie, und mit Tränen in den Augen beschwor Abt Konrad den Nuntius, sich dafür einzusetzen, daß ihm diese Last erspart bleibe. Dabei machte er ihm klar, daß aus der Bistumserhebung der Niedergang der klösterlichen Observanz und der Verfall des ganzen Klosters folgen würde.<sup>657</sup>

Nuntius Nasalli war von Abt Konrad sichtlich beeindruckt. In seiner Relation an Kardinal Consalvi ließ er dem Abt durchaus Gerechtigkeit widerfahren, bestritt dessen Gegen Gründe keineswegs und stellte sowohl dem Abt als auch dem Konvent das schönste Zeugnis aus, indem er schrieb:

«Gestern abends bin ich vom Kloster Einsiedeln heimgekehrt, indem ich Euer Eminenz darüber Auskunft gebe, muß ich auch jenem überaus würdigen Abte Gerechtigkeit widerfahren lassen. Dieser hat zugleich mit seiner Ordensfamilie mich überschüttet mit liebenswürdigen Aufmerksamkeiten und zahllosen Rücksichten. Ich war wahrhaft erbaut von der exakten Regularität ihres Lebens und lebhaft beeindruckt von ihren Gefühlen tiefer Verehrung und kindlicher Anhänglichkeit gegen die erhabene Person des Heiligen Vaters.»<sup>658</sup>

Kardinal Consalvi unterbreitete diesen Bericht des Nuntius Nasalli dem Heiligen Vater, und dieser war überaus befriedigt über diese günstige Nachricht hinsichtlich des beispielhaften Lebens, welches im Kloster Einsiedeln herrsche. Kardinal Consalvi, der dies dem Nuntius zu Luzern meldete, schrieb dazu: Aus dem Wunsche heraus, die Ordensobservanz immer mehr gefestigt zu sehen, werde der Heilige Vater den Gesinnungen jenes Abtes die schuldige Achtung schenken.<sup>659</sup>

## R Ü C K B L I C K

Das Einsiedler Bistumsprojekt ist nur eines der vielen Projekte, welche in der Schweiz im Verlauf der Restaurationszeit zur Neuregelung der Bistumsverhältnisse in Erwägung gezogen wurden. Wie so manches andere Projekt kam es nicht zu einer Verwirklichung. Doch infolge seiner Eigenart als Regularbistumsprojekt zog es die besondere Aufmerksamkeit auf sich. Die liberal-staatskirchlich gesinnten Kreise und die Gefolgsleute Wessenbergs bekämpften es heftig. Zu

<sup>656</sup> Nasalli an Consalvi, Dep. Nr. 72880 vom (ca. 20. August 1820), Orig. (chiff. mit beiliegender Uebersetzung) ANL 231.

<sup>657</sup> Nasalli an Consalvi, Dep. Nr. 35 vom 16. September 1820, Orig. ANL 404.

<sup>658</sup> Ebenda.

<sup>659</sup> Consalvi an Nasalli, Dep. Nr. 73463 vom 30. September 1820, Orig. ANL 231.